

Studie

Nachhaltiger Haushalt Leipzig – Good Practices im Vergleich

erstellt durch

Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur
und Daseinsvorsorge e. V. (KOWID)

InfraRes GmbH

Fabio Botta

Katharina-Sophie Dziurla

Dr. Mario Hesse

Lydie Laforet

Dr. Sabine Lautenschläger

Leipzig, 22. September 2023

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....	III
1 Hintergrund	1
2 Gegenstand und Ziel der Studie.....	4
3 Einführung zur Definition und Methodik.....	6
3.1 Begriff „Green Budgeting“	6
3.2 Umfang der Untersuchung im Green Budgeting.....	9
3.3 Bewertungsmethodiken im Green Budgeting.....	10
3.4 Gestaltung des Green Budgeting Prozesses.....	11
4 Good-Practices im Vergleich.....	13
4.1 Methodik der Untersuchung.....	13
4.2 Good-Practices auf europäischer Ebene.....	18
4.2.1 Dänemark	18
4.2.2 Frankreich	20
4.2.3 Italien.....	27
4.2.4 Irland	31
4.2.5 Österreich	34
4.3 Good-Practices in Deutschland.....	38
4.3.1 Bundesebene Deutschland	38
4.3.2 Stadt Bonn.....	40
4.3.3 Stadt Borken	43
4.3.4 Stadtstaat Bremen	45
4.3.5 Landkreis Cochem-Zell.....	46
4.3.6 Stadt Detmold.....	48
4.3.7 Stadt Freiburg im Breisgau	51
4.3.8 Stadtstaat Hamburg.....	55
4.3.9 Stadt Jüchen	56

4.3.10	Stadt Köln	58
4.3.11	Stadt Lüdenscheid	61
4.3.12	Stadt Stuttgart.....	64
4.3.13	Landkreis Unna	65
4.4	<i>Übersicht der Beispiele und ihre Übertragbarkeit für die Stadt Leipzig.....</i>	<i>68</i>
5	Zusammenfassende Einordnung für die Stadt Leipzig	78
6	Literaturverzeichnis	82

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: European Commission Green Budgeting Reference Framework	8
Abbildung 2: Wirkungskette zwischen Input bis Impact	14
Tabelle 1: Grundlegender Aufbau der Good-Practice-Steckbriefe.....	15
Tabelle 2: Übersicht der Beispiele und ihre Übertragbarkeit für die Stadt Leipzig.....	69

1 Hintergrund

Der Klimawandel zählt mit seinen physikalischen, ökologischen und sozialen Wechselwirkungen wohl zu den größten Herausforderungen der Menschheit.¹ Dabei handelt es sich um ein äußerst komplexes Problem, dessen Lösung das Zusammenwirken verschiedenster Akteure voraussetzt und in kaum einem anderen Problembereich ist die direkte Verbindung eines globalen Umweltproblems mit internationalen, nationalen sowie subnationalen Entscheidungen, Lösungsansätzen und deren Umsetzung so offensichtlich wie hier.²

Angesichts dieser globalen Herausforderung hat die **Stadt Leipzig**, die für sich eine **Vorreiterrolle im Klimaschutz** beansprucht, mit Ratsbeschluss vom **30. Oktober 2019 den Klimanotstand** ausgerufen. Damit bekannte sich Leipzig zu einem verantwortungsvollen Engagement gegen die wissenschaftlich belegte und fortschreitende globale Erderwärmung. Vorrangiges Ziel ist es, die negativen Auswirkungen auf das Klima auch auf lokaler Ebene so gering wie möglich zu halten und wirksame Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in den verschiedenen Sektoren aktiv zu fördern. Die Stadt Leipzig verfolgt die ambitionierte Zielsetzung, **bis spätestens 2040 den Zustand der Klimaneutralität für die Stadt, bis zum Jahr 2035 für die Stadtverwaltung**, zu erreichen. Als logische Schlussfolgerung des Beschlusses sind bei allen städtischen Entscheidungen der Klimaschutz sowie der Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels prioritär zu beachten. Bereits mit dem Leipziger Energie- und Klimaschutzprogramm 2014-2020 (EKSP) hatte sich die Stadt Leipzig das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis Ende 2020 auf 4,47 t pro Kopf und Jahr zu begrenzen. Die **Ergebnisse der letzten Treibhausgasbilanzierung** zeigen jedoch, dass die Stadt Leipzig dieser **Zielstellung bisher noch nicht vollständig gerecht**

¹ Vgl. Junkernheinrich/Korioth/Lenk et al. (2022), S. 349.

² Vgl. Kern/Niederhafner/Rechlin et al. (2005), S. 1.

werden konnte.³ Dies zeigt, dass der Weg zur Klimaneutralität kein Selbstläufer ist, sondern zahlreiche Aktivitäten auf strategischer und operativer Ebene zu verfolgen sind, die unterschiedliche Teilbereiche des städtischen Handelns und der städtischen Haushaltswirtschaft betreffen.

Internationale Verpflichtungen wie das Pariser Abkommen⁴, die Aichi-Biodiversitätsziele im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD)⁵ und die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)⁶ haben weltweit dazu geführt, dass Nachhaltigkeitsziele vermehrt in politischen Entscheidungsprozessen in den Vordergrund rücken. Das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität im öffentlichen Sektor ist von höchster Aktualität und zugleich besonders herausfordernd, da keine verallgemeinerungsfähigen Lösungen existieren, die nach einem standardisierten Plan in einer einzelnen Gebietskörperschaft oder einer Organisationseinheit abgearbeitet werden könnten. Stattdessen sind Instrumente und Strategien zu entwickeln, die einerseits die Besonderheiten der jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigen und andererseits die Vorteile der Standardisierung und Skalierung nutzbar machen.

In diesem Kontext gilt es als erwiesen, dass Städte diejenigen Orte sind, von denen es abhängt, ob Transformationen in Richtung globale Nachhaltigkeit gelingen kann.⁷ Urbane Räume spielen eine zentrale Rolle zur Erreichung von Klimazielen, da sie für etwa 70 % der globalen Energienutzung und der globalen energiebedingten CO₂-Emissionen verantwortlich sind.⁸ Empfehlungen für eine nachhaltige Ausrichtung der Haushaltspolitik kommen von verschiedenen Regierungsebenen und Akteuren: die europäische, Bundes- und Landesebene formulieren vielfach Erwartungen an die kommunale Ebene⁹ und die wissenschaftliche Politikberatung hält eine Fülle an

³ Vgl. Stadt Leipzig (2020), S. 4.

⁴ Vgl. Übereinkommen von Paris.

⁵ Vgl. UN (1992a).

⁶ Vgl. UN (2015).

⁷ Vgl. Grabow, B./Liedtke, C./Lojewski, H. v. et al. (2021), S. 3.

⁸ Vgl. WBGU (Hrsg.), S. 73; zur Bedeutung der Städte im globalen Kontext vgl. Seto, K. C./Dhakal, S./Bigio, A. et al. (2014), S. 923.

⁹ Vgl. für die europäische Ebene: KOM (2019), S. 21.

Konzepten bereit. Oftmals stehen die hieraus gewonnenen kommunalpolitischen Leitlinien und Nachhaltigkeitskonzepte nicht oder nur in einem losen Zusammenhang mit dem kommunalen Haushalt. Da jedoch Nachhaltigkeitsbemühungen systematische Entscheidungshilfen in verschiedenen Bereichen der politischen Steuerung erfordern, wird zuletzt vermehrt auch dem **Haushaltsprozess eine Schlüsselrolle** zugerechnet, um Prioritäten in Bezug auf Umwelt- und Klimapolitik zu fokussieren.

Laut dem Stadtplaner BRENT TODERIAN, ist die Wahrheit über die Ziele einer Kommune nicht im Leitbild, sondern im Haushalt zu finden.¹⁰ Unter Begriffen wie *Green Budgeting* oder *Nachhaltigkeitshaushalt* konnten in einigen deutschen Kommunen bereits Nachhaltigkeitsziele mit der kommunalen Haushaltspolitik und Haushaltsbewirtschaftung verzahnt werden. So konnten teilweise auch die Wirkungen des Haushalts auf klimaschädliche Emissionen sichtbar gemacht und andererseits die Zielvorstellungen und Leitlinien der Nachhaltigkeitspolitik stärker durch den finanziellen Rahmen konkretisiert werden. Entsprechend kann das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen auch zu einem politisch-strategischen Gesamtsteuerungskonzept weiterentwickelt werden, welches Wirkungszusammenhänge aufzeigt und die umfassende ökologisch nachhaltige Entwicklung von Kommunen im Blick hat.¹¹ Damit sollen prinzipiell die Zusammenhänge zwischen Fachpolitik, Finanzpolitik und Nachhaltigkeit gestärkt werden.

Wie und ob dieser Zusammenhang in anderen deutschen Kommunen bereits besteht, wie sich Städte im In- und Ausland bereits auf den Weg zur Klimaneutralität aufgemacht haben und dieses auch in ihren Haushaltswerken abbilden, wird in der vorliegenden Studie „**Nachhaltiger Haushalt Leipzig – Good Practices im Vergleich**“ untersucht.

¹⁰ Vgl. Toderian (2020), aus dem Englischen: "The truth about a city's aspirations isn't found in its vision. It's found in its budget"

¹¹ Vgl. Trockel (2013), S. VI.

2 Gegenstand und Ziel der Studie

Die vorliegende Untersuchung ist eine **Studie** des **KOWID e.V.** und der **Infrarot GmbH**, mit der zunächst **bestehende Green-Budgeting-Ansätze systematisch verglichen und so Good-Practice-Beispiele** untersucht wurden, aus denen die Stadt Leipzig für ihr eigenes Handeln zielführende Empfehlungen ableiten kann.

Die OECD und die Europäische Kommission haben den Trend der Verknüpfung von budgetären Mitteln und Klimapolitik bzw. Umweltschutz unter dem Begriff *Green Budgeting* aufgegriffen und in einen ersten definitorischen Rahmen gegossen.¹² Grundsätzlich untersucht Green Budgeting demnach die **klima- und umweltspezifischen positiven, neutralen sowie negativen Auswirkungen aller budget-, ordnungs- und steuerpolitischen Maßnahmen und Prozesse** im öffentlichen Sektor. Wobei sowohl **finanzielle Aspekte (*Input-Betrachtung*)** wie auch **Einschätzungen zur Wirkungsdimension (*Impact-Betrachtung*)** begutachtet werden. Dabei kann es eine Entscheidungsgrundlage für den Beitrag zur Einhaltung von Klima- und Umweltzielen auf verschiedenen föderalen Ebenen sowie auf internationaler und völkerrechtlicher Ebene liefern. Vorliegend wird Green Budgeting daher im weiteren Sinne als ein Informationsinstrument der Haushaltspolitik zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen betrachtet, als Instrument einer wirkungsorientierten Steuerung öffentlicher bzw. kommunaler Haushalte. Dabei wird der im deutschen Raum häufig verwendete Begriff von Nachhaltigkeitshaushalten – mit dem in der Regel auch Nachhaltigkeitsziele über Klima- und Umweltziele hinaus betrachtet werden – weitestgehend (wenn nicht anders ausgewiesen) als Synonym verwendet.

Aufgrund der wachsenden Notwendigkeit finanzieller Effizienz, verbunden mit dem steigenden Handlungsdruck in Zeiten sich zuspitzender Klima- und Biodiversitätskrisen sowie sozialer Disparitäten, gewinnt das Konzept des Green Budgeting international und national an Bedeutung. So

¹² Vgl. insbesondere OECD/KOM/IMF (2021); OECD (2022).

wurden auch in Deutschland auf der kommunalen Ebene bereits erste Pilotprojekte zum nachhaltigen Haushalt oder zum Green Budgeting initiiert.¹³ Entsprechend konnten einige deutsche Städte und Gemeinden bereits Erfahrungen in diesem Feld sammeln, die in Leipzig in vergleichbarer Form bisher nicht vorliegen. Mit dem vorliegenden exemplarischen Vergleich können Positivbeispiele identifiziert und geeignete Strukturelemente nach deren Vorbild in eine spätere Ausgestaltung des Leipziger Nachhaltigkeitshaushalts eingehen. Außerdem können Schwachstellen bisheriger Modelle identifiziert werden, deren Kenntnis die Stadt Leipzig in ihrem eigenen Vorhaben davor bewahren kann, bekannte Fehler zu reproduzieren oder systematische Fehlstellungen zu übersehen.

Die vorliegende Studie analysiert dabei in **19 Gebietskörperschaften verschiedene Systeme zum Green Budgeting**. Ein inhaltlicher Fokus liegt dabei auf Städten, Gemeinden und Landkreisen in der Bundesrepublik Deutschland, da aufgrund der ähnlichen rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen eine Übertragung auf die Stadt Leipzig grundsätzlich möglich erscheint. Weitere Beispiele aus dem europäischen Ausland ergänzen die Darstellungen, da so insbesondere technische Besonderheiten abgeleitet werden können. Zunächst liefert *Abschnitt 3* eine Einführung zu verschiedenen Definitionen und Methodikansätzen. Anschließend erfolgt in *Abschnitt 4* die Untersuchung der Good-Practice-Ansätze, insbesondere anhand von Steckbriefen die wesentlichen Vergleichsmerkmale enthalten. In *Abschnitt 5* werden die Ergebnisse für die lokalen Gegebenheiten in Leipzig zusammengefasst und eingeordnet.

¹³ Vgl. Schuster (2019), S. 19f.

3 Einführung zur Definition und Methodik

3.1 Begriff „Green Budgeting“

Der Begriff **Green Budgeting** bezeichnet eine **Form der ergebnisorientierten oder prioritären Haushaltsplanung**.¹⁴ Im Vordergrund stehen **umweltpolitische Ziele wie beispielsweise Klimaschutz, Erhalt der Artenvielfalt oder Gewässerschutz**. Damit hebt es sich von der Verfolgung von Geschlechtergleichstellungszielen (Gender Budgeting) oder einem noch breiteren Verständnis von Nachhaltigkeitshaushalten ab, die sich an sämtlichen 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen orientieren. Insofern kann das Green Budgeting als Teilmenge der möglichen Gestaltung von Nachhaltigkeitshaushalten kategorisiert werden.

Ziel des Green Budgetings ist die **Vereinbarung von Fiskal- und Budgetpolitik mit umweltpolitischen Zielen, insbesondere Klimazielen**. Green Budgeting soll politischen Entscheidungsträgern und Planern ein klares und systematisches Verständnis der Umwelt- bzw. Klimaauswirkungen von Haushaltsentscheidungen vermitteln, um ihnen die Priorisierung auf wirksame Maßnahmen und Investitionen zur Erreichung von umweltpolitischen Zielen zu ermöglichen. Negativ formuliert gibt es zudem einen Aufschluss darüber, welche Folgen das Nichtberücksichtigen umweltpolitischer Ziele hat (sog. Baseline-Szenario). Mit Green Budgeting besteht prinzipiell das Potenzial, zu mehr Konsistenz zwischen öffentlichen Finanzen und klima- und umweltpolitischen Zielen beizutragen. Diese Konzepte können sich insbesondere auch auf Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Umweltzielen beziehen, auf Einzelpläne, von denen besonders starke umweltrelevante Wirkungen ausgehen (bzw. innerhalb derer besonders viele Zielkonflikte bestehen), oder auch auf die Frage, ob von der Ausgaben- oder Einnahmenseite mehr umweltschädliche Wirkungen ausgehen und über welche Kanäle Effekte in unterschiedlicher Höhe wirken.¹⁵

¹⁴ Vgl. Bova (2021), S. 6.

¹⁵ Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere Bär/Fischle/Bitomsky et al. (2022), S. 26.

Sind die Maßnahmen hinter den Haushaltspostitionen bekannt, können ihre umweltpolitischen Auswirkungen bewertet werden. Neben den **direkten Umweltauswirkungen des eigenen Behördenbetriebs** (z. B. Gebäudemanagement, Fuhrparkmanagement, Beschaffung), sind auch die **Steuerungswirkungen der Haushalts- und Finanzpolitik auf das Verhalten von ausgelagerten Einheiten** (z. B. kommunale Betriebe, beauftragte Unternehmen) bis hin zu **Privatakteuren** (Unternehmen und Haushalte) von Bedeutung. Daher sind insbesondere Haushaltspostitionen für die Bereitstellung von Infrastrukturen, die für eine nachhaltige Transition notwendig sind, Haushaltspostitionen, die umweltrelevante Medienverbräuche repräsentieren sowie Haushaltspostitionen für marktbasierende Instrumente der Umweltpolitik (Subventionen, Zuschüsse, Steuern), von Bedeutung. Insofern ist das Green Budgeting nicht nur ein Informationsinstrument für die Verwaltung und Politik, sondern dazu ein Instrument der passiven sowie aktiven Steuerung des Verwaltungs- und Politikhandelns.

Die Idee, umweltpolitische Ziele in der öffentlichen Finanzpolitik zu berücksichtigen, findet sich in wichtigen Zielvereinbarungen wie der Agenda 21, dem zentralen Abschlussdokument der UN-„Konferenz für Umwelt und Entwicklung“ von 1992 (Rio-Konferenz)¹⁶ oder dem Global Green New Deal¹⁷. Wobei in der Vergangenheit häufig ein Fokus auf die Steuerpolitik (Umweltsteuern und -subventionen) gelegt wurde, was in der Regel keine ausreichende Wirkung entfalten konnte.¹⁸ Green Budgeting gewann als Messinstrument der Umweltauswirkungen öffentlicher Ausgaben und Einnahmen mit der *OECD Paris Collaborative on Green Budgeting* im Jahr 2017 erneut an Momentum.¹⁹ Da die Budgetierung vor allem auf existierenden Haushaltsansätzen aufbauen muss, hat die Entwicklung von Initiativen in verschiedenen Ländern zu der Entwicklung einer Vielfalt von Ansätzen und Methoden geführt. Zusätzlich sorgt die Komplexität und der Aufwand der Instrumentenanwendung dafür, dass die Umsetzung von Green Budgeting schrittweise und ite-

¹⁶ Vgl. UN (1992b).

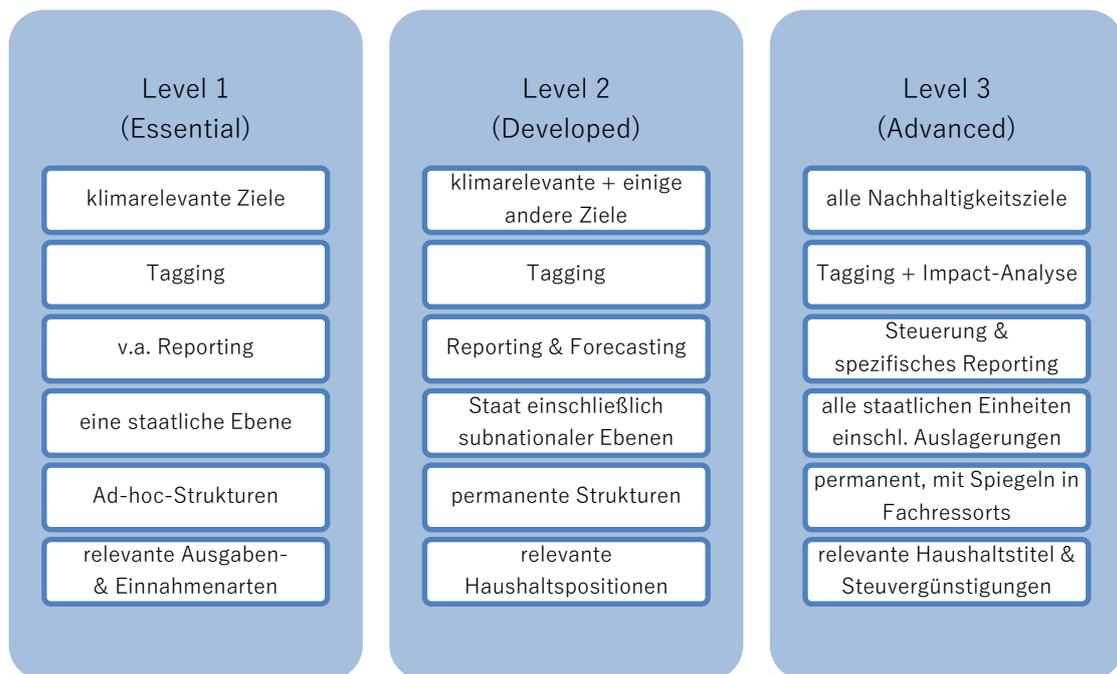
¹⁷ Vgl. UN DESA (2009).

¹⁸ Vgl. allgemein Russel/Benson (2014); für Deutschland Bär/Bitomsky (2022).

¹⁹ Vgl. OECD (o. J.)

rativ stattfindet, mit dem Ziel aus Praxiserfahrungen die jeweilige Methode pragmatisch weiterzuentwickeln. Der EU Green Budgeting Reference Framework unterscheidet diesbezüglich zwischen drei Fortschrittsstufen der Green Budgeting Praxis: Essential (Level 1), Developed (Level 2), und Advanced (Level 3). Insbesondere für ‚einfache‘ Level-1-Ansätze (vgl. Abbildung 1) gilt dabei, dass die Aussagekraft ihrer Ergebnisse beschränkt ist und der Ansatz prinzipiell schrittweise weiterentwickelt werden sollte, um umfassendere Bewertungen zu ermöglichen.²⁰ Inhaltlich sind die Qualitätssprünge zwischen den Leveln dadurch gegeben, dass Green Budgeting von einem reinen Reporting-Instrument zunehmend zu einem Instrument der Steuerung wird. Dies bringt auf der organisatorischen Ebene mit sich, dass das Green Budgeting auf immer mehr Haushaltspositionen erstreckt und permanente Strukturen erfordert. Bei einer hinreichenden Standardisierung können die Strukturen zudem auf andere Gebietskörperschaften übertragen und dort genutzt werden.

Abbildung 1: European Commission Green Budgeting Reference Framework



Quelle: KOM (o. J.), S. 3; eigene Darstellung.

²⁰ Vgl. Bär/Fischle/Bitomsky et al. (2022), S. 26.

3.2 Umfang der Untersuchung im Green Budgeting

Die Berücksichtigung der Umweltauswirkungen menschlichen Handelns sind aufgrund zahlreicher Rückkopplungseffekte aus einer holistischen Perspektive zu betrachten:

- **Betrachtete umweltpolitische Ziele:** als Minimum adressieren Green-Budgeting-Ansätze die Klimakrise, um zur Erreichung von Klimaschutzziele beizutragen. Nicht selten stehen aber umweltpolitische Ziele in Konflikt miteinander: beispielweise können sich die THG-Emission der Abwasserreinigung zur Gewährleistung von Gewässerschutz und/oder die Zustände der verschiedenen Umweltmedien (Luft, Boden, Wasser) wechselseitig beeinflussen. Nach dem „**Do-No-Harm**“-Prinzip sollte eine zu enge Fokussierung auf z. B. Klimaschutz zu Lasten weiterer Umweltschutzziele vermieden werden. In diesem Sinne unterscheidet sich das Green Budgeting vom etwas enger gefassten Climate Budgeting, da es über den Klimaschutz (und ggf. die Klimaanpassung) hinausgeht und auch andere Aspekte wie Biodiversität oder Kreislaufwirtschaft einbeziehen kann.
- **Betrachtete Haushaltpositionen:** als Instrument einer nachhaltigen Transition, soll Green Budgeting die Identifizierung relevanter Haushaltpositionen ermöglichen. Green Budgeting geht über die Finanzierung von Klimaplänen (Maßnahmen mit vermutetem Beitrag zur Klimatransformation) hinaus und soll auch zur Beseitigung von umweltschädlichen Positionen beitragen (im laufenden und investiven Bereich). Auch fiskalpolitische Anreize für umweltschonendes bzw. umweltschädliches Verhalten von weiteren Akteuren kann dabei Berücksichtigung finden.
- **Betrachtete staatliche Ebene und (Teil-)Haushalte:** auch wenn die Einführung aus Komplexitäts- und Kapazitätsgründen voraussichtlich schrittweise erfolgen muss, sollte das gesteckte Ziel sein, nach einer (experimentellen) Aufbauphase, Green Budgeting auf alle staatlichen Ebenen (national, regional, lokal) und Teilhaushalte (einschließlich der öffentlichen Unternehmen) auszudehnen, um blinde Flecke in der Bewertung sowie unerwünschte Wechselwirkungen zwischen Haushalten zu vermeiden (Carbon Leakages).

3.3 Bewertungsmethodiken im Green Budgeting

Kerninstrument der Bewertung und der erste Schritt auf dem Weg zum Green Budgeting ist in der Regel das sogenannte *Green Budget Tagging*, um die Haushaltpositionen anhand ihrer Umweltauswirkungen zu klassifizieren. Die Bewertung erfolgt **qualitativ** in festgelegte Kategorien. Allerdings hat sich in der Praxis noch keine einheitliche Methodik zu Green Budget Tagging herauskristallisiert. **Prinzipiell werden bei der Methode jedoch Maßnahmen in verschiedenen Stufen bzw. Skalierungen bewertet.**

Die **Kategorisierung** kann als einfache Klassifikation (z. B. positive Zuordnung zu einem Klimaschutzziel ohne Berücksichtigung von negativen Effekten) oder umfangreicheren Skalen (z. B. sehr positive, bedingt positive, neutrale und negative Wirkung) ausgestaltet sein. Als eine erste Annäherung lassen sich beispielsweise Kategorisierungen aus gesammelten Erfahrungen nutzen, wie stark bestimmte Verwaltungshandlungen die Klimaschutzziele tangieren. Die Kategorisierung kann nach verschiedener **Gewichtung** erfolgen. Bei einer binären Gewichtung werden die identifizierten Ausgaben zu 100 % einer Kategorie zugeordnet. Skalierte Gewichtungen berücksichtigen die Ausgaben nur anteilig, nach dem Beitrag zum definierten Umweltziel. Skalierte Gewichtungen sind daher in der Regel präziser als binäre Gewichtungen, sind aber auch anfälliger für Green Washing (wenn hier z. B. Ausgaben in Ihrer Relevanz überschätzt werden).²¹ Außerdem können zum Green Budget Tagging auch **Umweltbewertungen** (z. B. in Form von Umweltverträglichkeitsprüfung, Gesetzesfolgeabschätzung) und **Modellierungen** (z. B. ökonomische Gleichgewichtsmodelle) hinzugezogen werden.²²

Methodisch anspruchsvoller sind **quantitative** Methoden, die den einzelnen Haushaltpositionen nicht nur einen Beitrag zur Erfüllung von Klimaschutzzielen attestieren, sondern diesen Beitrag konkret metrisch untersetzen, z. B. durch die verursachten bzw. eingesparten Treibhausgasemissionen. Hierzu sind ergänzende Berechnungen anzustellen (z. B. CO₂-Bilanzierung) und mit den Haushaltpositionen zu verknüpfen. Die Informationsgrundlage und die Zugänglichkeit zu einer

²¹ Vgl. OECD (2021), S. 22.

²² Vgl. Pojar (2022), S. 7.

aktiven Steuerung verbessern sich durch den Einsatz quantitativer Methoden. Gleichwohl ist deren Einsatz mit Transaktionskosten verbunden, sodass ein quantitatives Monitoring nicht in allen Leistungsbereichen eines Budgets gleich lohnenswert erscheint. Insofern ist ein schrittweises Vorgehen naheliegend, um den Nutzen quantitativer Methoden zugänglich zu machen.

Generell gilt, dass Green Budgeting zwar eine Ergänzung zu CO₂-Bilanzierungen, Kostenplänen der Klimamaßnahmen, Fortschrittsberichten von Klimaschutzplänen und weiteren strategischen umweltpolitischen Instrumenten sein kann, diese jedoch nicht vollständig substituiert.²³ Die Rolle und Funktion des Haushalts darf nicht überstrapaziert werden, sodass die verschiedenen damit verbundenen Prozesse handhabbar bleiben. Es gilt daher, die vorhandenen Datenwerke sachgerecht mit dem Haushalt zu verknüpfen und dabei sowohl Doppelerhebungen als auch inkonsistente Effektabschätzungen zu vermeiden.

3.4 Gestaltung des Green Budgeting Prozesses

In seiner einfachsten Form kann Green Budgeting als eine **Ad-Hoc-Analyse** des Haushalts durch externe Experten stattfinden. Mit der Weiterentwicklung, der **institutionellen Verankerung** von Green Budgeting in den Haushaltzyklus, kann insbesondere auch die Definition von klaren Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zielen bei der jeweiligen Staatsebene unterstützt werden. Zusätzlich können durch eine institutionelle Verankerung die Verbindungen zwischen strategischer Planung und Haushaltzyklus gestärkt werden.²⁴ Während die **Beteiligung** relevanter Stakeholder (Parlament bzw. Räte, Aufsichtsbehörden, Zivilgesellschaft, Unternehmensverbände oder Umweltorganisationen) für mehr Transparenz sorgt, ist eine Aufsicht über Methodik und Bewertung der Haushaltspositionen durch unabhängige Experten entscheidend für die Qualität und Güte bzw. Validität der Ergebnisse.²⁵

²³ Vgl. Fetet/Goxe/Nicol et al. (2022).

²⁴ Vgl. OECD/KOM/IMF (2021).

²⁵ Vgl. OECD/KOM/IMF (2021).

Green Budgeting sollte ein **iterativer Lernprozess** entlang des Haushaltzyklus sein. Wissen und Erfahrungen aus einem Haushaltzyklus können so zur Konzeption und Analyse im nächsten Zyklus beitragen.²⁶ Der Austausch von (Teil-)Haushaltverantwortlichen, relevanten Stakeholdern, und Experten ermöglicht methodologische Erweiterungen und Verbesserungen im Sinne eines Co-Designs und einer Wissens-Co-Generation zwischen Wissenschaft und Praxis.²⁷ Die Ergebnisse können die Grundlage für eine kohärente Steuerung und Umorientierung der Haushaltspolitik entsprechend den umweltpolitischen Zielen liefern.²⁸

²⁶ Vgl. Bär/Fischle/Bitomsky et al. (2022).

²⁷ Vgl. Fetet/Goxe/Nicol et al. (2022).

²⁸ Vgl. Bär/Fischle/Bitomsky et al. (2022).

4 Good-Practices im Vergleich

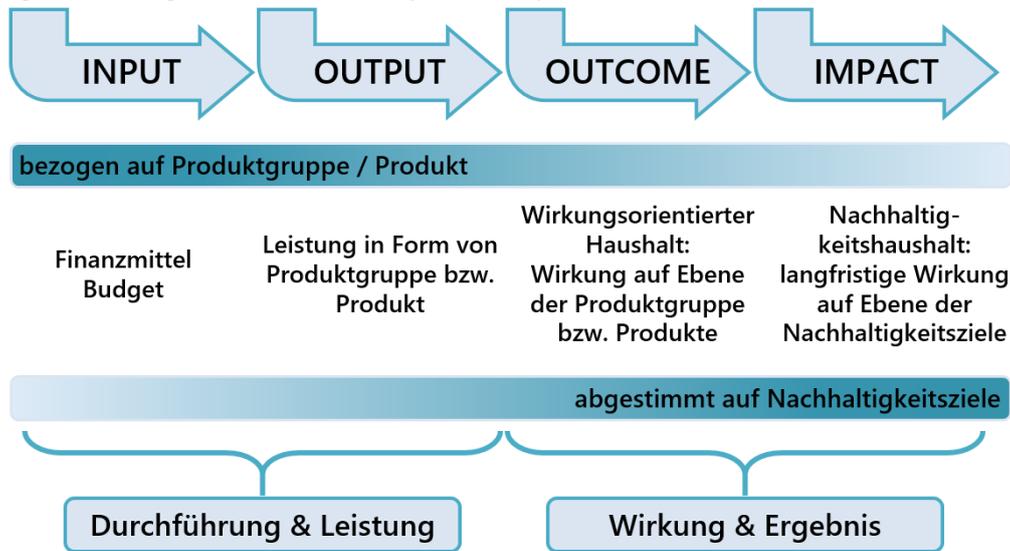
4.1 Methodik der Untersuchung

Auf internationaler Ebene existieren verschiedenste Ansätze zur Umwelt- oder Klimaorientierung der öffentlichen Ausgaben – sowie zu weitläufigeren Nachhaltigkeitsthemen. Dabei werden unterschiedliche Instrumente vor allem auch auf die Besonderheiten der Haushaltspolitik des jeweiligen Landes angepasst. Eine Vielfalt divergierender Ansätze kann grundsätzlich zur technischen Weiterentwicklung des Konzepts und zum Erproben unterschiedlicher Designs beitragen, bei einer konkreten Übertragung auf die deutsche (kommunale) Perspektive müssen jedoch viele Details und Spezifika berücksichtigt werden.

Gemäß dem beabsichtigten Vorhaben (Klimaneutralität der Stadt Leipzig sowie der Leipziger Verwaltung) wurde vorliegend ein **Untersuchungsschwerpunkt auf die ökologische Nachhaltigkeit** gelegt. Um die „Reife“ des Ansatzes zu überprüfen, wurde mit einem gesonderten Fokus außerdem geprüft, inwiefern der jeweils **betrachtete Ansatz die Emission von Treibhausgasen (THG) einbezieht**.²⁹ Zudem war bei der Untersuchung von besonderer Relevanz, ob die jeweiligen Haushalte neben dem *Input* (eingesetzte Haushaltsmittel), vor allem auch auf den *Impact* abzielen – also auf die **Wirkungseffekte des Haushalts** insbesondere auch **gemessen anhand von umweltbezogenen Indikatoren** (vgl. Abbildung 2).

²⁹ Der Fokus auf die THG-Abbildung wurde dabei insbesondere auch in Abstimmung mit dem Auftraggeber vollzogen, da dies für den Auftraggeber aktuell die wichtigste Kategorie ist und ansonsten der Umfang des Hauptprojektes noch weitaus größer sein würde.

Abbildung 2: Wirkungskette zwischen Input bis Impact



Quelle: Stasiowski (2019); eigene Darstellung.

Grundsätzlich kann die Methodik des Vergleichs von Good- (und Bad-) Practices ein Benchmarking von Orientierungs- oder Zielgrößen ermöglichen, durch den die Bewertung des aktuellen Standes zum Green Budgeting bzw. Nachhaltigkeitshaushalten objektiviert wird. Die Methode der Best-Practice-Analyse überzeugt dabei insbesondere mit ihren Möglichkeiten, von „guten“ Beispielen zu lernen und so insbesondere auch Anfängerfehler zu vermeiden. Grenzen liegen dabei vor allem darin, dass die betrachteten Beispiele in der Regel in einem sehr individuellen Umfeld entstanden sind und eine direkte Übertragbarkeit häufig nur eingeschränkt möglich ist. Außerdem besteht grundsätzlich das Risiko einer Reproduktion von Fehlern. Voraussetzung für eine Best-Practice-Analyse sind insbesondere ein einheitliches Kriterienraster (vgl. Tabelle 1), eine objektive Bewertung sowie eine Komplexitätsreduktion. Die Erstellung des Kriterienrasters erfolgte tabellarisch und wird im Folgenden erläutert. Eine objektive Bewertung sowie eine Reduktion der Komplexität wurde grundsätzlich gewährleistet.³⁰

Vorliegend wird nicht nur ein Vergleich vollzogen, sondern auch auf bisherige Umsetzungslücken hingewiesen. So sollen für die Stadt Leipzig zielführende Empfehlungen abgeleitet werden.

³⁰ Vgl. zu diesem Absatz u. a. Syska (2006), S. 29ff.

Die Darstellung erfolgt in Form von Steckbriefen für die ausgewählten Beispiele. Hierdurch wird ein vergleichbares und ausgewogenes Kriterienset erreicht. Außerdem verringert es die Komplexität der Betrachtung von Einzelbeispielen und gleichzeitig bleiben Kerninformationen erhalten.

Bei der näheren Untersuchung der Good-Practices hat sich **folgende Grundstruktur für die Steckbriefe** als besonders zielführend erwiesen:

Tabelle 1: Grundlegender Aufbau der Good-Practice-Steckbriefe

Betrachtungsebene	Kommune, Landkreis oder Nationalstaat
Erste Anwendung	z. B. <i>Haushaltsplan 2021/2022</i>
Aktuellstes Dokument	z. B. <i>Haushaltsplan 2023</i>
Prozess der Implementierung	Insbesondere Beschreibung der Vorgeschichte
Status	z. B. <i>erstmalig 2023 etabliert, Weiterentwicklung geplant</i>
Beteiligte Institutionen	z. B. <i>Fachbereichsleiter und Fachbereiche; Kreisverwaltung; Berater...</i>
Regelwerk	z. B. <i>Art. 179 des Haushaltsgesetzes & EU-Taxonomie</i>
Umfang	im Wesentlichen welches Ausmaß die Methode hat, was sie abdeckt
Bewertungsmethodik	z. B. <i>Green Budget Tagging</i>
Einbezug THG	z. B. <i>THG-Bezug vorhanden, z. B. Reduktion der CO2-Emissionen</i>
Beispiele	z. B. <i>Kauf von Fahrzeug mit Ausstoß unter 60g CO2/km, positiv bewertet</i>
Zentrale Ergebnisse des letzten Berichts	z. B. <i>„grüne“ Haushaltsmittel (positiv für mindestens ein Umweltziel ohne negative Wirkungen auf ein anderes) steigen auf 32,5 Mrd. €</i>
Besonderheiten	z. B. <i>Erste dt. Kommune mit Nachhaltigkeitshaushalt, online & interaktiv</i>
Kritische Würdigung der Leistungsziele	z. B. <i>zur ‚Performance‘ ökologischer Indikatoren; THG-Bezug vorhanden; Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik</i>
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	z. B. <i>Verwaltungsgröße, organisatorischer Rahmen, Einmaligkeit der Lösung versus Verallgemeinerungsfähigkeit</i>
Quellen	Spezielle Quellenangaben zum ausgewählten Fall.

Eigene Darstellung.

Bei nicht vorhandenem Inhalt wurden vereinzelt Kategorien in den Steckbriefen ausgelassen. Insbesondere die letzten beiden Kategorien **„Kritische Würdigung der Leistungsziele“** und **„Kritische Würdigung der Übertragbarkeit“** sind dabei jeweils von **besonderer Bedeutung für den Anwendungsfall der Stadt Leipzig**, weswegen sie in *Abschnitt 4.4* in einer Übersichtstabelle zu den untersuchten Konzepten separat miteinander verglichen werden.

Die Auswahl der betrachteten Beispiele fokussierte sich dabei auf die kommunale Ebene, da hier insbesondere ähnliche Verwaltungsstrukturen und ein vergleichbarer Rechtsrahmen – insbesondere bezüglich der Aufgabenerfüllung und dem Haushaltsrecht – im Vergleich zur Stadt Leipzig zu erwarten waren. Dies gilt umso mehr für die betrachteten Beispiele in Deutschland – hier wurden die wichtigsten, medial bzw. Fachöffentlich in Erscheinung getretenen, Beispiele analysiert. Außerdem wurden insbesondere Beispiele mit einer gewissen Einwohner- und Verwaltungsgröße betrachtet, damit die Breite des kommunalen Aufgabenbestands angemessen abgebildet werden konnte. Bei den internationalen Beispielen wurde der Fokus auf die EU gelegt, da hier ebenfalls ein relativ vergleichbarer Rechtsrahmen zu erwarten ist.

Außerdem wurden vorliegend einige Ansätze nicht weiter berücksichtigt, die auf nationalstaatlicher Ebene oder supranational angelegt sind und folglich für das konkrete Beispiel der Stadt Leipzig eher wenig Übertragbarkeitsmöglichkeiten bieten. So sind auf internationaler Ebene Beispiele wie Finnland, Luxemburg, Mexiko³¹, die Niederlande, das EU-Budget, Portugal oder Schweden zu nennen.³² Auf regionaler und kommunaler Ebene sind auch Ansätze bspw. in Italien, Indien, Norwegen, Philippinen, Schweden, Spanien, dem UK, der USA und in vielen anderen Ländern erwähnenswert.³³ Eine thematische Nähe zum (ökologischen) Nachhaltigkeitshaushalt weisen in Deutschland außerdem verschiedene Initiativen zum wirkungsorientierten Haushalt auf, z. B. ‚Gender-Budgeting‘ – d. h. eine Gleichstellungsorientierung in der Haushaltsplanung – bspw. in den Städten Berlin, Freiburg, Köln, Münster oder Wuppertal.³⁴ Zuletzt könnten sich ggf. aus dem Difu-Projekt „Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite“ in naher Zukunft in den Projektpartner-Städten Duisburg, Düsseldorf, Oberhausen, Bochum, Bottrop, Münster oder Wuppertal weitere Initiativen zu Nachhaltigkeitshaushalten entwickeln.³⁵

³¹ Mexiko hat dabei gemeinsam mit Frankreich und der OECD im Dezember 2017 die sog. ‚Paris Collaborative on Green Budgeting‘ gestartet, im Rahmen derer innovative Instrumente zur Bewertung von Finanzen hinsichtlich Klima- und Umweltzielen entwickelt werden soll. Vgl. Alméras (2020).

³² Vgl. OECD/KOM/IMF (2021), S. 16, 20, 23f.

³³ Vgl. Lelong/Chatry (2022), S. 9.

³⁴ Vgl. Gabriel/Peiser (2023); Schuster (2019), S. 15; KölnAgenda e. V. (2022); Stadt Münster (2017); Stadt Wuppertal (2021).

³⁵ Vgl. Difu (o. J.).

Die folgenden **19 Good-Practice-Ansätze** wurden untersucht:

Good-Practices auf europäischer Ebene, Abschnitt 4.2

- Dänemark
- Frankreich
 - Zentralstaatliche Regierungsebene
 - Ville de Paris
- Italien
- Irland
- Österreich

Good-Practices in Deutschland, Abschnitt 4.3

- Bundesebene Deutschland
- Stadt Bonn
- Stadt Borken
- Stadtstaat Bremen
- Landkreis Cochem-Zell
- Stadt Detmold
- Stadt Freiburg im Breisgau
- Stadtstaat Hamburg
- Stadt Jüchen
- Stadt Köln
- Stadt Lüdenscheid
- Stadt Stuttgart
- Landkreis Unna

4.2 Good-Practices auf europäischer Ebene

4.2.1 Dänemark

Betrachtungsebene	Gesamtstaat
Aktueller Stand	https://dreamgroup.dk/economic-models/greenreform
Status	<ul style="list-style-type: none"> - begann als Forschungsprojekt an der Universität Kopenhagen & der Universität Aarhus im Jahr 2017 - 2019 wurde das Projekt durch einen Zuschuss des Finanzministeriums finanziert, das Forschungsprojekt wurde im Sommer 2022 formell abgeschlossen - das Projekt ging seitdem in eine Modellgruppe im Danish Research Institute for Economic Analysis and Modelling über - seit 2022 erstmals getestet & umgesetzt, bisher jedoch noch keine Ergebnisse - Ziel des Projekts ist es, bis Herbst 2023 ein endgültiges Modell zu erstellen
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Danish Research Institute for Economic Analysis and Modelling (unabhängige öffentliche Forschungsanstalt) - Danish Ministry of Finance - Klimaschutzbemühungen der Regierung werden überprüft von einem unabhängigen Klimarat (Klimarådet) - Forschungsteams aus Universität Kopenhagen & Universität Aarhus
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines dynamischen Modells, mit dem Namen GreenREFORM, welches zwei Probleme adressiert: <ol style="list-style-type: none"> 1. Fragmentierung der Volkswirtschaft in sektorspezifische Modelle 2. Integration von wirtschaftlichen, energie-, klima- & umweltpolitischen Perspektiven in ein Modell - Hauptmodell mit Untermodellen: Landwirtschaft, Energie, Verkehr, Abfall & Abfallvermeidung
Bewertungsmethodik	<ul style="list-style-type: none"> - das sich aktuell in der Entwicklung befindende GreenREFORM Modell ist Kerninstrument des Green Budgeting, es soll die Konsistenz öffentlicher Finanzen mit Klimazielen stärken - mit dem integrierten Modell sollen Wechselwirkungen zwischen Sektoren (Energie, Wirtschaft, Umwelt) erfasst werden, um so die Wirkungen von Politikmaßnahmen (wie bestimmte Haushaltsposten) zu modellieren - das Modell soll die Simulation verschiedener Politikmaßnahmen zulassen & sozioökonomische & klimabeeinflussende Auswirkungen dieser aufzeigen, dabei soll es in der Lage sein, umweltökonomische Prognosen zu erstellen, z. B. wie sich zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen auf Umwelt & Klima auswirken & ob diese Entwicklung mit den politischen Zielen in diesen Bereichen vereinbar ist - soll in der Lage sein, die Schadstoffemissionen aller dänischen Unternehmen, Haushalte & des öffentlichen Sektors in der vom dänischen Statistikamt erstellten Luftemissionsrechnung zu beschreiben - durch ein dynamisches oder partielles Gleichgewichtsmodell soll die Wirtschaft modelliert werden, mittels einer Input-Output Tabelle sollen einzelne Maßnahmen berechnet werden können (Computable General Equilibrium Models)

	<ul style="list-style-type: none"> - dazu gehören Staatsausgaben, wie Investitionen, Subventionen, Steuerreformen oder andere politische Entscheidungen - so soll der Effekt von Umweltsteuern, Subventionen, oder bestimmten Ausgaben simuliert werden, um deren Konsistenz mit Dänemarks Klimazielen zu prüfen - bisher erfolgt bereits Identifizierung positiver Investitionen, die zu den Klimaschutzzielen beitragen
Einbezug THG	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt noch in Planung, THG-Bezug jedoch höchstwahrscheinlich zukünftig über die Emissionen von Verursachern
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist es, über das klassische Green Budgeting Tagging hinauszugehen - Entwicklung eines „one stop shop“ Verfahrens, zur Evaluierung von Politikmaßnahmen - soll lange Zeiträume bis zum Jahr 2100 erfassen - perspektivisch könnten auch unterschiedliche Pfade hin zu einer vollständigen Dekarbonisierung Dänemarks verglichen werden - Modell geht mit einer Vielzahl von Annahmen einher, wie bspw. bedingt vorrausschauende Haushalte & Unternehmen mit perfekter Antizipation aber mit verzögerten Investitionen - dänische Regierung hat ambitionierte Klimaschutzziele für 2030 & das Finanzministerium selbst hat sich zum Ziel gesetzt, öffentliche Finanzen konsistent nach diesem Ziel auszugestalten, Überprüfung der Klimaziele durch einen unabhängigen Klimarat
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<p>ambitionierte Pläne, allerdings gilt es auf die konkrete Umsetzung zu warten ⇒ THG-Bezug noch in Planung</p>
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ansatz scheint transparent & Daten für Stakeholder sind außerhalb der Regierung zugänglich - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher schwierig, insbesondere die methodische Tiefe sollte deutlich über die Erfordernisse einer einzelnen Stadt hinaus gehen (z. B. Steuermodell, General Equilibrium Model etc.) - aktuell noch in Planung - methodisch sehr anspruchsvoll, aber Fokus auf klimapolitische Ziele
Quellen	<p>Bär/Fischle/Bitomsky et al. (2022), S. 18-19; Braendle (2021); DREAM (o. J.); IPAC/OECD (2022).</p>

4.2.2 Frankreich

4.2.2.1 Zentralstaatliche Regierungsebene

Betrachtungsebene	Zentralstaat
Erste Anwendung	2021
Aktuellstes Dokument	Haushalt 2023: https://www.budget.gouv.fr/documentation/file-download/20906
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen der <i>OECD Paris Collaborative on Green Budgeting</i> (2017) begann die Arbeit zu einem französischen Ansatz für Green Budget Tagging, Methodik 2019 von interministerieller Arbeitsgruppe entwickelt, erstmals 2020 für den Haushaltsplan 2021 angewendet - auch eine Antwort auf die Forderung des Parlaments, der Zivilgesellschaft & der Bürger nach transparenteren Umweltinformationen, insbesondere im Rahmen der großen nationalen Debatte im Jahr 2019 (Reaktion auf die Gelbwesten) - hat einen Finanzierungsbericht über den ökologischen Wandel ersetzt
Status	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Green Budget Tagging Berichte für 2021, 2022 & 2023 ex-post veröffentlicht, kontinuierliche Verbesserung der Methodik geplant
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Kommission für Nachhaltige Entwicklung, Ministerium für ökologischen & inklusiven Wandel, Haushaltsabteilung, Steuergesetzgebungsabteilung, Finanzabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Finanzen & Wiederaufbau - Regierung legt dem Parlament den Bericht als Anhang zum Haushaltsentwurf vor - nationaler Rechnungshof prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Methodik
Regelwerk	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht wird heute gemäß Artikel 179 des Haushaltsgesetzes 2019-1479 vom 28.12.2019 vorbereitet, der vorsieht, dass die Regierung dem Parlament als Anhang zum Haushaltsentwurf einen Bericht über die Umweltauswirkungen des Haushalts vorlegt. - Green Budget Tagging mittels 6 Kategorien für nachhaltige Finanzen, wie sie auch in der EU-Taxonomie definiert werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Klimaschutz 2. Anpassung an den Klimawandel 3. nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen 4. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft 5. Vermeidung von Verschmutzung 6. Schutz von Ökosystemen & Biodiversität
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht gliedert sich auf in (Part I) einen Green-Budgeting-Bericht, (II) einen konsolidierten Überblick über alle öffentlichen und privaten Finanzmittel für die ökologische Transition, der nicht mit der Green-Budgeting-Methodik aufgestellt wird und (III) einen Überblick über die umweltbezogenen öffentlichen Mittel, bei dem u. a. die Auswirkungen der Energiebesteuerung und ihre Umverteilungseffekte auf die privaten Haushalte sowie die Auswirkungen auf Unternehmen analysiert werden - alle Ausgaben des Haushaltsplans, alle Einzelpläne der Ministerien; Ausgaben außerhalb des Haushalts (z. B. europäische RRF-Mittel) werden in einem eigenen Kapitel separat

	<p>betrachtet, sind aber nicht Teil der Analyse des regulären Haushalts, aktuell werden jedoch auch 90 % der Ausgaben & 87,3 % der Steueraufwendungen als neutral in ihrer Wirkung eingestuft & damit im Rahmen des Green Budgetings nicht berücksichtigt (hier gab es in den letzten Jahren auch keine wesentlichen Dynamiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> - dabei handelt es sich um separate Berichte zum Haushalt, die ex-post veröffentlicht werden und nicht direkt in die Haushaltsstruktur eingebunden sind - Ex-ante-Umweltverträglichkeitsprüfung für neue Gesetzesvorschläge - Einnahmen aus dem Emissionshandel & weiteren Quellen einbezogen (alle Einnahmen werden mit dem Blick auf menschliches Verhalten & die Umwelt untersucht) - Bericht von 2022 enthält lange Auflistung zur ‚Performance‘ verschiedener Indikatoren sowie ein Vergleich dieser Indikatoren von 2019-2023, inkl. Zielwerte <p>neben Beispiel ‚Ville de Paris‘ (<i>Abschnitt 4.2.2.2</i>) weitere Beispiele auf lokale Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lille: https://www.lille.fr/Votre-Mairie/Le-budget-et-la-fiscalite/Budget/Le-budget (Klimaschutz, Klimaanpassung & Luftqualität) - Bretagne: https://www.bretagne.bzh/documents/budget-vert-evaluation-environnementale-du-budget-de-la-region-bretagne/ (Klimaschutz) - Okzitanien: https://www.laregion.fr/-le-budget- (Klimaschutz)
<p>Bewertungs- methodik</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Green Budget Tagging</i>. Bewertung der Auswirkungen aller Haushaltsposten mit Bezug auf sechs Umweltziele (Klimaschutz & -anpassung, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung & Biodiversität) - Maßnahmen werden in 5 Stufen in einem Schema von -1 bis +3 bewertet (sehr positiver oder direkter, indirekter positiver, positiver aber ambivalenter, neutraler, negativer Einfluss) - für alle sechs Umweltziele erhalten Maßnahmen eine Gesamtbewertung als insgesamt positiv, negativ, gemischt oder neutral - für Maßnahmenbewertung werden Vergleichsmaßstäbe definiert (z. B. Standard oder Szenario, in dem es die Maßnahme nicht oder nur in verringertem Ausmaß gibt) - inklusive Indikatorenbetrachtung, insbesondere auch für einige ‚getaggte‘ Maßnahmen
<p>Einbezug THG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere bei den Indikatoren, Zielen & bei Bewertung/Tagging verschiedener Einnahmen & Ausgaben, aber keine direkte Verknüpfung von €-Werten mit THG-Werten, Methode des Taggings legt allgemein keinen Fokus auf THG-Bilanzierung
<p>Beispiele</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssektor: z. B. wird der Kauf von einem Fahrzeug mit einem Ausstoß von unter 60g CO₂/km als positiv bewertet, gleichzeitig werden z. B. die eingenommenen Steuern bei der Behörde für die Finanzierung von Straßenbau als durchweg negativ für alle sechs Umweltziele eingeschätzt - Energieproduktion: Maßnahmen zur Reduktion des Strompreises; negativ für Klimaschutz, Abfallmanagement & Wasserressourcenmanagement - Agrarsektor: Ausgaben, die an Klima oder Umweltauflagen gebunden sind oder direkt für nachhaltige Land- & Forstwirtschaft ausgegeben werden: positiv - Gebäudesektor: wird vielfach thematisiert, z. B. werden Ausgaben zur thermischen Renovierung positiv für Klimaanpassung bewertet & verschiedenste Steuervergünstigungen für Mietwohnungen als negativ eingestuft - Baumaßnahmen: z. B. werden Ausgaben für ein wissenschaftlich-technisches Zentrum für das Bauwesen als positiv für vier Umweltziele bewertet, während Steuerbefreiung für

	<p>Kraftstoffe für den Bau von Flugzeugen & Schiffen als negativ für zwei Umweltziele eingestuft werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sektorunabhängige Ausgaben: z. B. Einkommenstransfers: neutral - Personalausgaben: neutral, mit Ausnahme für Personal in Umweltämtern oder Umweltbehörden: positiv
<p>Zentrale Ergebnisse des letzten Berichts</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsjahr 2023 - Ausgaben und Steuervergünstigungen mit Umweltrelevanz in Höhe von 59,4 Mrd. €, davon 63 % umweltpositiv (37,5 Mrd. €), 4 % gemischt (2,3 Mrd. €) und 33 % umweltschädlich (19,6 Mrd. €) - Großteil der umwelnegativen Haushaltswirkungen geht nicht von den Ausgaben aus, sondern von Steuervergünstigungen bzw. umweltschädlichen Subventionen (so z. B. auch Freibeträge für den Verkauf von Grundstücken oder Steuervergünstigungen für Investitionen in Mietwohnungen) - größter Teil der öffentlichen Ausgaben (90 %) und Steuervergünstigungen (97,3 %) haben keine Umweltwirkung oder diese kann nicht bestimmt werden (z. B. bspw. bei Sozialtransfers) - von den Umweltzielen machen Klimaschutz & Klimaanpassung größten Anteil bezüglich der Haushaltsmittel aus - besonders ambivalentes Verhältnis z. B. bei der Biodiversität: ca. 2:1 positive zu negativen Ausgaben - Einzelpläne vieler Ministerien werden als kaum oder nicht umweltrelevant eingestuft - andere, z. B. das Ministerium für Landwirtschaft & Ernährung, zeigen Zielkonflikte innerhalb des Einzelplans: Ausgaben des Ministeriums werden allesamt positiv oder neutral eingestuft, negative Wirkungen gehen primär auf Steuernachlässe für ermäßigten Steuersätze auf Agrardiesel (o. ä.) & die steuerliche Begünstigung anderer fossiler Energieträger in der Landwirtschaft zurück - von 2021-2023 starker Anstieg der negativen öffentlichen Ausgaben – von 3,2 Mrd. € im Jahr 2022 auf 12,5 Mrd.€ im Jahr 2023, geht zurück auf Maßnahmen zur Senkung der Preise fossiler Treibstoffe: umweltschädlich wirkende Steuervergünstigungen lagen zuletzt – wie im Vorjahr – bei 7,1 Mrd. €
<p>Besonderheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - integriert die Einnahmen & Ausgabenseite in einer einheitlichen Darstellung - Methodik betrachtet Gesamtheit von Nachhaltigkeitszielen (geht über Klimafokus hinaus), schließt damit an die Systematik der Europäischen Ebene im Rahmen der Taxonomie an - betrachtet alle Einzelpläne einzelner Ressorts & hilft damit, umweltrelevantesten Einzelpläne & Ministerien zu identifizieren - Komplexität der Bewertung geht mit der Skalierung & der Kategorie für ambivalente Haushaltswirkungen über die simple Unterscheidung von positiv & negativ hinaus - Non-Profit Thinktank "Institute for Climate Change Economics (I4CE)" hat Entwicklung in Frankreich mit eigenen Publikationen, eigenem Green Budget Tagging & Einschätzungen zur Entwicklung der Methodik eng begleitet; Nationale Low-Carbon Strategie wurde als Bezugsrahmen verwendet, durch Beteiligung von Akteuren außerhalb der Regierung konnte Qualität des Instruments verbessert, Regierung bestärkt, methodische Probleme aufgezeigt & Greenwashing vermieden werden

	<ul style="list-style-type: none"> - der Bericht für 2023 wurde gegenüber den vorherigen Jahren ergänzt & angereichert: durch eine genauere Kennzeichnung bestimmter Ausgaben & eine klarere Unterscheidung zwischen als neutral gekennzeichneten Ausgaben & den Ausgaben, die aufgrund methodischer Schwierigkeiten nicht gekennzeichnet wurden - zentralisierter Ansatz (bspw. im Vergleich zu Italien & Irland)
<p>Kritische Würdigung der Leistungsziele</p>	<p>sehr umfangreiches Kapitel zur ‚Performance‘ ökologischer Indikatoren (inklusive langer Auflistung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ THG-Bezug vorhanden, Methode des Taggings legt jedoch allgemein keinen Fokus auf THG-Bilanzierung ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik ⇒ ausschließlich qualitative Einordnung, keine direkte Messung der Zielverfolgung „Klimaneutralität“
<p>Kritische Würdigung der Übertragbarkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher schwierig - wahrscheinlich zu umfangreich für Leipzig - geht in vielfacher Hinsicht über die bisherigen Ansätze anderer europäischer Länder hinaus - Großteil der Ausgaben & Einnahmen sind aktuell noch als neutral in ihrer Wirkung eingestuft & werden damit im Rahmen des Green Budgetings nicht betrachtet ⇒ internationales Vorzeigebispiel ⇒ hinsichtlich Methodik & Systematik wahrscheinlich viele Lehren für Leipzig ⇒ jedoch: handelt sich um separate Berichte zum Haushalt, die ex-post veröffentlicht werden und nicht direkt in die Haushaltsstruktur eingebunden sind
<p>Quellen</p>	<p>Bär/Fischle/Bitomsky et al. (2022), S. 20-25; Gouvernement de la République française (2020; 2021; 2022); KOM (2023a), S. 7; La Région Occitanie (2023); Région Bretagne (2022); Ville de Lille (2023).</p>

4.2.2.2 Ville de Paris

Betrachtungsebene	Kommune
Erste Anwendung	2020 rückwirkend für Haushalt 2019
Aktuellstes Dokument	Haushalt 2022: https://cdn.paris.fr/paris/2022/07/18/91c13670573d55e6296cf13db8b5eb43.pdf Datenportal: https://opendata.paris.fr/explore/dataset/evaluation-climat-du-budget-d-ela-collective/information/ https://parisdata.opendatasoft.com/explore/dataset/evaluation-climat-budget_par_politique_publique/dataviz/?disjunctive.politique_publique
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - Parallel zur Entwicklung des „Budget Vert“ auf nationaler Ebene, haben Kommunen & Regionen eigene Konzepte im Bereich nachhaltige Finanzen (Green Budget, Finanzierung von Klimaplänen, Grüne Finanzierungsinstrumente) entwickelt - Paris war von 2019 bis 2020 an der Entwicklung eines gemeinsamen methodologischen Rahmens für die Umweltbewertung des kommunalen Haushalts beteiligt - Wissen & Erfahrungen aus Lille, Lille Metropole, Lyon Metropole, Straßburg Eurometropole sowie auch Paris wurden dabei unter der Federführung des Think Tanks I4EC gebündelt
Status	- eine Umweltbewertung des Haushalts bezüglich Klimaschutz wird seit 2019 ex-post veröffentlicht & jährlich evaluiert
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Direction de la Transition Écologique et du Climat - Ville de Paris (Amt für ökologische Transition & Klima der Stadt Paris) mit der Beteiligung der Fachämter - Thinktank I4CE (Institute for Climate Economics) für methodologische Aspekte
Regelwerk	<ul style="list-style-type: none"> - eine Vereinbarung der Finanzmittel mit den Klimaschutzziele ist im Pariser Klimaplan verankert, ohne dass hier explizit von einem Klimahaushalt gesprochen wird - die Umweltbewertung des Haushaltshalts auf kommunaler & regionaler Ebene bleibt freiwillig - aktuellen laufen Verhandlungen auf nationalstaatlicher Ebene, um eine Verpflichtung gesetzlich zu verankern, ein Gesetzentwurf hierzu könnte noch im Sommer 2023 eingereicht werden
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben des kommunalen Haushaltes: der Umfang wird jährlich erweitert & umfasst mittlerweile rund 60 % der Ausgaben - seit 2022 werden auch Personalausgaben einbezogen - seit 2021 auch parallele Bewertung von mehrjährigen Investitionsplänen (Infrastrukturen)
Bewertungsmethodik	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Green Budget Tagging</i>: Bewertung der Auswirkungen aller Ausgaben mit Bezug zum Klimaschutz, hierbei werden Ausgaben identifiziert, die für die Erreichung der Klimaneutralität, wie in der Nationalen Low-Carbon Strategie festgelegt, notwendig sind - Maßnahmen werden in vier Stufen in einem Schema von -1 bis +2 gemäß I4CE Bewertungsschema eingestuft: <ol style="list-style-type: none"> 1. sehr positiv: Reduzierung der THG-Emissionen kompatibel mit der Klimaneutralität (im Sinn der Nationalen Klimaschutz Strategie)

	<ul style="list-style-type: none"> 2. bedingt positiv: Reduzierung der THG-Emissionen unzureichend im Sinne der Klimaneutralität und/oder es besteht das Risiko eines technologischen Abhängigkeitspfads 3. neutral: keine Auswirkungen auf die THG-Emissionen 4. negativer Einfluss: trägt zu einer Steigerung von THG-Emissionen bei <ul style="list-style-type: none"> - Green Tagging der Ausgabe ist qualitativ & auswirkungsorientiert (im Gegensatz zu anderen Ansätzen wie die Rio-Marker (OECD), die nur die Absicht der Ausgabe berücksichtigen) - die Bewertung beruht zum einen auf Expertenmeinungen (Nationale Klimaschutz Strategie, wissenschaftlichen Publikationen, Thinktank-Berichten, etc.) & zum anderen auf Dokumentationen wie Umweltevaluierung von Infrastrukturprojekten bezüglich potenzieller THG-Emissionen
Einbezug THG	neben Green Tagging ergänzt die Umweltbewertung des Haushalts CO ₂ -Bilanzierungen, Kostenplan der Klimamaßnahmen und/oder Fortschrittsberichten des Klimaschutzplans, die THG miteinbeziehen, Methode des Taggings legt jedoch allgemein keinen Fokus auf THG-Bilanzierung
Beispiele	<p>Bericht & die Klimaziele nach Paris sind hochaggregiert, aber Beispiele lassen sich aus der Klassifizierung von Ausgaben nach Ertrags- & Aufwandsarten sowie nach Produkten von I4CE ableiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energetische Sanierung auf höchstem Standard, Neubau auf höchstem energetischen Standard ohne zusätzlichen Landverbrauch: sehr positiv; aber Dachsanierung ohne energetische Sanierung, Neubau auf höchstem energetischen Standard mit zusätzlichem Landverbrauch oder ohne Zugang zu ÖPNV/Nahversorgung: negativ - Fahrrad- & Fußgängerwege, & Straßen für CO₂-arme ÖPNV: sehr positiv; Straßen für Fossil-ÖPNV: bedingt positiv; Straßenbau für PKW: negativ - Anschaffung IT-Material: negativ; Anschaffung IT-Material nach Kriterien der „grünen Beschaffung“: bedingt positiv
Zentrale Ergebnisse des letzten Berichts	<ul style="list-style-type: none"> - 2022 konnte der Umfang der Analyse zum ersten Mal um die Personalausgaben erweitert werden & deckte insgesamt 7.165 Mio. € von 11.665 Mio. € ab - 95 % der 7.165 Mio. € betrachteter Ausgaben konnte nach der Tagging Methode bewertet werden. - die Erweiterung der Analyse auf Personalausgaben hat zu einer Verschlechterung gegenüber 2021 geführt: 15,4 % in 2022 (19,5 % in 2021) sehr positiv & 7,6 % in 2022 (2001: 3,0 %) sehr negativ - Großteil der Ausgaben (65,2 %) wird als neutral eingestuft (insb. Ausgaben im Bereich Gesundheit) - Aufteilung nach Teilhaushalten zeigt, dass 65 % der sehr positiven Ausgaben auf Transport (z. B. E-Fahrzeug, Fahrradwege) zurückzuführen sind - der Bereich Umwelt trägt mit ca. 57 % zu den bedingt positiven Ausgaben (z. B. energetische Rückgewinnung aus Abfällen) sowie mit 56 % zu den negativen Ausgaben (z. B. Deponie) bei
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Integration von Personalausgaben - Abdeckung von 60 % der Ausgaben

	<ul style="list-style-type: none"> - die Methode des Thinktanks I4CE beinhaltet neben Klimaschutz noch Klimaanpassung & Biodiversität
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - direkter Bezug auf die Nationale Klimaschutz-Strategie Frankreich & die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität - wirkungsorientiert & wissenschaftlich fundiert - hochaggregierte Berichterstattung mit eingeschränkter Transparenz für die Öffentlichkeit ⇒ ausschließlich qualitative Einordnung, keine direkte Messung der Zielverfolgung „Klimaneutralität“ ⇒ THG-Bezug vorhanden, Methode des Taggings legt jedoch allgemein keinen Fokus auf THG-Wirkung
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - erprobte Methodik & Systematik mit zahlreichenden Anwendungen in Frankreich - umfangreiche Klassifizierungen von Ausgaben nach Ertrags- & Aufwandsarten sowie nach Produkten ist bereits vorhanden ⇒ Übertragung der Klassifizierung auf den deutschen kommunalen Kontext könnte zielführend sein, muss aber noch überprüft werden ⇒ jedoch: handelt sich um separate Berichte zum Haushalt, die ex-post veröffentlicht werden und nicht direkt in die Haushaltsstruktur eingebunden sind
Quellen	Fetet/Goxe/Nicol et al. (2022).

4.2.3 Italien

Betrachtungsebene	Zentralstaat
Erste Anwendung	2000
Aktuellstes Dokument	Ecobilancio 2023 (italienisch): https://www.rgs.mef.gov.it/VERSIONE-I/attivita_istituzionali/formazione_e_gestione_del_bilancio/bilancio_di_previsione/ecobilancio/
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - seit 2000 wird jährlich <i>Eco-Budget (Ecobilancio)</i> als Anhang zu Haushaltsplänen veröffentlicht - seit 2010 auch <i>Eco-Report (Ecorendiconto)</i> - vor Erstellung des ersten Eco-Budgets im Jahr 2000 hat das Finanzministerium eine mehrmonatige Informationskampagne für alle Ministerien durchgeführt, für Bewusstseins-schärfung & gute Kenntnis der Methodik & der zu verwendenden Klassifizierungskriterien - zu Beginn prüfte Finanzministerium die Definition aller „Maßnahmen“ & ordnete jeder von ihnen vorläufig einen Anteil an den Umweltausgaben zu - die vorläufige Einstufung wurde sog. Rechenschaftszentren mitgeteilt, die die Einstufung auf der Grundlage ihrer direkten Kenntnis der tatsächlichen Verwendung der zugewiesenen Mittel anpassen könnten - grundsätzlich ist im italienischen Haushalt fast jedes Programm & die entsprechenden Mittel einem „Rechenschaftszentrum“ zugeordnet: diese Zentren entsprechen der ersten Ebene der internen Organisation eines jeden Ministeriums - die finale Zuteilung des Anteils der Umweltausgaben für jede Aktion hing letztlich von den Rechenschaftszentren ab - bei jeder Änderung der Struktur & des Umfangs der Haushaltsprogramme & -maßnahmen wird derselbe Ansatz verfolgt, wobei das Finanzministerium den Rechenschaftszentren eine vorläufige Klassifizierung vorschlägt <p>Ablaufplan: Die Erstellung des <i>Eco-Reports</i> beginnt im April, wenn alle Verwaltungen aufgefordert werden, den tatsächlichen Anteil der Umweltausgaben für jede Maßnahme auf der Grundlage der im Vorjahr ausgegebenen Mittel zu melden. Im Laufe der Monate April & Mai prüft das Finanzministerium diese Berichte & im Juni wird der <i>Eco-Report</i> veröffentlicht. Das <i>Eco-Budget</i> wird im Herbst vom Finanzministerium erstellt & dann im Dezember zusammen mit dem Haushalt veröffentlicht. Beide Berichte werden dem Parlament im Rahmen des jährlichen Haushaltszyklus vorgelegt.</p>
Status	Eco-Budgets von 2000 bis 2023 veröffentlicht
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzministerium - für Eco-Report sind Behörden dazu verpflichtet, dem Finanzministerium über ihre Ausgaben zu berichten - Rechnungshof (segnet Eco-Report ab, bevor er Parlament vorgelegt wird) - Umweltministerium
Regelwerk	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz 196/2009 sieht die Veröffentlichung des Eco-Reports als Anhang zum Haushaltsplan vor

	<ul style="list-style-type: none"> - ein 2011 veröffentlichtes Dokument zur Methodik, die die Verwaltung anwenden soll - hinter der Veröffentlichung des Eco-Budget steht keine Gesetzesregelung - Ausgaben werden gekennzeichnet mithilfe der UN Classification of Environmental Protection Activities (CEPA) & der UN Classification on Resource Management Activities (CReMA) - CEPA-Klassifizierung umfasst Tätigkeiten, deren Hauptzweck die Vermeidung, Verringerung & Beseitigung von Umweltverschmutzung ist; CReMA-Klassifizierung umfasst Tätigkeiten, deren Hauptzweck die Erhaltung & Bewahrung des Umfangs der natürlichen Ressourcen ist
<p>Umfang</p>	<ul style="list-style-type: none"> - jährlich zwei Berichte über die Staatsausgaben & der Nachhaltigkeitswirkung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Eco-Report (Ecorendiconto): Zur ex-post Evaluierung des vergangenen Haushaltsjahres 2. Eco-Budget (Ecobilancio): listet ex-ante Schätzungen für die kommenden Haushaltsjahre auf - Green Budgeting Tagging betrifft alle Staatsausgaben, auch die, die keine ersichtliche Umweltwirkung entfalten - dabei wird präzise abgestuftes Klassifizierungssystem genutzt, das auf CEPA & CReMA basiert - insgesamt werden so die Ausgaben für 16 Umweltkategorien erfasst, das Eco-Budget zeigt zudem die Verteilung der Ausgaben nach Ministerien & Missionen - Umweltziele nach CEPA: Luft- & Klimaschutz, Abwassermanagement, Abfallmanagement, Boden- & Wasserschutz, Lärmschutz, Schutz der Biodiversität, Strahlenschutz, Forschung im Umweltschutz, sonstige Aktivitäten zum Klimaschutz - Umweltziele nach CReMA: Nutzung & Bewirtschaftung von Binnengewässern, Bewirtschaftung von Wäldern, Nutzung von Flora & Fauna, Nutzung Energierohstoffen, Nutzung von nicht erneuerbaren Energierohstoffen (fossile Energieträger), Sonstiges zum Ressourcenmanagement - italienische Haushalt wird in 34 Missionen gegliedert, die insgesamt in weitere 103 Programme (im Jahr 2020) unterteilt werden: für jedes dieser Programme wird Green Budgeting Tagging umgesetzt <p>Die Erstellung der beiden Berichte geht mit anderen Praktiken der nachhaltigen Budgetierung einher:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhang 3 zum Stabilitätsprogramm (Documento di Economia e Finanza) berichtet über die Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen - basierend auf Gesetz 39/2011 & vom Umweltministerium erstellt - Anhang für 2020 enthält Informationen über die Erreichung der jährlichen Ziele von 2013 bis 2020 & einen Reduktionspfad für die Emissionen bis 2030 unter Verwendung eines Basisszenarios & eines Szenarios, das mehr mit dem Nationalen Energie- & Klimaplan (NECP) übereinstimmt - seit 2017 wird der Anhang zum Stabilitätsprogramm veröffentlicht, in dem allgemein die Fortschritte bei der Erreichung von 12 Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt werden - neben anderen Indikatoren enthält dieser auch Informationen zu CO₂ & anderen THG - für jeden Indikator werden im Anhang die jüngsten Trends &, wenn möglich, die erwartete Leistung innerhalb eines Dreijahreszeitraums dargestellt

	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich veröffentlicht das Umweltministerium Katalog zu direkten & indirekten klimafreundlichen & -schädlichen Subventionen (basierend auf Gesetz 28/2015)
<p>Bewertungs- methodik</p>	<p><i>Green Budget Tagging:</i> Ausgaben werden den Umweltzielen nach einem festgelegten Schema gewichtet, die Gewichtung drückt das Ausmaß aus, zu dem das Programm zur Umwelt beiträgt</p> <p>Für <i>Eco-Report</i> umfasst das Screening der Ausgabenposten folgende Schritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Identifizierung von Maßnahmen, die (i) mit Sicherheit Umweltausgaben ausschließen; (ii) mit Sicherheit Umweltausgaben einschließen, unterschieden in ausschließliche Umweltausgaben & Ausgaben, die sowohl Umwelt- als auch andere Zwecke verfolgen (z. B. Forschungs- & Studientätigkeiten); (iii) Umwelt- & Nicht-Umweltausgaben mit einbeziehen (iv) Ausgaben einschließen, deren endgültiger Zweck nicht klassifizierbar ist 2. Analyse der laufenden Kosten für jene Ausgaben, deren endgültiger Zweck nicht feststeht, um aufzuschlüsseln, was in Umweltausgaben umklassifiziert werden kann, wenn kein eindeutiger Nachweis darüber existiert, wie die Mittel ausgegeben wurden (z. B. bei Transfers an subnationale Regierungen), wird keine Umweltrelevanz angenommen 3. Neuklassifizierung der Maßnahmen, die Umweltausgaben beinhalten, gemäß der der CEPA-/CReMA-Klassifizierung, inkl. Kennzeichnung von Multi-Scope-Posten, also solche, die Umweltausgaben unter mehr als einer Kategorie der CEPA-/CReMA-Klassifizierung enthalten können 4. Zuweisung von zwei Arten von Prozentsätzen: (1) der Anteil der Ressourcen, die auf Umweltausgaben entfallen & (2) Anteil der Umweltausgaben, der auf die CEPA-/CReMA-Kategorien & Unterkategorien entfallen <p><i>Eco-Budget</i> wird allein vom Finanzministerium erstellt, Finanzministerium schätzt die umweltbezogenen Ausgaben für die folgenden Jahre (t+2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Grundlage der Mittel, die jedem Ausgabenprogramm & jeder Maßnahme durch das Haushaltsgesetz zugewiesen sind - unter Berücksichtigung des entsprechenden Anteils der Umweltausgaben, der in früheren Ausgaben ermittelt - ggf. auf der Grundlage des letzten Eco-Reports
<p>Einbezug THG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - insbesondere bei Methode des Taggings kein THG-Einbezug - andere Dokumente wie der oben aufgeführte Anhang 3 zum Stabilitätsprogramm enthalten aber THG-Bezug
<p>Beispiele & zentrale Ergebnisse vergangener Berichte</p>	<p><i>Eco-Report</i> für 2021 enthält eine mittelfristige Planung für die Jahre 2018-23:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 2021 sind rund 6 Mrd. € an Umweltausgaben vorgesehen, gegenüber 4,5 Mrd. € für 2020; in den Jahren 2022 & 2023 soll der Betrag auf 4,7 Mrd. € bzw. 4,9 Mrd. € sinken - von den 6 Mrd. € entfallen 4,6 Mrd. € auf Investitionsausgaben, die größtenteils Vermögenstransfers darstellen, & 1,4 Mrd. € auf laufende Ausgaben - Aufgeschlüsselt nach Umweltzielen: mehr als 30 % der Umweltausgaben 2021 für Boden- & Gewässerschutz/-bewirtschaftung, gefolgt von Forschung & Entwicklung (19 %) sowie Luft- & Klimaschutz (11,6 %)

	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgeschlüsselt nach Ministerien: 32,5 % für Ausgaben des Ministeriums für Wirtschaft & Finanzen, gefolgt vom Umweltministerium mit 25,6 %. <p>Im Haushalt 2019 wurden laut <i>Eco-Report</i> 3,3 Mrd. € für Umweltziele ausgegeben, gegenüber 3,2 Mrd. € ursprünglicher Zuweisung & 1,9 Mrd. € Ausgaberesten</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein großer Teil der getätigten Ausgaben wurde für den Boden-, Wasser- & Grundwasserschutz verwendet (41,8 %), gefolgt von Biodiversität & Landschaft (10,3 %). - im Eco-Report wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 9 Mrd. € an Umweltausgaben identifiziert (ungefähr 1 % der Gesamtausgaben im Haushalt), diese lagen im Vorjahr noch bei 5,7 Mrd. € - bspw. werden im Eco-Report die Ausgaben zur Vermeidung von Waldbränden mit 39 % gewichtet & diese auf drei Umweltkategorien verteilt: 40 % der 39 % zum Ziel des Waldschutzes (CReMA), 20 % zum Ziel des Bodenschutzes (CEPA) & 20 % zum Ziel des Schutzes der Biodiversität (CEPA) - das Eco-Budget 2022 zeigt, dass die umweltbezogenen Ausgaben in Italien in den kommenden Jahren voraussichtlich wieder deutlich sinken werden, von 9,5 Mrd. € (2022) auf 7,7 Mrd. € (2023) & 6,2 Mrd. € (2024)
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - mit Start 2000, Pionier im Kennzeichnen von Staatshaushalten nach nachhaltigen Kriterien; Vorgehen & die über 20 Jahre Erfahrung mit Green Budget Tagging sind ein Alleinstellungsmerkmal - sehr granulares Klassifizierungssystem, Anwendung auf jeden einzelnen Ausgabenposten; hohe Transparenz & exakte Nachvollziehbarkeit, in welchem Umfang welche Mittel fließen; Berichte zeigen sehr genau die Schwerpunkte öffentlicher Ausgaben & deren Entwicklung über die Zeit - doppelter Blick nach hinten & nach vorn - dezentralisierter Ansatz, bei dem mehrere Fachministerien beteiligt werden - Methodik betrachtet Gesamtheit von Nachhaltigkeitszielen (über Klimafokus hinaus)
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<p>Detailliertes & lang erprobtes Tagging, dabei aber nur Fokus auf Einnahmen & Ausgaben & „die Reduktion“ umweltschädlicher Komponenten als eher allgemeineres Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ THG-Bezug vorhanden ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher schwierig - wahrscheinlich zu umfangreich für Leipzig - keine unabhängige Kontrollinstanz, die den Prozess begleitet - lässt sich eine Aktion keiner Kategorie der Staatsausgabe zuordnen, wird automatisch davon ausgegangen, dass es keinem Umweltzweck diene, weswegen die Ausgaben für Umweltzwecke tendenziell unterschätzt werden - nur ein kleiner Ausschnitt der staatlichen Ausgaben Italiens eingebunden - lang erprobt & weiterentwickelt - Pionier in vielfacher Hinsicht (andere Ansätze deutlich jünger) - hinsichtlich Methodik & Systematik wahrscheinlich viele Lehren für Leipzig - internationales Vorzeigebispiel
Quellen	<p>Bär/Fischle/Bitomsky et al. (2022), S. 13-14; Bova (2021); Ministero dell’Economia e delle Finanze (2022).</p>

4.2.4 Irland

Betrachtungsebene	Zentralstaat
Erste Anwendung	2019
Aktuellstes Dokument	Revised Estimates Volume for Public Services 2023: Download-Link
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - Green Budgeting Tagging wurde mit der Ankündigung des Ministers für öffentliche Ausgaben im Jahr 2019 der Öffentlichkeit präsentiert - ab 2019 wurden klimabezogene Ausgaben des Haushalts erfasst - flankiert von einem Klimamaßnahmenplan, der dazu 180 konkrete Aktionen enthält, wie Irland seine Klimaziele erreichen soll - seit 2020 Verpflichtung zum Klimaschutz über Klimagesetz, enthält u. a. aufeinanderfolgende fünfjährige CO₂-Budgets
Status	- Bericht für 2019-2023 veröffentlicht
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanz- & Umweltministerium - Klimaschutzabteilung des Department of Public Expenditure and Reform (DPER): Zuständig für Klima-Tracking der Ausgaben - Climate Action Delivery Board: unabhängige Begleitung zum Klimaplan
Regelwerk	Klassifizierungsrahmen ist die Definition der irischen grünen Staatsanleihen, die sich an den Rahmen der International Capital Market Association (ICMA) anlehnt: „Any expenditure which promotes, in whole or in part and whether directly or indirectly, Ireland’s transition to a low carbon, climate-resilient and environmentally sustainable Economy.“ Cremins/Kearney, (2018), S. 2.
Umfang	<p>Für Herangehensweise an Green Budgeting, werden drei Instrumente verwendet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Green Budget Tagging: Staatsausgaben werden jährlich im Rahmen der geschätzten Staatsausgaben mit Klimabeitrag gekennzeichnet 2. Progressive Erhöhung der CO₂-Steuer 3. Integration einer grünen Perspektive in den irischen Aktionsrahmen <ul style="list-style-type: none"> - Tagging umfasst bisher ausschließlich große Investitionen - trotz breit gefasster Definition, werden als positive Beiträge bisher nur Ausgabenposten gekennzeichnet, die Klimaschutz als Hauptziel enthalten (z. B. nicht bei Ausgaben für die Forschung) - aktuell Fokus auf Ziele zu Klimaschutz & Klimaanpassung (letzteres zu Ausgaben für Hochwasserschutz & Küstenüberschwemmungen) - Kategorisierung von klimabezogenen Ausgaben wird zwischen dem DPER & den Fachministerien diskutiert, zwischen Oktober (nach der Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs) bis Dezember (wenn der Haushalt im Parlament diskutiert & verabschiedet wird) - Tagging soll zukünftig auf andere Ziele ausgeweitet werden & Maßnahmen einschließen, die eine Umweltwirkung aufzeigen, auch wenn dies nicht das Hauptziel der Aktivität ist - Tagging soll auch um negative Beiträge erweitert werden - außerdem wird aktuell ein ökonomisches Gleichgewichtsmodell erarbeitet, das zukünftig den Vergleich von Politikoptionen möglich machen soll (I3E-Modell des Economic and Social Research Institute)

	<ul style="list-style-type: none"> - mit dem Dokument für das Jahr 2022 hat der Bereich Justizdienst auch klimabezogene Wirkungsindikatoren integriert - mit Pilotinitiative zum Haushalt 2018 wurde außerdem Gleichstellungsbudgetierung initiiert, aktuell Ist- & Soll-Zahlen für 2022 sowie Soll-Zahlen für 2023
Bewertungs- methodik	<p><i>Green Budget Tagging:</i> Ausgaben werden hinsichtlich ihres Klimabeitrags untersucht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung zwischen positivem & neutralem Klimabeitrag - keine prozentuale Gewichtung im Rahmen der Bewertung - klimapositive & klimanegative Posten werden saldiert, um den „net climate impact“ (Nettobilanzierung) auszuweisen, also Netto-Bilanz aus „klimapositiven“ Steuern sowie „klimanegativen“ Steuerausnahmen & Subventionen
Einbezug THG	<ul style="list-style-type: none"> - seit den Dokumenten zu 2022 Wirkungsindikatoren beim Justizdienst, die u. a. CO₂-Emissionen messen, inkl. Soll- & Ist-Werten - indirekt über CO₂-Budgets beim Klimagesetz
Beispiele & zentrale Ergebnisse des letzten Berichts	<ul style="list-style-type: none"> - klimapositive Anreize aus Steuersystem überwiegen gegenüber klimaschädlichen - klimabezogenen Ausgaben im Jahr 2023 bei 3,5 Mrd. € oder 4,5 % der Gesamtausgaben, Anstieg von 12,7 % gegenüber 2022 - über die Zeit ist die „Netto-Bilanz“ positiver geworden - Bspw. liegt ein Großteil der klimabezogenen Ausgaben im Verkehrssektor, insbesondere bei ÖPNV-Investitionen - klimabezogene Wirkungsindikatoren vom Justizdienst messen Energieverbrauch der Gerichte, insbesondere Stromverbrauch, Verbrauch thermischer Brennstoffe, Gesamtprimärenergiebedarf & CO₂-Emissionen
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - das sich noch in der Konzeption befindene ökonomische Gleichgewichtsmodell, das zukünftig den Vergleich von Politikoptionen möglich machen soll, wird von der OECD als weniger komplex als das dänische Modell eingeschätzt (vgl. <i>Abschnitt 4.2.1</i>) - das Modell wurde bisher genutzt, um unterschiedliche Szenarien zur Weiterentwicklung der CO₂-Steuer zu untersuchen - ein zweiter Anwendungsfall für das CGE-Modell soll der Abbau umweltschädlicher Subventionen werden - dezentralisierter Ansatz, bei dem mehrere Fachministerien beteiligt werden
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - außer beim Justizdienst bisher noch keine Wirkungsmessung; wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren ausgeweitet - außerdem gibt es Gleichstellungsbudgetierung mit Ist- & Soll-Zahlen - Tagging-Ansatz zwar bisher noch grob gehalten, aber kürzlich hinzugekommen ist Tagging von Einnahmen & Ausgaben (bisher jedoch nur für einen kleinen Teil der Einnahmen & Ausgaben) ⇒ THG-Bezug vorhanden ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher evtl. schwierig - durch breit gefasste Definition, mit der als positive Beiträge bisher nur Ausgabenposten gekennzeichnet werden, die Klimaschutz als Hauptziel enthalten, wird tatsächlicher Beitrag des Haushalts potenziell unterschätzt; wenig Aussagekraft

	- stetige Weiterentwicklung des Instrumentariums & sukzessive Verfeinerung der Kennzeichnung von Haushaltsposten, bisher jedoch noch eher einfacher Rahmen
Quellen	Bär/Fischle/Bitomsky et al. (2022), S. 15-16; Bova (2021); Department of Finance (2021); Cremins/Kearney (2018); DPER (2022a; 2022b); KOM (2023a), S. 6; Parliamentary Budget Office (2023); Social Justice Ireland (2023).

4.2.5 Österreich

Betrachtungsebene	Staat (Bundesebene)
Erste Anwendung	Bundesvoranschlag 2023
Aktuellstes Dokument	<p>Budgetbeilage Klima- & Umweltschutz, für Bundesfinanzgesetz 2023 https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/budgetbeilage_klima--und_umweltschutz.html</p> <p>Green Budgeting Detailanalyse (Deep Dive) der UG 34 Innovation & Technologie (Forschung) https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_budgeting-/Green-Budgeting-Methode-des-Bundes.html</p>
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - seit 2013 bereits Berichte zur Wirkungsorientierung auf Bundesebene, inklusive Kennzahlenanalyse & Evaluation der Zielerreichungsgrade, seit 2021 hier auch Einbindung der SDGs - Green Budgeting wurde im Rahmen des ersten Moduls des Spending Review Zyklus „Grüner Wandel“, der auf dem nationalen Aufbau- & Resilienzplan basiert, entwickelt - Spending Review Zyklus: seit Ende 2021 laufende Reform aus fünf aufeinander aufbauenden Modulen zum Fokus „Grüner Wandel“ sowie eine zum Thema „Digitaler Wandel“ - Spending Review - Modul 1 „Analyse der klima- & energiepolitischen Förder- & Anreizlandschaft“ musste nach dem Spending Review Zyklus fristgerecht & verpflichtend zum Quartal 3/2022 erscheinen; hier auch umfangreiche Ausführungen zum Green Budgeting Prozess - erstmalig für den Bundesvoranschlag 2023 angewendet, mit Daten zum Bundesvoranschlag 2022 erprobt - wird nun in einer jährlichen Budgetbeilage Klima- & Umweltschutz veröffentlicht, seit Bundesbudget 2018/19 werden die Bundesvoranschläge von der Beilage zum Klima- & Umweltschutz begleitet - im Sinne eines stufenweisen Ansatzes, schrittweise über den Budgetprozess ressortübergreifend implementiert sowie laufend weiterentwickelt & präzisiert - hierzu auch Gründung eines Klimateams in der Budgetsektion, 7 interdisziplinäre Experten (gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission Green Budgeting Focal Point in der Abteilung II/9)
Status	erstmalig für den Bundesvoranschlag 2023 angewendet, soll nun jährlich in Beilage zum Klima- & Umweltschutz erscheinen & kontinuierlich ausgeweitet werden, Ausweitung über sämtliche Ressorts & Untergliederungen bis Winter 2023 geplant
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesministerium für Finanzen (BMF) - Gründung eines Klimateams in der Budgetsektion des BMF, Focal Point II/9 - Sektionsübergreifende Kooperation innerhalb des BMF zwischen: Präsidialsektion – Steuerung / Services; Sektion II- Budget; Sektion III – Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte & Zölle; Sektion IV – Steuerpolitik & Steuerrecht - Zusammenarbeit bei Detailanalysen (Deep Dives) einzelner Budgetuntergliederungen mit zuständigen Fachressorts

Regelwerk	<p>Konzeption aus einschlägigen Dokumenten der EU & OECD, aber jeweils mit eigenen Arbeitsdefinitionen, Konzepten & Informationen zuständig untermauert & weiterentwickelt, Rückgriff insbesondere auf Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassifizierung von Zahlungen laut OECD/DAC Rio Markers for Climate - Erkenntnisse des EU Green Budgeting Framework - einheitliche Kategorisierung angelehnt an COFOG der Transparenzdatenbank
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - Aufteilung von öffentlichen Ausgaben nach ihrer klimapolitischen Wirkungsrichtung - positiver Klima-Impact bei Ausgaben mit intendierter Produktivität (also einer expliziten klimapolitischen Zielsetzung) sowie bei Ausgaben mit nicht-intendierten positiven (Neben-)Effekten bezüglich der Klima- & Umweltziele Österreichs - erstmal primär Ausgaben, die das Niveau der Treibhausgasemissionen im Nicht-EHS-Bereich (Sektoren, die nicht vom EU-Emissionshandelssystem abgedeckt werden: Energie- & Industriesektor, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallvermeidung) - Detailanalysen (Deep Dives) einzelner Budgetuntergliederungen, gemeinsam mit den zuständigen Fachressorts & dem BMF; erste Detailanalyse (Pilot Deep Dive) zur UG 34 Innovation & Technologie <p>Green Budgeting Instrumente im BMF (teilweise noch geplant)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget- & Controllingprozess - Budgetbeilage Klima- & Umweltschutz - Klimacheck (Wirkungsorientierung) - Ökologisierung des Steuersystems - Aufbau- & Resilienzplan - Transparenzdatenbank - Langfristige Budgetprognose - Klimabezogene Spending Reviews - Grüne Finanzierungsinstrument (inkl. Green Finance Agenda + grüne Anleihen) - Öffentliche Beteiligungsstrategie (iSd NEKP) - Nationales Emissionshandelssystem (nEHS) <ul style="list-style-type: none"> - Implementierung & iterative Anwendung der Instrumente erfolgt prozedural in mehreren Phasen - finanzielle Perspektive (Input-Betrachtung) soll um die Wirkungsdimension (Impact) ergänzt werden, als Tool zur Verknüpfung der Input- mit der Impact-Perspektive soll die Transparenzdatenbank des BMF mit ihren Wirkungsindikatoren dienen
Bewertungsmethodik	<ul style="list-style-type: none"> - Climate Tagging-Methode: Identifizierung & Abgrenzung von klimaproduktiven Ausgaben - Ausgaben mit einem intendiert produktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen: „Score“ von +2; Ausgaben mit positiven (Neben-)Effekten: +1; intendierte Kontraproduktivität: -2; Ausgaben mit Kontraproduktivität als Nebeneffekt: -1; neutraler Wirkung: 0 [Ausgaben mit unklarer Wirkung: 99]
Einbezug THG	<p>zwar grundsätzlich umfangreicher THG-Bezug (weitere Ausführungen siehe nächste Zeile, „Beispiele“), jedoch nicht durchgängig bei jeder „getaggeten“ Maßnahme, gleichzeitig auch kein grundsätzlich Fokus auf THG-Wirkung, da Fokus auf Methode „Green Tagging“</p>

<p>Beispiele & zentrale Ergebnisse des letzten Berichts</p>	<p><i>2023:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben von 4,846 Mrd. € mit intendiert produktiver Umwelt- bzw. Klimawirkung (Score +2) identifiziert (2021, 1,621 Mrd. €); 4,2 % der Gesamtausgaben des Bundes - davon 2/3 (3,138 Mrd. €) auf BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation & Technologie, 0,980 Mrd. € BM für Land- & Forstwirtschaft, Regionen & Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Arbeit & 0,716 Mrd. € BM Arbeit & Wirtschaft (z. B. Forschungs- & Wirtschaftsförderung Transformation) - außerdem Untergliederung (UG) der mit einer Score von +2 versehenen klima- & umweltrelevanten Ausgaben: größte Anteil bei UG 43 Klima, Umwelt & Energie mit 1,932 Mrd. € (knapp 40 %), gefolgt von UG 42 Land- & Forstwirtschaft, Regionen & Wasserwirtschaft mit 0,98 Mrd. € & UG 41 Mobilität mit 0,967 Mrd. € (jeweils etwa 20 %). - Übersicht über die im BVA 2023 sowie Bundesfinanzrahmen (BFR) 2024 bis 2026 gegenüber der bisherigen mittelfristigen Budgetplanung zusätzlich vorgesehen Maßnahmen: Großteil der Mittel im UG 43 & soll Umstellung von Produktionsprozessen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie unterstützen & Unterstützungsleistungen für Haushalte bei der Umstellung auf nachhaltige & effiziente Energiesysteme im Gebäude- bzw. Wärmebereich (4.187,1 Mrd. € 23-26); UG 33 Forschungsförderung für Transformation (0,330 Mrd. € 23-26); UG 40 Wirtschaftsförderung für Transformation (0,220 Mrd. € 23-26); UG 41 Mittel für die Transformation der Industrie (0,210 Mrd. € 23-26) fließen in neuen Schwerpunkt zu „klimaneutralen Unternehmen“ bei Klima- & Energiefonds <p>Beispiel zum THG-Bezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltförderung im Inland, Messung von Output in: CO₂-Reduktion pro Jahr (in t); CO₂-Reduktion bezogen auf Nutzungsdauer (in t); Ø Kosteneffektivität bez. auf Nutzungsdauer (in €/t CO₂e): „Mit den im Jahr 2021 geförderten Sanierungsmaßnahmen (vor allem für Private, aber auch Betriebe) können jährlich 157.295 t CO₂e zusätzlich eingespart werden (2020: 54.715 t CO₂e). Bezogen auf die Nutzungsdauer der Maßnahmen entspricht dies einer Gesamtreduktion von 3,3 Mio. t CO₂e (2020: 1,3 Mio. t CO₂e). Die durchschnittliche Kosteneffektivität der Sanierungsoffensive bezogen auf die Nutzungsdauer der Maßnahmen lag im Jahr 2021 bei 37,3 €/t CO₂e (2020: 36,2 €/t CO₂e) - „Die getankte Treibstoffmenge (Diesel) soll aufgrund der Maßnahme („Streichung der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für Drittlandunternehmen im Bereich Kraftstoffe“) um 150 Mio. Liter pro Jahr zurückgehen. Damit ist laut einer Einschätzung des UBA eine ökologische Wirkung von rund 400.000 t CO₂e pro Jahr verbunden.“
<p>Besonderheiten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umfangreicher Spending Review Prozess - Komplexität der Bewertung geht mit der Skalierung & der Kategorie für ambivalente Haushaltswirkungen über die simple Unterscheidung von positiv & negativ hinaus - Fokus auf BMF - Detailanalysen (Deep Dives) einzelner Budgetuntergliederungen
<p>Kritische Würdigung der Leistungsziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Gewichtung der Klimawirkung, klimaproduktive Gesamtausgaben werden nicht in Ausgabenarten unterteilt (z. B. Unterscheidung zwischen Investitionen, Konsum & Förderungen von Interesse oder in Anpassungs- & Klimaschutzmaßnahmen) - nur teilweise Erfassung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> - bisher keine Untergliederung in konkrete klima- & umweltrelevante Aufgaben- bzw. Aufgabenbereiche - bisher nur intendierte Produktivität betrachtet (Score +2) - Angabe von Wirkungsindikatoren fehlt noch, ist aber geplant ⇒ sehr umfangreicher THG-Bezug ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher evtl. schwierig - Spending Review Zyklus von Österreich zum „Grünen Wandel“ bereits deutlich umfangreicher & ambitionierter als auf der Bundesebene in Deutschland - stetige Weiterentwicklung des Instrumentariums & sukzessive Verfeinerung der Kennzeichnung von Haushaltsposten; Potenzial ist durchaus vorhanden - Ansatz knüpft an den von Frankreich an, durchaus umfangreiche Pläne, Erfolg & eigentlicher Umfang wird sich in den folgenden Jahren zeigen ⇒ in scheinbar kurzer Zeit wurde ein sehr beachtliches Berichtswesen implementiert
Quellen	BMF-AT (2022a; 2022b; 2023a; 2023b; 2023c; 2023d); BMF-AT/BMK (2023); Budgetdienst (2021); Köppl/Schleicher/Schratzenstaller (2023)

4.3 Good-Practices in Deutschland

4.3.1 Bundesebene Deutschland

Betrachtungsebene	Staat (Bundesebene)
Aktueller Stand	https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/sustainablefinance/230523_stu-diegreenbudgeting.pdf
Status	<ul style="list-style-type: none"> - seit 2015 Nachhaltigkeitsprüfung im Subventionsbericht des Bundes - wissenschaftliches Green Budgeting Projekt der FU Berlin & FiFo Köln, Projektdauer: 2022-2025; entstanden durch Entwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 - November 2022, Abschlussbericht zu einem Spending Review mit dem Thema: Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt 2021/2022, Spending Review formuliert drei zentrale Empfehlungen für eine stärkere Verknüpfung des Haushalts mit Nachhaltigkeitszielen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Signaling: Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsziele in den Vorworten & Vorbemerkungen 2. Tagging: Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit haushaltsfinanzierten Maßnahmen & Programmen 3. Analysing: Ansätze zur Messung der Zielerreichung von Haushaltsposten - weiteres Spending Review geplant: „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ - eine Pilotierung durch BMUV & BMZ soll Signaling & Tagging bereits zum Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2024 vornehmen - 2025 soll ein Roll-out auf alle Ressorts erfolgen <p>weitere in der Vergangenheit publizierte Ansätze, die eine Nähe zum Thema aufweisen, sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spending Review zu Klima & Energie (2017) - Sonderbericht des Bundesrechnungshofs zur Steuerung des Klimaschutzes (2022) - Bericht des Sustainable Finance Beirats (z. B. 2021) - Finanzbericht: „Positivliste“ Tabelle 14, Ausgaben für Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (2022, S. 283) - „Grünes Buch“ des BMU (2019) - Einzelplananalysen Bundesrechnungshof, bisher ohne ökologische Dimension - Green Budget Tagging mit Rio-Markern im Deutschen Aufbau und Resilienzplan (2021, S. 183) - Subventionsbericht der Bundesregierung (2021) - „Negativliste“: UBA-Bericht zu umweltschädlichen Subventionen - Statistisches Bundesamt, Umweltschutzausgaben nach CEPA (2023)
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliches Green Budgeting Projekt: Forschungsgruppe Policy Assessment der Exzellenzuniversität FU Berlin & Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo Köln), Auftraggeber: Umweltbundesamt - Spending Review: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit & Verbraucherschutz (BMUV), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit &

	Entwicklung (BMZ), Bundesfinanzministerium (BMF), Lenkungsausschuss auf Staatssekretäresebene der beteiligten Ressorts (inkl. Bundeskanzleramt) & eine Arbeitsgruppe für das Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“
Umfang	<p><i>wissenschaftliches Green Budgeting Projekt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung der Ausgangslage für Green Budgeting in Deutschland - besonders relevante Ausgabenfelder & passende Wirkungsindikatoren werden herausgearbeitet - auf dieser Grundlage sollen dann Regelungen & Prozesse für eine wirksames Green Budgeting in Deutschland skizziert werden - Fokus auf die Ausgabenseite <ol style="list-style-type: none"> 1. Analyse & Systematisierung der Ausgangslage 2. zentrale konzeptionelle & methodische Fragen abgeleitet, Orientierung an vier Bausteinen des OECD Green Budgeting Frameworks 3. Priorisierung relevanter Ausgabenfelder für Green Budgeting 4. Entwicklung von Indikatoren oder andere Monitoringmechanismen 5. Optionen für eine institutionelle Verankerung einer skalierbaren & anschlussfähigen grünen Haushaltspolitik - parallel dazu kurzfristige Unterstützungsarbeiten, für laufende Arbeiten der Bundesregierung zur Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt <p><i>Spending Review enthält folgende Umsetzungsvorschläge:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Formulierung von mit Nachhaltigkeitszielen konformen Vorworten & Vorbemerkungen (Signaling) - Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit haushaltsfinanzierten Maßnahmen/Programmen (Tagging) - Messung von Effektivität & Effizienz der Zielerreichung (Analysing)
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher evtl. schwierig - Anspruch erscheint schon recht hoch, andere Länder haben diesbezüglich aber bereits mehr Erfahrungen gesammelt & kommen daher wahrscheinlich für ein Lernen von der nationalstaatlichen Ebene zum jetzigen Stand mehr in Frage <p>⇒ tatsächliche Ergebnisse sind bei jetzigem Stand noch nicht abschätzbar</p>
Quellen	Bär/Lund/Aleksandrova (2023); BMF-DE (2017; 2021; 2022a; 2022b); Bundesrechnungshof (2022); Destatis (2023); Deutscher Bundestag (2021); FiFo Köln (2022); Freie Universität Berlin (2022); Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung (2021); Umweltbundesamt (2021); Weiss (2021).

4.3.2 Stadt Bonn

Betrachtungsebene	Kommune
Erste Anwendung	Haushaltsplan 2021/2022
Aktuellstes Dokument	Entwurf Haushaltsplan 2023/2024: https://www2.bonn.de/haushalt/hh2324e/pdf/ppeb.pdf
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hintergrund ist das Projekt ‚Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt‘ der LAG 21, Bonn ist Modellkommune in Projektphase 2 (2020-2021) & 3 (2022-2024) - Bonn ist außerdem seit 2016 Modellkommune im Projekt ‚Global Nachhaltige Kommune in NRW‘ der Lag 21 in Projektphase 1 & 3, in diesem Zuge wurde auch eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie (2019), ein Voluntary Local Review (2022) & ein Nachhaltigkeitsbericht (2022) erarbeitet - Konnte anknüpfen an Ergebnisse aus der Einführung des wirkungsorientierten Haushalts, der sich zum Projektzeitraum in Umsetzung befand - wirkungsorientierter Haushalt mit Zielstruktur, strategischen & operativen Zielen
Status	In Projektphase 2 mit HH 21/22 & 23/24 Nachhaltigkeitshaushalt in ausgewählten Bereichen, mit Projektphase 3 ist für HH 25/26 vollständigen Umsetzung des wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalts geplant
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Federführung für Koordination: Stabsstelle Wirkungsorientierter Haushalt der Stadtkämmerei - unterstützt durch Amt für Internationales & globale Nachhaltigkeit (Entwicklung & Umsetzung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie) - weitere teilnehmende Ämter: Amt für Umwelt & Stadtgrün, Stadtplanungsamt & das Projekt Zukunft Radverkehr, hier sowohl die Amtsleitungen als auch umsetzende Mitarbeitende - Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW - Instituts für den öffentlichen Sektor (KPMG) - Ministerium für Umwelt, Naturschutz & Verkehr NRW (Mittelgeber)
Regelwerk	Agenda 2030 - Sustainable Development Goals, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, NRW Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn, Leitbild zu Klimaschutz & Klimaanpassung der Stadt Bonn, strategischer Managementansatz der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), digitale Umsetzung im Rahmen der webbasierten Interkommunale Vergleichssysteme GmbH (IKVS)-Anwendung
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - bestehende Zielstruktur des wirkungsorientierten Haushalts diente als Grundlage für den Nachhaltigkeitshaushalt - zu Beginn der Produktgruppenbeschreibung ist zudem an zentraler Stelle der Bezug zu den entsprechenden Themenfeldern & strategischen Zielen der Bonner Nachhaltigkeitsstrategie zu finden - dabei gilt: kein Ziel ohne Kennzahl & Kennzahlen müssen steuerungsrelevant sein - technische Umsetzung durch eine Anpassung der SAP-Stammdatenstrukturen hergestellt, so dass strategische & operative Teilergebnispläne als Grundlage für ein Controlling entstanden

	<ul style="list-style-type: none"> - Digitale Visualisierung in IKVS: transparente & übersichtliche Darstellung & beinhaltet Funktionen zur automatisierten Berichtslegung als „Digitaler Haushalt“ - Daten teilweise vom statistischen Landesamt - geplant für Projektphase 3 ist es einen wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung über den gesamten Haushalt zu etablieren
Bewertungs- methodik	<ul style="list-style-type: none"> - Produktebene als steuerungsrelevante Position des Haushalts - in diesem Rahmen wurden für einzelne Produktgruppen strategische & operative Ziele formuliert - Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Haushalt - Bezug der Produktgruppe zum wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt in der Produktgruppenbeschreibung im zweiten Baustein „Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesstadt Bonn & zu weiteren handlungsleitenden Beschlüssen zur Hinwirkung auf Nachhaltigkeit in der Produktgruppe“ dokumentiert - mit Indikatoren & Kennzahlen sowie deren Planwerte soll die Zielerreichung gemessen werden
Einbezug THG	bisher nur geplant, noch keine Umsetzung
Beispiele	<p>im <i>Haushaltsplan 21/22</i> sind folgende Produktgruppen (PG) als Arbeitsergebnis (Zwischenstand) des Projekts zusätzlich wirkungsorientiert umgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - PG 0102 Internationales & globale Nachhaltigkeit des Amtes 02 - PG 0120 Finanzmanagement & 1602 Anlage von Finanzmitteln des Amtes 20 - PG 1401 Boden- & Gewässerschutz, - PG 1402 Immissionsschutzverfahren, - PG 1403 Umweltvorsorge & -planung des Amtes 67 - PG 1207 Zukunft Radverkehr des Amtes 61. <p>aus Entwurf <i>Haushaltsplan 23/24</i> bspw. PG 1.16.02 Anlage von Finanzmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategisches Ziel: Ergebnisoptimierte & sichere Anlage von Finanzmitteln, dabei ist die Anlagepolitik der Stadt bis ins Jahr 2030 zu 100 % an ethischen & ökologischen Grundsätzen zu orientieren. - Indikator: Anteil der ethischen & ökologischen Kapitalanlagen an der Gesamtsumme der langfristigen Kapitalanlagen in %. - Produkt: Rücklagenverwaltung - Indikatoren: Anzahl Geldanlagen, Volumen der Geldanlagen, ESG-Score (%), Positive Wirkung nachhaltiger Produkte & Dienstleistungen (SDGs) (%) & Einhaltung bestimmter internationaler Standards/ja=1
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - digitaler Haushalt in IKVS - kein Ziel ohne Kennzahl & Kennzahlen müssen steuerungsrelevant sein - SharePoint zum Nachhaltigkeitshaushalt eingerichtet im Intranet als Datenbank & Kommunikationstool
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<p>Umfangreiche Indikatorenlisten („Statistische Kennzahlen“) zur Messung der Wirkung, hiervon jedoch noch wenige mit Nachhaltigkeitsbezug; soll in den nächsten Jahren ausgeweitet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ THG-Bezug auch noch in Planung ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik

Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- kleinere Stadt als Leipzig (327T Einw.), etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat auch möglich sein- optisch ansprechende & sehr umfangreiche Aufarbeitung des Haushalts- Erweiterung & Fortentwicklung geplant- Anpassung der SAP-Stammdatenstrukturen <p>⇒ hinsichtlich Methodik & Systematik potenziell viele Lehren für Leipzig, jedoch Vieles noch in Planung</p>
Quellen	Baukloh (2023); Bundesstadt Bonn (2020a; 2020b; 2022a; 2022b; 2022c); Heidler (2022); LAG 21 (2023); Schuster/Broll/Müller (2021a; 2021b).

4.3.3 Stadt Borken

Raumbezug	Kommune																
Erste Anwendung	Zielverknüpfung mit Haushalt ab Haushaltsplan 2020																
Aktuellstes Dokument	Haushaltsplan 2023: https://www.borken.de/politik-verwaltung-1/haushalt/haushalt-2022-1																
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hintergrund war das Inkrafttreten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - 2015 begann der Prozess zur Implementierung/ Bildung von Zielen und Kennzahlen 																
Status	<ul style="list-style-type: none"> - sukzessive sollen alle Haushaltspositionen, die im engeren Sinne mit dem Klimaschutz in Verbindung stehen, in diesem Produkt „Umweltschutz, Klimaschutz und Biodiversität“ zusammengefasst werden - grundlegende Überarbeitung der Ziele, Kennzahlen etc. erfolgt jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 																
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Ziele - Fachbereiche der Verwaltung 																
Regelwerk	<ul style="list-style-type: none"> - politische Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene - Klimaschutzgesetz auf Bundesebene - Neues Kommunales Finanzmanagement - Kommunalhaushaltsverordnung 																
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - alle Produkte und Kennzahlen werden in ihren Auswirkungen auf die verschiedenen Leitziele beschrieben - für die Produkte werden jeweils Ziele bestimmt und dabei bewertet wie sich das jeweilige Ziel auf acht Leitziele auswirkt - die acht Leitziele sind: Haushaltskonsolidierung; Entwicklung Bildungsstandort Borken; Familienfreundliches Borken; Sportliches Borken; Nachhaltiger Umweltschutz; Kultur- und Freizeitstadt Borken; Arbeit und Wirtschaft; Digitale Stadtverwaltung - im Haushaltsplan existiert insbesondere das Produkt Umweltschutz, Klimaschutz und Biodiversität 																
Bewertungsmethodik	<ul style="list-style-type: none"> - die Bewertung wird mit Pfeilern dargestellt und ist skaliert in: positiv, neutral, negativ, mittelbar positiv, mittelbar negativ - außerdem wird bewertet ob das jeweilige Ziel erreicht, in Bearbeitung oder noch nicht erreicht ist 																
Einbezug THG	<ul style="list-style-type: none"> - kein direkter THG-Bezug, z. B. durch Indikatorik erkennbar - Leitziel „Umwelt“ soll zwar u.a. zur Reduzierung von Treibhausgasen beitragen, jedoch unspezifisch 																
Beispiele	<p>Beispiel Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produkt: 01.10.01 – Gebäudemanagement - Ziel: Optimierung der Bewirtschaftungs- und Energiekosten durch Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen mit Gebäudebezug - Auswirkung auf den Haushalt: <table border="1" data-bbox="890 1872 1390 1968"> <thead> <tr> <th>Haushalt</th> <th>Schule</th> <th>Familie</th> <th>Sport</th> <th>Umwelt</th> <th>Kultur</th> <th>Wirtschaft</th> <th>Digitales Borken</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>↗</td> <td>→</td> <td>→</td> <td>→</td> <td>↑</td> <td>→</td> <td>↗</td> <td>→</td> </tr> </tbody> </table>	Haushalt	Schule	Familie	Sport	Umwelt	Kultur	Wirtschaft	Digitales Borken	↗	→	→	→	↑	→	↗	→
Haushalt	Schule	Familie	Sport	Umwelt	Kultur	Wirtschaft	Digitales Borken										
↗	→	→	→	↑	→	↗	→										

Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - die Stadt Borken hat dem Haushalt nicht das Label Klima- oder Nachhaltigkeitshaushalt gegeben, damit hebt sich die Stadt deutlich von anderen Kommunen ab, die sich das Label evtl. geben, bevor wirklich substanzielles passiert ist
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kennzahlen/ Ziele existieren für alle Produkte, allerdings sind die Kennzahlen/ Strukturdaten teilweise veraltet, sodass auch die Aussagefähigkeit hinterfragt werden sollte - nicht bei allen Produkten werden Kennzahlen und Strukturdaten gemessen - Produkt Umweltschutz, Klimaschutz und Biodiversität könnte noch umfangreicher beschrieben werden, insbesondere fehlen noch Messindikatoren, die bei anderen Produkten schon existieren
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Borken ist eine Mittelstadt (ca. 43.000 Einw.), etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat auch möglich sein - Darstellung ist ansprechend, aber nicht wirklich eindeutig, wieso die Ziele in die entsprechenden Kategorien der Auswirkungen eingeteilt wurden
Quellen	Stadt Borken (2019; 2022).

4.3.4 Stadtstaat Bremen

Betrachtungsebene	Stadtstaat
Aktueller Stand	https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp20/land/drucksache/D20L1670.pdf
Status	<ul style="list-style-type: none"> - erste Impulse zur Transformation hin zu nachhaltigem Haushalt - Land Bremen plant im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 bspw. eine Verortung sämtlicher Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz auf gesonderten Haushaltsstellen, einschließlich Kennzeichnung für das Controlling - zudem soll schrittweise ein Konzept für das Monitoring erzielter CO₂-Minderung entwickelt werden & im Rahmen eines <i>eHaushaltes</i> unter Einbezug eines SDG-Haushaltes implementiert werden - im Rahmen des Controllings zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 sollen der Wirkungsgrad, die CO₂ -Einsparung, die haushalterische Abbildung & die zeitliche Umsetzung überwacht werden, wobei das Controlling & der Nachhaltigkeitshaushalt im E-Haushaltssystem umgesetzt werden sollen - vor diesem Hintergrund der Verknüpfung des zukünftigen eHaushalts erscheint alle zwei Jahre seit 2021 ein SDG Indikatoren-Bericht, auf Bitte des Ausschusses für Bundes- & Europaangelegenheiten, internationale Kontakte & Entwicklungszusammenarbeit; erstmalig nur ressortübergreifende Erhebung des „Status Quo“ zum Stand der Umsetzung der SDG, hier bisher kein direkter Zusammenhang zum Haushalt erkennbar
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung & Wohnungsbau - Senator für Finanzen - Abstimmung mit Senatorin für Wirtschaft, Arbeit & Europa sowie der Senatskanzlei
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - ähnliche Einw.-Zahl wie Leipzig (567.600), jedoch „Stadtstaaten-Status“, was Übertragbarkeit aufgrund der politischen Ebenen evtl. erschweren könnte ⇒ mögliche Ergebnisse sind zudem bei jetzigem Stand noch nicht abschätzbar
Quellen	Bremische Bürgerschaft (2022), S. 24; Drügemöller (2020); Freie Hansestadt Bremen (2022); Jarchau (2021).

4.3.5 Landkreis Cochem-Zell

Betrachtungsebene	Kommune (Landkreis)
Erste Anwendung	Haushaltsplan 2023
Aktuellstes Dokument	Haushaltsplan 2023: https://www.cochem-zell.de/verwaltung/finanzen/haushaltsjahre/haushaltsplan-2023.pdf?cid=195s
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - 2019 Mitglied im Modellprojekt ‚Monitor Nachhaltige Kommune‘ & 2020-2022 im Projekt ‚Agenda 2030 – Nachhaltige Entwicklung vor Ort‘ - 2019 Beschluss der ersten Nachhaltigkeitsstrategie - 2022: Personalstelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“; u.a. Difu Workshop & Follow-up Meeting mit Difu; Beschluss Fachausschuss & Beschluss Kreistag sowie Integration in den Haushaltsplan Ende 2022 - zu 2023 dann Etablierung des Nachhaltigkeitshaushaltes
Status	erstmalig 2023 etabliert, Weiterentwicklung geplant
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Fachbereichsleiter & Fachbereiche - Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) - Kreisverwaltung Cochem-Zell & Landrat, insbesondere Fachbereich „Zentrale Aufgaben, Finanzen, Controlling“
Regelwerk	Nachhaltigkeitszielsetzungen der Verwaltung & SDGs
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsorientierte Haushalts- & Verwaltungssteuerung mit dem Ziel: Verteilung der Finanzmittel orientiert an den Nachhaltigkeitszielsetzungen der Verwaltung - Integration in die jährliche Aufstellung des Haushaltsplanes - Darstellung aktuell tabellarisch, als Anlage im Haushaltsplan; zukünftig soll Darstellung im Haushaltsprogramm erfolgen - <i>Fachbereich 4 – Soziale Hilfen</i> als Pilotabteilung, nachdem das Thema allen Fachbereichen vorgestellt wurde - zukünftig soll der Nachhaltigkeitshaushalt weiter etabliert werden, so eine Nutzung als Steuerungsinstrument erfolgen, eine transparente Darstellung für Gremienmitglieder & Bürgern gewährleistet werden & die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2023 erfolgen - in den nächsten Jahren ist Beschaffung neuer Finanzsoftware geplant, in diesem Zuge sollen Nachhaltigkeitsaspekte unmittelbar in den Haushalt eingearbeitet werden, nicht mehr als Anlage
Bewertungsmethodik	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung der Produkte zu den SDGs & der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) - Formulierung konkreter Wirkungsziele - Zuordnung von Indikatoren zu den Produkten & Zielen - jährliche Erhebung der Indikatoren: Steuerung - Indikatoren werden teilweise auch verglichen mit Werten in Rheinland-Pfalz
Einbezug THG	- kein THG-Bezug erkennbar

Beispiele	<p>Bspw. Produkte: 1.1.1.6 Gleichstellung oder 3.1.1.3 Hilfe zur Gesundheit</p> <p>für 3.1.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt gilt bspw. Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezug zu SDG: Primäres Ziel: 1.3 (Keine Armut); Sekundäres Ziel: 11.1 (Nachhaltige Städte & Gemeinden) - Bezug zur kommunalen NHS: Fair - Wirkungsziel: Den notwendigen Lebensunterhalt bedürftiger Personen (z. B. Ernährung, Unterkunft & persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens) sicherstellen. - Indikator: Bestand der Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen + in Einrichtungen)
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - kaum Praxisbeispiele anderer Landkreise - fünftkleinster Landkreis in Deutschland mit 62T Einw. - Rückgriff u. a. auf SDG-Portal für Indikatoren
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<p>bisher nur Ist-Zustand der Indikatoren, da 2023 das erste Jahr der Etablierung ist, Entwicklung soll dann in den kommenden Jahren beurteilt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ bisher kein THG-Bezug erkennbar ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt so gut wie nicht beworben, was unüblich erscheint, nur durch Difu-Workshop auf das Vorhaben des Kreises aufmerksam geworden - sehr kleiner Landkreis, etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat (als absolutes Minimum) auch möglich sein - aufgrund von Pilotamt bisher Fokus vor allem auf soziale Indikatoren, insofern hier Lerneffekte für das Leipziger Sozialbudget zu erwarten
Quellen	<p>Höllen (2023); Landkreis Cochem-Zell (2023).</p>

4.3.6 Stadt Detmold

Betrachtungsebene	Kommune
Erste Anwendung	Interaktiver Haushalt 2023
Aktuellstes Dokument	Haushalt 2023: https://www.detmold.de/startseite/politik-und-rathaus-in-detmold/finanzen-und-steuern-stadthaushalt/interaktiver-haushalt/
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - Detmold ist auch Modellkommune im Projekt ‚Global Nachhaltige Kommune in NRW‘ der LAG 21 in Projektphase 2, in diesem Zuge wurde auch eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie (2021), erarbeitet - eines der Teilprojekte betraf den Haushalt - zunächst wurde eine erste interne Übersicht noch in MS Excel erstellt, bevor Übertragung in interaktiven Haushalt mit Axians IKVS GmbH durchgeführt wurde - allgemeiner Haushalt schon seit 2018 online & interaktiv auf der Website der Stadt, in Zusammenarbeit mit Axians IKVS GmbH
Status	erstmalig 2023 angewandt, weitere Kennzahlen & Maßnahmen werden während des Jahres fortlaufend eingepflegt
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit & Entwicklung (BMZ) - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) - Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) - Kämmerei & Bürgermeister - Alle Fachbereiche, insbesondere Fachbereich Zentrale Aufgaben bei der Stadtverwaltung als treibende Kraft - Axians IKVS GmbH für interaktiven HH
Regelwerk	Aufbau anhand der sechs Handlungsfelder aus Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie, außerdem Zuhilfenahme der SDGs, NRW-Nachhaltigkeitsstrategie & der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (inkl. SDG-Portal)
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung der Ausgaben & Einnahmen (alle städtischen Produkte) in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen & unter Zuhilfenahme der Unterziele mit einzelnen SDGs sowie einem der sechs Handlungsfelder aus der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie - Nachhaltigkeitshaushalt wird neben dem gesetzlichen Haushalt aufgestellt (gleiche Finanzdaten), der Haushalt kann weiterhin anhand der Organisationshierarchie (gewohnte Darstellung nach Produkten, Produktgruppen & Fachbereichen) aufgerufen & angezeigt werden) - seit 2023 im IKVS (Interkommunales Kennzahlenvergleichssystem), eine neue Nachhaltigkeitshierarchie angelegt - aktuelle Inhalte zu Ergebnis 2021 sowie Plan 2022-26 - enthalten sind Grafiken, Berichten, strategische & operative Ziele sowie teilweise auch Kennzahlen & Informationen zu den geplanten Investitionsschwerpunkten & Zielen der einzelnen Handlungsfelder

Bewertungs- methodik	<ul style="list-style-type: none"> - gemessen wird in welcher Größenordnung ein Produkt, eine Produktgruppe, der Fachbereich oder die Gesamtstadt zu den Globalen Zielen & auch speziell zu den Handlungsfeldern der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie beitragen - Anhand zugeordneter Indikatoren & Kennzahlen wird teilweise die Zielerreichung gemessen & dargestellt (dabei bisher nur Kennzahlen für zwei Handlungsfelder) - Nachhaltigkeitsberichterstattung geht Hand in Hand mit einem Nachhaltigkeitscheck auf den Vorlagen für die Fachausschüsse & den Rat - Fachübergreifendes Gremium (inkl. Kämmerei etc.) trifft Entscheidungen - Produktzuordnung in Austausch mit Fachbereichen (Anpassung mit Fachbereichen geplant) - lediglich stark vereinfacht Input/Impact-Messung
Einbezug THG	<ul style="list-style-type: none"> - kein direkter Bezug wenn nur indirekt (z. B. durch Indikator PKW je Tsd. Einw.)
Beispiele	<p>sechs Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (1) nachhaltiger Konsum & gesundes Leben; (2) nachhaltige Mobilität; (3) Wohnen & nachhaltige Quartiere; (4) Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung; (5) globale Verantwortung & Eine Welt; (6) Soziale Gerechtigkeit & lebenslanges Lernen - z. B. besteht Handlungsfeld nachhaltige Mobilität aus: 1 Leitlinie, 3 strategischen Zielen & 9 operativen Zielen, Entwicklungen von zugewiesenen Erträgen & Aufwendungen sowie Ein- & Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, 2 SDGs & den Kennzahlen Ladestationen der Stadtwerke, PKW je Tsd. Einw. & Straßenverkehrsunfälle je Tsd. PKW
Zentrale Ergebnisse des letzten Berichts	<ul style="list-style-type: none"> - 2023 erstes Jahr der Implementierung - daher bisher nur Planzahlen - Aussagen über Ergebnisentwicklung (bspw. Plan/Ist) lassen sich hiervon noch nicht ableiten
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - erste deutsche Kommune mit Nachhaltigkeitshaushalt, der online & interaktiv ist - Methodik betrachtet sechs Umweltziele (geht über Klimafokus hinaus) - interaktiver Haushalt wird laufend erweitert, z. B. um Produktinformationen (Kurzbeschreibungen, Ziele, Zielgruppen, Erläuterungen) & Kennzahlen - mit 75T Einw. eine Mittelstadt, was laut eigener Aussage für eine schnelle Umsetzung auch Vorteile birgt („kurze Wege“ in der Verwaltung etc.) - parallel auch Teil des Projekts Verwaltung 2.030, bei der u. a. die Nachhaltigkeitsstrategie „erprobt“ wird
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung mit SDGs relativ breit, wenig konkret, nur Verknüpfung der investiven Einzelmaßnahmen mit SDGs - konkrete Wirkrichtungen nicht bewertet - grundsätzlich sind Effekte auf Erfüllung von konkreten Zielen nicht ersichtlich - Entstehungsprozess wenig nachvollziehbar ⇒ bisher kein direkter THG-Bezug erkennbar ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik, vereinfacht dargestellt ⇒ Dem SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) sind lediglich zwei fiskalisch wenig bedeutsame Produkte zugeordnet: „Auffang- und Pflegestationen für Fundtiere“ und „Kompostierung“

**Kritische Würdigung
der Übertragbarkeit**

- deutlich kleinere Stadt als Leipzig, etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat auch möglich sein (Verantwortliche hob bei einer Präsentation ihres Projekts die „kürzeren Wege“ in einer kleineren Stadtverwaltung positiv hervor, entsprechend könnte Schwierigkeit auch in der Größe Leipzigs liegen - Koordinationsaufwand)
- bisher noch keine Indikatoren zu THG-Emissionen, SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) noch nicht verknüpft
- optisch ansprechende interaktive Aufarbeitung des Haushalts

Quellen

Detmold (2022; 2023a; 2023b); Meves (2023).

4.3.7 Stadt Freiburg im Breisgau

Betrachtungsebene	Kommune
Erste Anwendung	Doppelhaushalt (DHH) 2015/2016
Aktuellstes Dokument	Haushalt 2022: https://www.freiburg.de/pb/1041215.html
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hintergrund war die Umstellung der Stadtverwaltung auf das baden-württembergische Modell der kaufmännischen Rechnungslegung mit der Verabschiedung des DHH 15/16 - gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 4 Abs. 2 GemHVO) des Landes Baden-Württemberg musste das Neue Kommunale Haushalts- & Rechnungswesen (NKHR) mit einem Zielsystem verbunden werden, welches eine Steuerung mittels Kennzahlen ermöglicht - mit erstem Nachhaltigkeitsbericht auch erster Nachhaltigkeitshaushalt im Jahr 2014 (DHH 15/16) sowie Einführung eines auf Bürgerbeteiligung basierenden Beteiligungshaushalts - zunächst noch unabhängig von diesem Konzept wurden 2009 bereits die „Freiburger Nachhaltigkeitsziele“ durch den Gemeinderat verabschiedet (2017 aktualisiert, u. a. angelehnt an UN-SDGs) - bei Integration der Nachhaltigkeitsziele in den Haushalt wurde das Freiburger Nachhaltigkeitsmanagement vom 2011 gegründeten Forschungs- & Entwicklungsnetzwerk „Nachhaltige Verwaltung“ begleitet
Status	Nachhaltigkeitshaushalte in DHH seit 15/16 enthalten, aktuellste Veröffentlichung ist der Entwurf zum DHH 23/24, seit dem sukzessive Erweiterungen
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungs- & Entwicklungsnetzwerk „Nachhaltige Verwaltung“: Stadt Freiburg, Leuphana Universität Lüneburg, Stadt Lüneburg, Institut für den öffentlichen Sektor (KPMG), wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert - Kämmerei & Oberbürgermeister
Regelwerk	Zielsystem der Freiburger Nachhaltigkeitsziele
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - „doppische Nachhaltigkeitssteuerung“ als Instrument - Verknüpfung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele mit den im Haushalt dargestellten Produkten über zielbezogene Indikatoren, Verknüpfung der Finanz- & Nachhaltigkeitsberichterstattung, so Messbarkeit der Zielerreichung durch monetäre & qualitative Kennzahlen - Ziele: Haushaltsschwerpunkte der einzelnen Ämter sollen in den Gesamtkontext einer nachhaltigen Stadtentwicklung gesetzt werden, Gemeinderat hat so die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Ressourcen generationengerecht & zielbezogen einzusetzen, Grenzen der Tragfähigkeit kommunalem Handelns sichtbar machen, langfristige Entwicklung der Zielerreichung messbar darzustellen & somit die finanziellen Ressourcen zielgerichtet einsetzen - im Forstamt & in fünf weiteren Schlüsselprodukten bzw. -positionen wurden zunächst Nachhaltigkeitsziele & Leistungskennzahlen produktbezogen verknüpft

	<ul style="list-style-type: none"> - die fünf weiteren Schlüsselprodukte (jedes Dezernat ein Produkt) sind: (1) Steuerung - Haupt- & Personalamt, (2) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen & in Tagespflege - Amt für Kinder, Jugend & Familie, (3) Beschäftigungs- & Arbeitsförderung - Amt für Soziales & Senioren, (4) Grundstücksmanagement - Amt für Liegenschaften & Wohnungswesen, (5) Verkehrsentwicklungsplanung - Garten- & Tiefbauamt - Forstamt (als Pilotamt) enthält drei Schlüsselprodukte: (1) Holzproduktion, (2) Erhaltung & Förderung der ökologischen Funktion des Waldes, (3) Erhaltung & Förderung der sozialen Funktion des Waldes - zu den Schlüsselprodukten existieren jeweils vor allem Erläuterung zu Produktbeschreibung, Politikfeld/Nachhaltigkeitsziel (aus den Freiburger Nachhaltigkeitszielen hervorgehend), Auftragsgrundlage, Beitrag des Amtes zur Zielerreichung, Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung (z. B. Waldsportpfade/-laufstrecken in km, Anzahl der Hütten im Wald), Leistungen & Maßnahmen zur Zielerreichung (inkl. Aufwendungen & Erträge der Leistungen), Kennzahlen zur Messung der Leistungen & Maßnahmen zur Zielerreichung - Gender-Budgeting-Ziele werden ebenfalls in Schlüsselprodukten angewandt - in dem Entwurf des DHH 23/24 werden explizit Mittel für den Klimaschutz oder für Maßnahmen & Projekte, die u.a. einen Klimaschutzeffekt haben, inklusive der angesetzten Mittelhöhe sowie einem veranschlagten Anteil mit Klimaschutzwirkung aufgelistet
<p>Bewertungs- methodik</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung der Schlüsselprodukte zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen, dadurch Zielerreichung mit Hilfe von zielbezogenen Kennzahlen - außerdem werden Leistungen im Produkt aufgeführt, die zur Zielerreichung umzusetzenden Maßnahmen notwendig sind - so wirkungsorientiertes Monitoring anhand von maßnahmenbezogenen Kennzahlen & einem effizienten Mitteleinsatz - mit dem DHH 17/18 wurden neben den definierten Planwerten dann erstmals auch Ist-Werte gemessen, seit dem Vergleich auch über die Entwicklung der Zielerreichung anhand von Soll-Ist-Vergleichen
<p>Einbezug THG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - THG-Bezug teilweise vorhanden, jedoch nur ein konkreter Indikator: CO₂-Emissionen pro Einw. (in %), dieser wird allgemein gemessen, jedoch nicht mit konkreten Haushaltsposten verknüpft - Der Indikator bezieht sich lediglich auf das konkrete Produkt „Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept“ mit einem Volumen von rund 3,0 Mio. Euro im Jahr 2022 (entspricht nur rund 0,2 % des gesamten Ergebnishaushalts)
<p>Beispiele & zentrale Ergebnisse vergangener Berichte</p>	<p><i>aus dem Entwurf zum DHH 23/24:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Beschluss zur Klimaschutzoffensive vom November 2021 hat der Gemeinderat Klimaschutzziele verschärft & dabei für zunächst sechs Jahre Haushaltsmittel für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen i. H. v. 12 Mio. € pro Jahr zur Verfügung gestellt (Zukunftsfonds Klimaschutz) - davon unabhängig werden in diesem DHH in den Jahren 2023 & 2024 Maßnahmen für den Klimaschutz in Höhe von ca. 19,6 Mio. € aufgelistet, bspw. wird <ul style="list-style-type: none"> - bei dem Garten- & Tiefbauamt für den Ausbau von Park&Ride-Plätzen ein Klimaschutzanteil von 50 % sowie ca. 1 Mio. € über die 2 Jahre veranschlagt, - bei dem Umweltschutzamt für das Förderprogramm klimafreundlich Wohnen ein Klimaschutzveranschlagter Anteil von 100 % sowie insgesamt 1,4 Mio. €

	<ul style="list-style-type: none"> - Teilhaushalt 7, Umweltschutzamt: hier werden die Handlungsfelder Natürliche Gemeinschaftsgüter sowie Klima & Energie definiert, wobei bspw. der zielbezogene Indikator bei Klima & Energie die Reduktion der CO₂-Emissionen pro Einw. (in %) ist - Teilhaushalt 24 (Amt für Projektentwicklung & Stadterneuerung, Baurechtsamt & Stadtplanungsamt): behandelt vier Handlungsfelder zur Nachhaltigkeit (jeweils 2-mal Teilhabe & Stadtentwicklung), dabei werden jeweils ausführlich die Teilleistungen & die Wirkung beschrieben, Erträge/Aufwendungen, Berechnungsgrundlagen erläutert sowie zielbezogene Indikatoren dargestellt (z. B. Rückgang der Siedlungs- & Verkehrsfläche pro Einw. in qm von 2010-2017 Nahversorgungsisochronen, in %); <i>damit enthalten die Indikatoren zu Planung, Entwicklung & Bauen bspw. keine THG-Messung</i> - Auch die Teilhaushalte zum <i>Gebäudemanagement</i> sowie <i>Garten- & Tiefbauamt (25 & 26)</i> enthalten keine direkte Verknüpfung mit THG-Indikatoren
<p>Besonderheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - bundesweit erste Kommune, die Nachhaltigkeitszielsetzungen mit dem doppischen Haushaltswesen verbunden hat - verschiedenste Erweiterungen mit den jeweiligen DHH zeigen eindrucksvoll, dass kontinuierliche Erweiterung des Konzeptes möglich ist - Methodik bezieht sich auf 59 Freiburger Nachhaltigkeitsziele (geht über Klimafokus hinaus) - betrachtet Teilhaushalte einzelner Dezernate & ermöglicht damit allen Ämtern ihren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hervorzuheben <p><i>Nachhaltigkeitsberichterstattung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiburger Nachhaltigkeitssteuerung besteht neben der doppischen Nachhaltigkeitssteuerung im städtischen Haushalt seit 2014 insbesondere auch aus umfangreicher Nachhaltigkeitsberichterstattung - 2-jährigen Turnus Nachhaltigkeitsbericht als ergänzendes Berichtswesen parallel zum Doppelhaushalt (5 Berichte) - Nachhaltigkeitsberichterstattung wird stetig weiterentwickelt & besteht u.a. aus Indikatorenset sowie qualitativer Beschreibung von Steuerungsinstrumenten, Maßnahmen der Fachämter & inhaltlicher Auseinandersetzungen in Fachberichten (z. B. Bildungsbericht, Sozialbericht) - 3. Bericht von 2018 fand bundesweit große Anerkennung, als einer der fortschrittlichsten städtischen Nachhaltigkeitsberichte - seit 2018 Einbezug der fünf großen städtischen Beteiligungen - Ende 2020 wurde zielgruppenspezifische Zweiteilung vollzogen: in umfangreicheren Nachhaltigkeitsbericht für kommunale Entscheidungsträger & Nachhaltigkeitsbericht für Bürgern
<p>Kritische Würdigung der Leistungsziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältige Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, die von den verschiedensten Ämtern genutzt wird; neben der Darstellung der Leistungen auf Ebene der Schlüsselpositionen (ehemals Schlüsselprodukte) ist nun die Zielzuordnung auf Ebene des Teilhaushaltes im Haushaltsplan - sukzessive Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit Produkten auf Teilhaushaltsebene für verschiedene Ämter - dennoch hat das Freiburger Konzept bspw. hinsichtlich der Komplexität der Bewertung & Skalierung für ambivalente Haushaltswirkungen weiterhin Ausbaupotenzial (vgl. Frankreich)

	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ THG-Bezug teilweise vorhanden, jedoch nur ein konkreter Indikator: CO2-Emissionen pro Einw., ansonsten „grüne“ Ziele wenig im Fokus ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - die frühe Implementierung im Jahr 2014 & die stetige Fortentwicklung seitdem zeigt auch, dass der Ausbauprozess scheinbar viel Zeit in Anspruch nehmen kann - kleinere Stadt als Leipzig (230T Einw.), etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat auch möglich sein - optisch ansprechende & sehr umfangreiche Aufarbeitung des Haushalts - stetige Erweiterung & Fortentwicklung ⇒ hinsichtlich Methodik & Systematik potenziell viele Lehren für Leipzig
Quellen	Schuster (2019), S. 15f.; Freiburg im Breisgau (2014; 2016; 2018; 2020; 2022; 2023a; 2023b); Gemeinderat Freiburg im Breisgau (2017).

4.3.8 Stadtstaat Hamburg

Betrachtungsebene	Stadtstaat
Aktueller Stand	https://www.hamburg.de/content-blob/17342328/3e78cb77a5f3ecf88de8948a9a89532b/data/geschaeftsbericht-2022.pdf
Status	<ul style="list-style-type: none"> - erste Impulse zur Transformation hin zu nachhaltigem Haushalt, wobei u. a. auch die Nachhaltigkeit öffentlicher Unternehmen thematisiert wird - um den Haushaltsplan wirkungsorientiert zu steuern, werden aus der Präambel des Regierungsprogramms für die 22. Legislaturperiode für den Doppelhaushalt 2023/2024 7 Leitsätze abgeleitet, die einen Handlungsrahmen für die Veranschlagung & Bewirtschaftung des Haushaltsplans bilden & denen auch SDGs zugeordnet werden - im Geschäftsbericht der Stadt werden seit 2019 Indikatoren aufgelistet, die einen Eindruck vermitteln sollen, ob es gelingt, Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern zu erreichen & welche Fortschritte im Jahresvergleich erzielt werden; hier werden jedoch keine Soll-Werte definiert & es ist kein direkter Zusammenhang zum Haushalt erkennbar - mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 & der Finanzplanung bis 2026 werden erstmals in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe, Sondervermögen & Hochschulen die Ziele & Kennzahlen für die jeweilige Einrichtung & deren Vollkräfteplanung abgebildet - 2021 wurde festgelegt, dass bei Aufstellung des Haushaltsplans die Wirkungsorientierung unter Berücksichtigung des Ziels der Geschlechtergleichstellung sowie des Prinzips der ökologischen, ökonomischen & sozialen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen ist - allgemein wird mit dem Produkthaushalt bezweckt, dass für jede Produktgruppe Art & Umfang der Leistungen verbindlich festzulegen ist, der Leistungszweck wird durch Ziele, Kennzahlen & Kennzahlenwerte operationalisiert - z. B. werden dem „IPR-Produkt 713 Umweltschutz“ verschiedene Aufgabenbereiche & Produktgruppen zugeordnet, in denen wiederum Erlöse & Kosten z. B. für „Einsatz erneuerbarer Energien“ oder „Nachhaltige Entwicklung“ aufgeführt werden
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzsenator - Landesbetriebe - Hochschulen
Einbezug THG	eindeutiger THG-Bezug bei jetzigem Stand noch nicht ersichtlich
Besonderheiten	Thematisierung der Nachhaltigkeit öffentlicher Unternehmen
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - deutlich mehr Einw. als Leipzig (ca. 1,89 Millionen), zudem Stadtstaaten-Status, was Übertragbarkeit aufgrund der politischen Ebenen evtl. erschweren könnte - es handelt sich scheinbar vor allem um allgemeine Wirkungsorientierung im Rahmen der Doppik - bei SDG-Auflistung in Geschäftsbericht, kein direkter Haushaltszusammenhang erkennbar <p>⇒ mögliche Ergebnisse sind bei jetzigem Stand noch nicht abschätzbar</p>
Quellen	Dressel/Schneider (2023); Freie und Hansestadt Hamburg (2020; 2022a; 2022b); Jarchau (2021).

4.3.9 Stadt Jüchen

Betrachtungsebene	Kommune
Erste Anwendung	Haushalt 2021
Aktuellstes Dokument	Haushalt 2023: https://www.juechen.de/Rathaus/Verwaltung/haushaltsbuch-2023
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hintergrund ist das Projekt ‚Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt‘ der LAG 21, Jüchen ist Modellkommune in Projektphase 2 (2020-2021) - Jüchen ist außerdem seit 2016 Modellkommune im Projekt ‚Global Nachhaltige Kommune in NRW‘ der Lag 21 (1. Projektlaufzeit), in diesem Zuge wurde auch eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie (2018) erarbeitet, das Amt für Finanzen begleitete die Entwicklung für Jüchen dabei eng
Status	in Pilotämtern Nachhaltigkeitszielsetzungen im Haushalt ab 2021
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Finanzen & Bürgermeister - Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW - Instituts für den öffentlichen Sektor (KPMG) - Ministerium für Umwelt, Naturschutz & Verkehr NRW (Mittelgeber)
Regelwerk	Agenda 2030 - Sustainable Development Goals, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, NRW Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jüchen, Klimaschutzkonzept Jüchen, Radkonzept Jüchen, Positionspapier Stadt-Struktur-Wandel Jüchen
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für öffentliche Infrastruktur & Amt für Stadtplanung als Pilotämter - hier jeweils Bewertung, warum dieses Produkt dienlich ist für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt - Ämter entwickelten produktspezifisch ein bis zwei strategische Ziele sowie ein bis vier operative Ziele mit Kennzahlen & Indikatoren
Bewertungsmethodik	<ul style="list-style-type: none"> - Produktebene als steuerungsrelevante Position des Haushalts - Verankerung strategischer & operativer Ziele sowie Kennzahlen & Indikatoren auf Produktebene, Zuordnung von einzelnen Produkten zu den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt
Einbezug THG	- CO ₂ -Reduktionspotenzial (nur) für Photovoltaikanlagen, jeweils für Zeitraum von 18 Jahren ausgewiesen
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> - Verankerung von Querschnittszielen aus der Nachhaltigkeitsstrategie, wie bspw. dem Klimaschutzziel, zu denen viele Ämter einen Beitrag leisten, scheinbar ist in den folgenden Jahren eine Ausweitung der Verknüpfung geplant - Haushalt 2023 thematisiert an verschiedenen Stellen den Bau von Photovoltaikanlagen, z. B.: <i>„Photovoltaikanlage; Haushaltsansatz 2023: 86.000 €; Der Rat der Stadt Jüchen hat beschlossen auf verschiedenen Gebäuden der Stadt Solaranlagen zu errichten. Die Reduzierung der CO₂ Emissionen über 18 Jahre beträgt bei der Peter-Bamm-Halle in Hochneukirch ca. 249 Tonnen. Das Potenzial der Dachflächen wird als sehr gut bewertet. Die Solaranlage dient der Energiekosteneinsparung. Darüber hinaus der Umsetzung der</i>

	<i>Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jüchen im Zuge der „Global Nachhaltige Kommune NRW“, operatives Ziel 3.2.“</i>
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - mit 23T Einw. kleine Mittelstadt - enge Orientierung der Zielsetzungen des Nachhaltigkeitshaushalts an der Nachhaltigkeitsstrategie Jüchens, deren Ziele teilweise als strategische Ziele genutzt wurden
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - bisher eigentlich nur konkretere Erläuterung bei den Photovoltaikanlagen - hier sehr allgemeine Wertungen, wie: „sehr gut“, „sehr hoher Wirkungsgrad“ - eine Ausweitung der Indikatorik scheint laut LAG 21 Projektbericht geplant zu sein, z. B. mit Flächenbilanz oder Ha an klimawirksamen Freiflächen ⇒ THG-Bezug nur bei Photovoltaikanlagen für Zeitraum von 18 Jahren, damit jedoch keine wirkliche Wirkungsmessung i. S. v. verschiedenen Ist-/Plan-Zahlen
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - so gut wie nicht beworben von der Stadt, was unüblich erscheint, man wird nur durch Sekundärquellen auf die Neuerung aufmerksam, liegt evtl. daran, dass Projekt noch nicht abgeschlossen ist - deutlich kleinere Stadt als Leipzig, etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat (als absolutes Minimum) auch möglich sein
Quellen	Schuster/Broll/Müller (2021a; 2021b); Stadt Jüchen (2020; 2022; 2023).

4.3.10 Stadt Köln

Betrachtungsebene	Kommune
Erste Anwendung	Haushalt 2019
Aktuellstes Dokument	Haushalt 2023/2024, Band 3: https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf20/2022/band_3.pdf
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hintergrund ist das Projekt ‚Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt‘ der LAG 21, Köln war Teil der Projektphase 1 (2017-2018) & war außerdem Teil des Projekts ‚Global Nachhaltige Kommune in NRW‘ der Lag 21 in Projektphase 3, in diesem Zuge wurde auch ein Nachhaltigkeitsbericht (2022) erarbeitet - zusammen mit Kreis Unna Beginn des Projekts „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“ - Start Juli 2017 mit einem ersten Netzwerktreffen, Ende im April 2018 mit einer öffentlichen Abschlussveranstaltung, dabei insgesamt drei Netzwerkveranstaltungen - Grundlage des Nachhaltigkeitshaushalts ist der Wirkungsorientierte Haushalt, der die verschiedenen Produktbereiche des Etats auf konkrete Wirkungsziele bezieht & seit 2015 jährlich als Band 3 dem Haushalt beigefügt ist - schon 2011 von Kämmerin für die städtischen Finanzen ein „Monitoring durch die Stadtgesellschaft“ angekündigt, z. B. in Form eines produktorientierten Indikatorensystems
Status	seit 2019, aktuellste Veröffentlichung ist der Entwurf zum HH 23/24
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Kernteam mit relevanten Akteuren, (u. a. Finanzbereiche der Kommunen, aber auch Mitarbeiter/innen des Nachhaltigkeitsmanagements, der strategischen Planung sowie der Amts-/Fachbereiche) - Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW - Instituts für den öffentlichen Sektor (KPMG) - Ministerium für Umwelt, Naturschutz & Verkehr NRW (Mittelgeber)
Regelwerk	Nachhaltigkeitszielsetzungen von SDGs, Bund & Land NRW, keine Köln-spezifischen, allgemeinen, für die gesamte Stadt gültigen Nachhaltigkeitsziele
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeitshaushalt stellt eine Weiterentwicklung des dort vorhandenen wirkungsorientierten Haushalts dar - in Band 3 in zunächst drei Pilotämtern <i>Amt für Landschaftspflege & Grünflächen</i>, <i>Sportamt</i> sowie <i>Berufsfeuerwehr Köln</i>, mit HH 2020/2021 um <i>Gesundheitsamt & Stadtbibliothek</i> erweitert - Nachhaltigkeitshaushalt wurde auf bereits existierenden Kennzahlenseiten des Haushalts integriert, die vorhandenen Ziele, Kennzahlen & Maßnahmen zu den einzelnen Produkten wurden entsprechend modifiziert bzw. ergänzt - Einführung des Nachhaltigkeitshaushalts ohne zusätzliche Datenerhebung, da die Datengrundlagen des Wirkungsorientierten Haushaltes genutzt werden konnten - dabei Arbeit mit SDGs auf der Produktbereichs- & Produktgruppenebene & eigene Leistungsziele sowie Heranziehen von Kennzahlen auf Produktebene aus dem wirkungsorientierten Haushalt - die Bedeutung der unterschiedlichen Zielarten „übergeordnetes Ziel“, „Wirkungsziel“ & „Leistungsziel“ erwies sich als zentral

	<ul style="list-style-type: none"> - bei den produktspezifischen Leistungszielen wurden zum Teil neue Ziele & Kennzahlen entwickelt, wobei nur Leistungsziele verankert wurden, die im direkten Einflussbereich der Ämter lagen & mit entsprechenden Kennzahlen & ggf. Indikatoren messbar gemacht wurden konnten - bei Darstellung im Haushalt wurde grundsätzlich auf der gegebenen Haushaltsstruktur aufgebaut, mit dem Ziel, den Nachhaltigkeitshaushalt in den „normalen“ Haushalt zu integrieren - weiterer Roll-Out für die kommenden Haushalte ist zusammen mit LAG 21 geplant
Bewertungs- methodik	<ul style="list-style-type: none"> - Produktebene als steuerungsrelevante Position des Haushalts - Verankerung strategischer & operativer Ziele sowie Kennzahlen & Indikatoren (Plan- & Ist-Zahlen) auf Produktebene, Zuordnung von Produkten der Pilotämter zu den Nachhaltigkeitszielen
Einbezug THG	<ul style="list-style-type: none"> - kein THG-Bezug erkennbar (trotz vorhandener THG-Bilanzierung der Stadt)
Beispiele	<p><i>bspw. Produktbereich 13 - Natur- & Landschaftspflege –</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeitsziele von UN, Bund & Land NRW: Städte & Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig & nachhaltig machen; Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels & seiner Auswirkungen ergreifen; Landökosysteme schützen, wiederherstellen & ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen & umkehren & den Biodiversitätsverlust stoppen; Arten erhalten – Lebensräume schützen, Wahrung & Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung; Schutz & nachhaltige Bewirtschaftung deutscher Wälder, Schutz der heimischen Biodiversität. <p><i>hier bspw. Produkt 130102 - Forst & Erholungseinrichtungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktbeschreibung: Bewirtschaftung des Waldes & von Erholungseinrichtungen zur dauerhaften Nutzung. - Wirkungsziel/ Leistungsziel: die Erholungs- & Schutzfunktion des Waldes wird erhalten & entwickelt; das Verständnis der Kölner Einw., insbesondere der Schüler für Natur & Umwelt ist gefördert; die Dauerkleingärten sind im bisherigen Umfang erhalten. - Leistungs-/ Zielerreichungskennzahl: Durchforstete Fläche in ha; Standortgemäß umgebaute Waldfläche in ha; Anzahl der teilnehmenden Schüler an umwelt- & waldpädagogischen Veranstaltungen der Waldschule, der Grünen Schule & in Finkens Garten; Anzahl der Kleingartenparzellen; Investitionssumme in vorhandene Dauerkleingartenanlagen in €
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - zusammen mit Kreis Unna Vorreiter (nach Freiburg) in 1. Projektphase ‚Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt‘ der LAG 21 - Nachhaltigkeitszielsetzungen von SDGs, Bund & Land NRW, keine Köln-spezifischen, allgemeinen, für die gesamte Stadt gültigen Nachhaltigkeitsziele - Einführung des Nachhaltigkeitshaushalts ohne zusätzliche Datenerhebung, da die Datengrundlagen des Wirkungsorientierten Haushaltes genutzt werden konnten
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Umfangreiche Indikatorenlisten („Statistische Kennzahlen“) zur Messung der Wirkung, hiervon jedoch noch wenige mit Nachhaltigkeitsbezug - Roll-Out ist geplant ⇒ kein THG-Bezug

	⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Produkte, Ziele, Maßnahmen & Kennzahlen gut aufgearbeitet - bisher nur Pilotbetrachtung - mehr Einw. als Leipzig (ca. 1,1 Mio.), dennoch vergleichbare Verwaltungsstrukturen; daher Übertragbarkeit möglich
Quellen	LAG 21 (2018); Schuster (2019); Stadt Köln (2018; 2019; 2020; 2021; 2022); Stasiowski (2019).

4.3.11 Stadt Lüdenscheid

Betrachtungsebene	Kommune
Erste Anwendung	Haushaltsplan & Wirtschaftsplan 2021
Aktuellstes Dokument	Haushalt 2023: https://www.luedenscheid.de/buergerservice/formulare/Haushaltsplan_2023.pdf Wirtschaftsplan Stadtreinigungs-, Transport- & Baubetrieb 2023: https://buergerinfor.luedenscheid.de/vo0050.asp?_kvonr=9889
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hintergrund ist das Projekt ‚Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt‘ der LAG 21, Lüdenscheid ist Modellkommune in Projektphase 2 (2020-2021) - Lüdenscheid ist außerdem seit 2019 Modellkommune im Projekt ‚Global Nachhaltige Kommune in NRW‘ der LAG 21 in Projektphase 2 & 3, hier wurde auch eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie (2021) & ein Nachhaltigkeitsbericht (2022) erarbeitet - die Nachhaltigkeitsstrategie konnte in Teilen zur Entwicklung des Nachhaltigkeitshaushalts herangezogen werden - durch den parallelen Entwicklungsprozess konnte Nachhaltigkeitshaushalt gleichzeitig in der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden - in Lüdenscheid waren schon nicht-wirkungsorientierte Zielsetzungen im Haushalt vorhanden, diese wurden unter Nutzung kommunaler sowie übergeordneter Nachhaltigkeitszielsetzungen modifiziert & ergänzt
Status	Haushaltsplan 2023 veröffentlicht, bisher lediglich ein Pilotprodukt im Haushalt
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Kämmerei & Bürgermeister - Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW - Instituts für den öffentlichen Sektor (KPMG) - Ministerium für Umwelt, Naturschutz & Verkehr NRW (Mittelgeber)
Regelwerk	Agenda 2030 – Sustainable Development Goals, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, NRW Nachhaltigkeitsstrategie, Integriertes Klimaschutzkonzept Lüdenscheid, E-Government Plan Lüdenscheid; kommunale Nachhaltigkeitsstrategie war zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme noch nicht weit genug entwickelt, wurde aber im Hinblick auf die bereits bestehenden Themenfelder mitbedacht & konnte ihrerseits dann auf den Nachhaltigkeitshaushalt eingehen
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - Pilotbereiche der <i>Organisationsangelegenheiten & technikerunterstützte Informationsverarbeitung</i> sowie der <i>Stadtreinigungs-, Transport- & Baubetrieb (STL)</i> Lüdenscheid - der STL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt; damit auch Pilotierung in direkter Zusammenarbeit mit einem kommunalen Unternehmen - beim Kommunalbetrieb STL wurden die Ziele & Indikatoren in den Wirtschaftsplan integriert sowie die relevanten Produkte mit entsprechenden Verweisen zum Nachhaltigkeitshaushalt versehen, Wirtschaftsplan wird ebenfalls vom Rat beschlossen - Hinweis auf das Projekt sowie der Verweis auf den Wirtschaftsplan auch im Vorbericht des Haushaltsplans - zur Umsetzung der Berichtslegung wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen

	<ul style="list-style-type: none"> - für Pilotbereiche jeweils zwei strategische Ziele mit je einem bis zwei operativen Zielen & ein bis drei Indikatoren erarbeitet.
Bewertungs- methodik	<ul style="list-style-type: none"> - Produktebene als steuerungsrelevante Position des Haushalts - Verankerung strategischer & operativer Ziele sowie Kennzahlen & Indikatoren auf Produktebene, Zuordnung von einzelnen Produkten zu den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt
Einbezug THG	<ul style="list-style-type: none"> - THG Bezug vorhanden, bspw. als strategisches Ziel, wobei dann auf Umrüstung eines Fuhrparks zurückgestellt wird oder mit dem Produkt „Spende Aufforstung CO2-Ausgl.“ - jedoch kein THG-Bezug als Wirkungsindikator
Beispiele	<p><i>aus dem Haushaltsplan 2023: Beispiel des Fachdienstes für Organisation und IT für das Produkt: Organisationsangelegenheiten & technikunterstützte Informationsverarbeitung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategisches Ziel 2: Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid verbindet den Digitalen Wandel mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit & ermöglicht eine nachhaltige, energie- & ressourcenschonende Gestaltung der Digitalisierung. Sie trägt insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung & den Verbrauch von Ressourcen dazu bei, die Klimaschutz- & Nachhaltigkeitsziele der Stadt Lüdenscheid zu erreichen. - Leistungsziel 1: Der FD Verwaltungsmodernisierung implementiert eine nachhaltige IT-Beschaffung, im Rahmen derer bis Ende des Jahres 2024 mindestens 50 Prozent der Hardware-Vergaben des FD Verwaltungsmodernisierung den Vorgaben eines im Kompass Nachhaltigkeit gelisteten Gütesiegels oder eines anderen etablierten Labels (z. B. Blauer Engel, TCO Certified) entsprechen. - Leistungsziel 2: Der FD Verwaltungsmodernisierung führt das Dokumenten-Management-System bis Ende des Jahres 2024 verwaltungsweit ein & schafft mit der elektronischen Aktenführung die Voraussetzungen zur Reduktion des Papierverbrauchs der Verwaltung der Stadt Lüdenscheid. - Zu strat. Ziel 2/Leistungsziel 1: Indikator: Jährlicher Anteil der Vergaben des FD Verwaltungsmodernisierung, die den Kriterien eines der im Kompass Nachhaltigkeit gelisteten Gütesiegels oder eines anderen etablierten Labels (z. B. Blauer Engel, TCO Certified) entsprechen. - Zu strat. Ziel 2/Leistungsziel 2: Indikator 1: Anteil der IT-Arbeitsplätze mit Anbindung an das DMS <p><i>aus dem Wirtschaftsplan 2023 vom STL: zwei Nachhaltigkeitsziele wurden festgesetzt über die jährlich berichtet wird: Fahrzeuge 6 Grünflächen, bspw. ist hier definiert:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstes operatives Ziel: 1. Bis Ende des Jahres 2025 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 5 Norm um; 2. Bis Ende des Jahres 2030 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 6 Norm um - Indikatoren: 1. Anteil Fahrzeuge mit Euro 4 Norm oder niedriger; 2. Anteil Fahrzeuge mit Euro 5 Norm oder niedriger - Operatives Ziel: Bis Ende des Jahres 2030 wandelt der STL im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 weitere 5.000 m² Mäh- & Monogehölzflächen in insektenfreundliche Vegetationsflächen um, welche sowohl ausreichend Nahrung als auch geeignete Brut- & Unterschlupfmöglichkeiten bieten. Dies geschieht durch Verwendung heimischer Pflanzen, die nicht steril sind & Nektar & Pollen liefern sowie durch Errichtung von Wildbienenthilfen & Trockenmauern.

	<ul style="list-style-type: none"> - Indikatoren: 1. Anzahl in insektenfreundliche Vegetationsflächen umgewandelter m² bisheriger reiner Mäh- & Monogehölzflächen; 2. Anzahl Wildbienennisthilfen je m² bisheriger reiner Mäh- & Monogehölzflächen; 3. Anzahl Trockenmauern je m² bisheriger reiner Mäh- & Monogehölzflächen; diese Indikatoren werden bereits gemessen
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - mit 71T Einw. Mittelstadt - Nachhaltigkeitshaushalt & Nachhaltigkeitsstrategie wurden beide in Kooperation mit LAG 21 konzipiert - Pilotierung & die direkte Zusammenarbeit mit einem kommunalen Unternehmen; die durchschnittliche Großstadt kann für ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement die öffentlichen Unternehmen & Beteiligungen eigentlich nicht ausklammern
Kritische Würdigung der Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - bisher im Haushalt nur auf Produkt <i>Organisationsangelegenheiten & technikunterstützte Informationsverarbeitung</i> ausgeweitet - Indikatorik in Pilotprodukt sieht divers aus, allerdings ist nicht einsichtig, inwiefern die Indikatoren schon gemessen werden <ul style="list-style-type: none"> ⇒ kein THG-Bezug als Wirkungsindikator ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik geplant
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - deutlich kleinere Stadt als Leipzig, etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat (als absolutes Minimum im Haushalt) auch möglich sein
Quellen	Schuster/Broll/Müller (2021a; 2021b); Stadt Lüdenscheid (2021a; 2021b; 2022a; 2022b)

4.3.12 Stadt Stuttgart

Betrachtungsebene	Kommune
Aktueller Stand	https://www.stuttgart.de/rathaus/finanzen/haushalt/doppelhaushalt-2022-23/
Status	<ul style="list-style-type: none"> - Hintergrund ist das Projekt ‚Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt‘ der LAG 21 - Rahmen des Projekts soll eine Zuordnung der SDGs zu Haushaltsprodukten in drei Pilotämter erfolgen <p><i>Haushalt 2022/23 enthält hierzu bereits Erläuterungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung der klimafreundlichen Beschaffung als verpflichtenden Standard & Entwicklung eines kontinuierlichen Kennzahlensystems zur Erhebung der Nachhaltigkeitsleistung bei Beschaffungen - Aufbau eines ganzheitlichen, wirkungsorientierten Gesamtsteuerungssystems unter Beachtung der SDGs & Ausbau des Fach- und Finanzcontrollings, unterstützt durch die Einführung der Fachanwendung PROSOZ KRISTALL
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Kämmerei & Oberbürgermeister - Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW - Instituts für den öffentlichen Sektor (KPMG)
Umfang	drei Pilotämter
Bewertungsmethodik	<ul style="list-style-type: none"> - durch Sichtbarmachung der Mittelbereitstellung nach Zielen, sollen die Zusammenhänge zwischen Finanzkennzahlen, Nachhaltigkeitszielen & Indikatoren im Haushaltsplan übersichtlich dargestellt werden
Einbezug THG	<ul style="list-style-type: none"> - eindeutiger THG-Bezug bei jetzigem Stand noch nicht ersichtlich
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. könnte für die Stadt Leipzig überprüft werden, wieso Stuttgart für das Fach- und Finanzcontrolling zum Nachhaltigkeitshaushalt die Fachanwendung PROSOZ KRISTALL verwenden wird; möglicherweise zu überprüfen, ob diese Software für Leipzig geeignet ist - ähnliche Einw.-Zahl wie Leipzig (635.000) <p>⇒ mögliche Ergebnisse sind bei jetzigem Stand noch nicht abschätzbar</p>
Quellen	LAG 21 (2022); Landeshauptstadt Stuttgart (2021).

4.3.13 Landkreis Unna

Betrachtungsebene	Kommune (Landkreis)
Erste Anwendung	Städtischer Haushalt 2019
Aktuellstes Dokument	Haushalt 2023, Haushaltsband: Mobilität, Natur & Umwelt, Fachbereich 69: https://www.kreis-unna.de/PDF/2023_Budget_69_Mobilit%C3%83_t_Natur_und_Umwelt.PDF?ObjSvrlD=3674&ObjID=1944&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1674564951
Prozess der Implementierung	<ul style="list-style-type: none"> - Hintergrund ist das Projekt ‚Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt‘ der LAG 21, Kreis Unna war Teil der Projektphase 1 (2017-2018) & war außerdem Teil des Projekts ‚Global Nachhaltige Kommune in NRW‘ der Lag 21 in Projektphase 1, in diesem Zuge wurde auch der 3. Nachhaltigkeitsbericht im Kreis Unna (2018) erarbeitet - zusammen mit Köln Beginn des Projekts „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“ - Start Juli 2017 mit einem ersten Netzwerktreffen Ende im April 2018 mit einer öffentlichen Abschlussveranstaltung, dabei insgesamt drei Netzwerkveranstaltungen - Kreis Unna verfügte bereits zu Beginn des Entwicklungsvorhabens über eine ausformulierte „Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna“ mit einem jährlichen, in den Haushalt integrierten Steuerungskreislauf - in zwei Nachhaltigkeitsberichten seit 2013 ein Nachhaltigkeitszielsystem mit entsprechenden Indikatoren - Kreis Unna hat sich zur Förderung des Klimaschutzes verpflichtet & hierzu u. a. die Umweltschutzinvestitionen & die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen erhoben - angeregt durch das Beispiel der Stadt Freiburg wurden bereits 2015 erste Maßnahmen zur Implementierung der Nachhaltigkeitsziele in den Kreishaushalt eingeleitet
Status	seit 2019 jährlich erschienen, aktuellste Veröffentlichung ist der HH 2023
Beteiligte Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Kernteam mit relevanten Akteuren, (u. a. Finanzbereiche der Kommunen, aber auch Mitarbeiter des Nachhaltigkeitsmanagements, der strategischen Planung sowie der Amts-/Fachbereiche) - Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW - Instituts für den öffentlichen Sektor (KPMG) - Ministerium für Umwelt, Naturschutz & Verkehr NRW (Mittelgeber)
Regelwerk	Nachhaltigkeitszielsetzungen der Verwaltung, SDGs, Bund & Land NRW
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> - zunächst Fachbereich <i>Natur & Umwelt</i> (Budget 69) als Pilotbereich ausgewählt, ab HH 2021 in <i>Mobilität, Natur & Umwelt</i> umbenannt - hier wurden die relevanten Schwerpunkte aus der Gesamtstrategie des Kreises abgebildet - Nachhaltigkeitshaushalt wurde auf bereits existierenden Kennzahlenseiten des Kreishaushalts integriert, die vorhandenen Ziele, Kennzahlen & Maßnahmen zu den einzelnen Produkten wurden entsprechend modifiziert bzw. ergänzt - Rückgriff auf vorhandene kommunale Nachhaltigkeitszielstrukturen, die strategischen Handlungsfelder des Kreises wurden hier dem Produktbereich zugeordnet & Wirkungs- sowie Leistungsziele auf Produktebene verankert

	<ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung der unterschiedlichen Zielarten „übergeordnetes Ziel“, „Wirkungsziel“ & „Leistungsziel“ erwies sich als zentral - bei den produktspezifischen Leistungszielen wurden zum Teil neue Ziele & Kennzahlen entwickelt, wobei nur Leistungsziele verankert wurden, die im direkten Einflussbereich der Ämter lagen & mit entsprechenden Kennzahlen & ggf. Indikatoren messbar gemacht wurden konnten - bei Darstellung im Haushalt wurde grundsätzlich auf der gegebenen Haushaltsstruktur aufgebaut, mit dem Ziel, den Nachhaltigkeitshaushalt in den „normalen“ Haushalt zu integrieren - laut Klimaschutzkonzept von 2022 soll aufbauend auf den Erfahrungen im Projekt „Nachhaltigkeitshaushalt“ ein Verfahren entwickelt werden, um die Ziele des Klimaschutzkonzeptes in den Kreishaushalt zu transferieren - mit den zuständigen Fachbereichen werden anhand beispielhafter Produktgruppen entsprechende Ziele & Kennzahlen der Zielerreichung aus dem Klimaschutzkonzept abgeleitet bzw. übertragen
Bewertungs- methodik	<ul style="list-style-type: none"> - Produktebene als steuerungsrelevante Position des Haushalts - Verankerung strategischer & operativer Ziele sowie Kennzahlen & Indikatoren (Plan- & Ist-Zahlen) auf Produktebene, Zuordnung von Produkten der Pilotämter zu den Nachhaltigkeitszielen
Einbezug THG	<ul style="list-style-type: none"> - Indikator-Messung (nur) in einem Indikator enthalten: „Bioabfallvergärung eingesparte CO2-Menge“
Beispiele	<p><i>aus dem Produkthaushalt 23, Mobilität, Natur & Umwelt, Fachbereich 69:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Produkt: 69.01.01 Landschaftsplanung/Landschaftspflege - Wirkungsziele: im Kreis Unna werden mit dem Instrument der Landschaftsplanung die Ziele & Grundsätze des Naturschutzes & der Biodiversität umgesetzt & eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten bzw. weiterentwickelt. - Leistungsziele: es werden jährlich mindestens 5 km der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen umgesetzt (z. B. Anlage von Hecken, Rainen, Säumen & Baumreihen); die ökologische Wertigkeit der umgesetzten Maßnahmen der Landschaftspläne wird durch Pflege in fachlich & rechtlich gebotenen Rahmen & durch eine Vor-Ort-Kontrolle in einem Turnus von maximal fünf Jahren dauerhaft gesichert; die Größe der Vertragsnaturschutzflächen wird mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten - Maßnahmen: Umsetzung der in den Landschaftsplänen festgesetzten Maßnahmen; Umsetzung des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz); Grunderwerb für Naturschutzzwecke; Nutzung des ökologischen Grundstücksfonds - Kennzahlen: Gesamtabfallgebühren pro Einw.; Abfallmenge pro Jahr in t; Abfallmenge pro Einw. in kg; Restabfallmenge pro Jahr in t (Ausgangswert 2017: 55.174 t); Bio-/Grünabfallmenge pro Einw. in kg; Papierabfall pro Jahr in t; Papierabfallmenge pro Einw. in kg; Durch Bioabfallvergärung eingesparte CO2-Menge
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - kaum Praxisbeispiele anderer Landkreise - zusammen mit Köln Vorreiter (nach Freiburg) in 1. Projektphase ‚Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt‘ der LAG 21

Kritische Würdigung der Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Umfangreiche Indikatorenlisten („Statistische Kennzahlen“) zur Messung der Wirkung, hiervon jedoch noch wenige mit Nachhaltigkeitsbezug - Ausweitung auf alle klimawirksamen Bereiche des Haushalts bzw. auf den gesamten Haushalt sollte sukzessive umgesetzt werden - ggf. ist wesentliche Erweiterung zu erwarten, wenn Ziele des Klimaschutzkonzeptes in den Kreishaushalt zu transferiert werden ⇒ THG-Bezug in einem Indikator (durch Bioabfallvergärung eingesparte CO2-Menge), nicht aber über gesamten Haushalt hinweg ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik
Kritische Würdigung der Übertragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Produkte, Ziele, Maßnahmen & Kennzahlen gut aufgearbeitet, jedoch ist relativ undurchsichtig, was bereits vor dem Projekt zum „Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt“ existiert hat, hier macht der Kreis Unna auch wenige Angaben, Projekt vom Kreis Unna selbst kaum beworben, was unüblich erscheint - bisher nur Pilotbetrachtung - Landkreis mit 390T Einw., etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat auch möglich sein
Quellen	<p>Kreis Unna (2019; 2020; 2021; 2022); Kreis Unna/Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft (2022); LAG 21 (2018); Schuster (2019).</p>

4.4 Übersicht der Beispiele und ihre Übertragbarkeit für die Stadt Leipzig

Die betrachteten Beispiele zeigen eindrücklich, dass Green Budgeting – in Form einer systematischen Betrachtung der Umweltwirkung von öffentlichen Einnahmen und Ausgaben – **sowohl im internationalen als auch im nationalen Rahmen ein noch relativ neues Konzept ist**. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig zu untersuchen, was die Stadt Leipzig von den bisherigen Ansätzen zum Green Budgeting lernen kann. Der Vergleich der nationalen und internationalen Ansätze hat in diesem Kontext die Aufgabe **Informationen über Methodiken und Ergebnisse** zu analysieren, auszutauschen und zur Entwicklung einer eigenen Methodik für Leipzig beizutragen.

Die bisherigen Ansätze für Green Budgeting beantworten Kernfragen unterschiedlich. So fokussieren sich einige Konzepte mehr auf klimarelevante Haushaltstitel, nur auf Ausgaben oder nur auf umweltpositive Haushaltsmittel und andere gehen deutlich über diesen Umfang hinaus. Im Fokus stehen dabei vor allem Infrastrukturausgaben, die ein „grünes Label“ erhalten, einige kommunale Beispiele versuchen sich jedoch darüber hinaus in der Bewertung der Klimaeffekte ihrer Beschaffung bis hin zu den Sozialausgaben. Dabei zeigen die Beispiele jedoch grundsätzlich auch, dass **„jeder“ Ansatz für Green Budgeting allgemein besser ist als „kein“ Green Budgeting**, da so zusätzliche Informationen zur (In-)Konsistenz von öffentlichen Finanzen im Vergleich zu Umwelt- bzw. Klimazielen für die Politik bereitgestellt werden.³⁶ Aus den Beispielen lässt sich klar ableiten, dass ein inkrementelles Vorgehen für alle Ansätze charakteristisch ist. Einen „großen Wurf“, der bei der erstmaligen Umsetzung gleich das annähernd ideale Ergebnis erbringt, ließ sich in keinem der untersuchten Beispiele feststellen. Vielmehr aber pragmatische kleine Schritte, die in einer stetigen Weiterentwicklung langfristig das Ziel der klimaneutralen bzw. (ökologisch) nachhaltigen Kommunen unterstützen. Gleichzeitig ist erkennbar, dass die Ansätze sich bis auf wenige Ausnahmen noch in recht frühen Phasen befinden und insbesondere eine Abbildung von THG-Effekten bisher nur für ausgewählte Produkte vorgenommen worden ist, nicht jedoch für den gesamten Haushalt (oder wesentliche Teile davon).

³⁶ Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere Bär/Fischle/Bitomsky et al. (2022), S. 26.

In der nachfolgenden Tabelle werden die betrachteten Beispiele nochmal anhand der Steckbriefkriterien ‚kritische Würdigung der Leistungsziele‘ und ‚kritische Würdigung der Übertragbarkeit‘ aufgelistet, um somit die Übertragbarkeit und Relevanz ausgewählter Beispiele für den Anwendungsfall der Stadt Leipzig hervorzuheben.

Tabelle 2: Übersicht der Beispiele und ihre Übertragbarkeit für die Stadt Leipzig

	Kritische Würdigung der Leistungsziele	Kritische Würdigung der Übertragbarkeit
Dänemark	<ul style="list-style-type: none"> - ambitionierte Pläne, allerdings gilt es auf die konkrete Umsetzung zu warten ⇒ THG-Bezug noch in Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ansatz scheint transparent & Daten für Stakeholder sind außerhalb der Regierung zugänglich - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher schwierig, insbesondere die methodische Tiefe sollte deutlich über die Erfordernisse einer einzelnen Stadt hinaus gehen (z. B. Steuermodell, General Equilibrium Model etc.) - aktuell noch in Planung - methodisch scheinbar sehr anspruchsvoll, Fokus auf klimapolitische Ziele
Frankreich (Zentralstaatliche Regierungsebene)	<ul style="list-style-type: none"> - sehr umfangreiches Kapitel zur ‚Performance‘ ökologischer Indikatoren (inklusive langer Auflistung) ⇒ THG-Bezug vorhanden, Methode des Taggings legt jedoch allgemein keinen Fokus auf THG-Wirkung ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik ⇒ ausschließlich qualitative Einordnung, keine direkte Messung der Zielverfolgung „Klimaneutralität“ 	<ul style="list-style-type: none"> - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher schwierig - wahrscheinlich zu umfangreich für Leipzig - geht in vielfacher Hinsicht über die bisherigen Ansätze anderer europäischer Länder hinaus - Großteil der Ausgaben & Einnahmen sind aktuell noch als neutral in ihrer Wirkung eingestuft & werden damit im Rahmen des Green Budgetings nicht betrachtet ⇒ internationales Vorzeigebispiel ⇒ hinsichtlich Methodik & Systematik wahrscheinlich viele Lehren für Leipzig ⇒ allerdings nur ex-post-Berichterstattung zum Haushalt, keine direkte Einbindung in die Haushaltsstruktur
Frankreich (Ville de Paris)	<ul style="list-style-type: none"> - direkter Bezug auf die Nationale Klimaschutz-Strategie Frankreichs & die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität - wirkungsorientiert & wissenschaftlich fundiert - hochaggregierte Berichterstattung mit eingeschränkter Transparenz für die Öffentlichkeit ⇒ ausschließlich qualitative Einordnung, keine direkte Messung der Zielverfolgung „Klimaneutralität“ ⇒ THG-Bezug vorhanden, Methode des Taggings legt jedoch allgemein keinen Fokus auf THG-Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> - erprobte Methodik & Systematik mit zahlreichen Anwendungen in Frankreich - umfangreiche Klassifizierungen von Ausgaben nach Ertrags- & Aufwandsarten sowie nach Produkten ⇒ Übertragung der Klassifizierung auf den deutschen kommunalen Kontext könnte zielführend sein, muss aber noch überprüft werden ⇒ jedoch: handelt sich um separate Berichte zum Haushalt, die ex-post veröffentlicht werden und nicht direkt in die Haushaltsstruktur eingebunden sind

	Kritische Würdigung der Leistungsziele	Kritische Würdigung der Übertragbarkeit
Italien	<ul style="list-style-type: none"> - Detailliertes & lang erprobtes Tagging, dabei aber nur Fokus auf Einnahmen & Ausgaben & dabei potenziell „die Reduktion“ umweltschädlicher Komponenten als eher allgemeineres Ziel ⇒ THG-Bezug vorhanden ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik 	<ul style="list-style-type: none"> - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher schwierig (auch aufgrund von Umfang) - keine unabhängige Kontrollinstanz, die den Prozess begleitet - lässt sich eine Aktion keiner Kategorie der Staatsausgabe zuordnen, wird automatisch davon ausgegangen, dass es keinem Umweltzweck diene, weswegen die Ausgaben für Umweltzwecke tendenziell unterschätzt werden - nur ein kleiner Ausschnitt der staatlichen Ausgaben Italiens eingebunden - Pionier in vielfacher Hinsicht (andere Ansätze deutlich jünger) - hinsichtlich Methodik & Systematik wahrscheinlich viele Lehren für Leipzig - internationales Vorzeigebispiel
Irland	<ul style="list-style-type: none"> - außer beim Justizdienst bisher noch keine Wirkungsmessung; wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren ausgeweitet - außerdem gibt es Gleichstellungsbudgetierung mit Ist- & Soll-Zahlen - Tagging-Ansatz zwar bisher noch grob gehalten, aber kürzlich hinzugekommen ist Tagging von Einnahmen & Ausgaben (bisher jedoch nur für einen kleinen Teil der Einnahmen & Ausgaben) ⇒ THG-Bezug vorhanden ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik 	<ul style="list-style-type: none"> - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher evtl. schwierig - durch breit gefasste Definition, mit der als positive Beiträge bisher nur Ausgabenposten gekennzeichnet werden, die Klimaschutz als Hauptziel enthalten, wird tatsächlicher Beitrag des Haushalts potenziell unterschätzt; wenig Aussagekraft - stetige Weiterentwicklung des Instrumentariums & sukzessive Verfeinerung der Kennzeichnung von Haushaltsposten, bisher jedoch noch eher einfacher Rahmen
Österreich	<ul style="list-style-type: none"> - keine Gewichtung der Klimawirkung, klimaproduktive Gesamtausgaben werden nicht in Ausgabenarten unterteilt (z. B. Unterscheidung zwischen Investitionen, Konsum, Zuweisungen, Subventionen) - nur teilweise Erfassung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen - Erfassung sämtlicher Ausgaben, die anderen Umweltzielen als Klimazielen dienen, fehlt noch, ist aber wahrscheinlich geplant - bisher keine Untergliederung in konkrete klima- & umweltrelevante Aufgaben-/Ausgabenbereiche - bisher nur intendierte Produktivität betrachtet (Score +2) - Angabe von Wirkungsindikatoren fehlt noch, ist aber geplant ⇒ sehr umfangreicher THG-Bezug ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik 	<ul style="list-style-type: none"> - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher evtl. schwierig - Spending Review Zyklus von Österreich zum „Grünen Wandel“ bereits deutlich umfangreicher & ambitionierter als auf der Bundesebene in Deutschland - stetige Weiterentwicklung des Instrumentariums & sukzessive Verfeinerung der Kennzeichnung von Haushaltsposten; Potenzial ist durchaus vorhanden - Ansatz knüpft an den von Frankreich an, durchaus umfangreiche Pläne, Erfolg & eigentlicher Umfang wird sich in den folgenden Jahren zeigen ⇒ in scheinbar kurzer Zeit wurde ein sehr beachtliches Berichtswesen implementiert

	Kritische Würdigung der Leistungsziele	Kritische Würdigung der Übertragbarkeit
Bundes- ebene Deutschland	–	<ul style="list-style-type: none"> - nationalstaatliches Beispiel, direkte Übertragbarkeit daher evtl. schwierig - Anspruch erscheint schon recht hoch, andere Länder haben diesbezüglich aber bereits mehr Erfahrungen gesammelt & kommen daher wahrscheinlich für ein Lernen von der nationalstaatlichen Ebene zum jetzigen Stand mehr in Frage ⇒ tatsächliche Ergebnisse sind bei jetzigem Stand noch nicht abschätzbar
Bonn	<ul style="list-style-type: none"> - Umfangreiche Indikatorenlisten („Statistische Kennzahlen“) zur Messung der Wirkung, hiervon jedoch noch wenige mit Nachhaltigkeitsbezug; soll in den nächsten Jahren ausgeweitet werden ⇒ THG-Bezug noch in Planung (bisher nicht umgesetzt) ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik 	<ul style="list-style-type: none"> - kleinere Stadt als Leipzig (327T Einw.), etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat auch möglich sein - optisch ansprechende & sehr umfangreiche Aufarbeitung des Haushalts - Erweiterung & Fortentwicklung geplant - Anpassung der SAP-Stammdatenstrukturen ⇒ hinsichtlich Methodik & Systematik potenziell viele Lehren für Leipzig, jedoch Vieles noch in Planung
Borken	<ul style="list-style-type: none"> - Kennzahlen/ Ziele existieren für alle Produkte, allerdings sind die Kennzahlen/ Strukturdaten teilweise veraltet - nicht bei allen Produkten werden Kennzahlen und Strukturdaten gemessen - Produkt Umweltschutz, Klimaschutz und Biodiversität könnte noch umfangreicher beschrieben werden, insbesondere fehlen noch Messindikatoren, die bei anderen Produkten schon existieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Borken ist eine Mittelstadt (ca. 43.000 Einw.), etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat auch möglich sein - Darstellung ist ansprechend, aber nicht wirklich eindeutig, wieso die Ziele in die entsprechenden Kategorien der Auswirkungen eingeteilt wurden
Bremen	–	<ul style="list-style-type: none"> - ähnliche Einw.-Zahl wie Leipzig (567.600), jedoch „Stadtstaaten-Status“, was Übertragbarkeit aufgrund der politischen Ebenen evtl. erschweren könnte ⇒ mögliche Ergebnisse sind zudem bei jetzigem Stand noch nicht abschätzbar
Cochem-Zell	<ul style="list-style-type: none"> - bisher nur Ist-Zustand der Indikatoren, da 2023 das erste Jahr der Etablierung ist, Entwicklung soll dann in den kommenden Jahren beurteilt werden ⇒ bisher kein THG-Bezug erkennbar ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik 	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt so gut wie nicht beworben - sehr kleiner Landkreis, etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat (als absolutes Minimum) auch möglich sein - aufgrund von Pilotamt bisher Fokus vor allem auf soziale Indikatoren
Detmold	<ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung mit SDGs relativ breit, wenig konkret, nur Verknüpfung der investiven Einzelmaßnahmen mit SDGs - Konkrete Wirkrichtungen nicht bewertet - grundsätzlich sind Effekte auf Erfüllung von konkreten Zielen nicht ersichtlich - Entstehungsprozess wenig nachvollziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> - deutlich kleinere Stadt als Leipzig, etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat auch möglich sein („kürzere Wege“ in einer kleineren Stadtverwaltung wurden positiv hervorgehoben) - bisher noch keine Indikatoren zu THG-Emissionen, SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) noch nicht verknüpft

	Kritische Würdigung der Leistungsziele	Kritische Würdigung der Übertragbarkeit
	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ bisher kein direkter THG-Bezug erkennbar ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik, stark vereinfacht 	<ul style="list-style-type: none"> - optisch ansprechende interaktive Aufarbeitung des Haushalts
Freiburg im Breisgau	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältige Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, die von den verschiedensten Ämtern genutzt wird; neben der Darstellung der Leistungen auf Ebene der Schlüsselpositionen (ehemals Schlüsselprodukte) ist nun die Zielzuordnung auf Ebene des Teilhaushaltes im Haushaltsplan - sukzessive Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit Produkten auf Teilhaushaltsebene für verschiedene Ämter - dennoch hat das Freiburger Konzept bspw. hinsichtlich der Komplexität der Bewertung & Skalierung für ambivalente Haushaltswirkungen weiterhin Ausbaupotenzial (vgl. Frankreich) ⇒ THG-Bezug teilweise vorhanden, jedoch nur ein konkreter Indikator: CO2-Emissionen pro Einw.) ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik 	<ul style="list-style-type: none"> - die frühe Implementierung im Jahr 2014 & die stetige Fortentwicklung seitdem zeigt auch, dass der Ausbauprozess scheinbar viel Zeit in Anspruch nehmen kann - kleinere Stadt als Leipzig (230T Einw.), etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat auch möglich sein - optisch ansprechende & sehr umfangreiche Aufarbeitung des Haushalts - stetige Erweiterung & Fortentwicklung ⇒ hinsichtlich Methodik & Systematik potenziell viele Lehren für Leipzig
Hamburg	-	<ul style="list-style-type: none"> - deutlich mehr Einw. als Leipzig (ca. 1,89 Millionen), jedoch Stadtstaaten-Status, was Übertragbarkeit aufgrund der politischen Ebenen evtl. erschweren könnte - handelt sich in Hamburg scheinbar vor allem um allgemeine Wirkungsorientierung im Rahmen der Doppik - bei SDG-Auflistung in Geschäftsbericht ist kein direkter Zusammenhang zum Haushalt erkennbar ⇒ mögliche Ergebnisse sind bei jetzigem Stand noch nicht abschätzbar
Jüchen	<ul style="list-style-type: none"> - bisher eigentlich nur konkretere Erläuterung bei den Photovoltaikanlagen - hier sehr allgemeine Wertungen, wie: „sehr gut“, „sehr hoher Wirkungsgrad“ - eine Ausweitung der Indikatorik scheint laut LAG 21 Projektbericht geplant zu sein, z. B. mit Flächenbilanz oder Ha an klimawirksamen Freiflächen ⇒ THG-Bezug nur bei Photovoltaikanlagen für Zeitraum von 18 Jahren, damit jedoch keine wirkliche Wirkungsmessung i. S. v. verschiedenen Ist-/Plan-Zahlen 	<ul style="list-style-type: none"> - so gut wie nicht beworben von der Stadt - deutlich kleinere Stadt als Leipzig, etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat (als absolutes Minimum) auch möglich sein
Köln	<ul style="list-style-type: none"> - Umfangreiche Indikatorenlisten („Statistische Kennzahlen“) zur Messung der Wirkung, hiervon jedoch noch wenige mit Nachhaltigkeitsbezug - Roll-Out ist geplant ⇒ bisher kein THG-Bezug ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik 	<ul style="list-style-type: none"> - Produkte, Ziele, Maßnahmen & Kennzahlen gut aufgearbeitet - bisher nur Pilotbetrachtung - deutlich mehr Einw. als Leipzig (ca. 1,1 Mio.), dennoch vergleichbare Verwaltungsstrukturen; daher Übertragbarkeit möglich

	Kritische Würdigung der Leistungsziele	Kritische Würdigung der Übertragbarkeit
Lüdenscheid	<ul style="list-style-type: none"> - bisher im Haushalt nur auf Produkt Organisationsangelegenheiten & technikunterstützte Informationsverarbeitung ausgeweitet - Indikatorik in Pilotprodukt sieht divers aus, allerdings ist nicht einsichtig, inwiefern die Indikatoren schon gemessen werden ⇒ kein THG-Bezug als Wirkungsindikator ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik geplant 	<ul style="list-style-type: none"> - deutlich kleinere Stadt als Leipzig, etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat (als absolutes Minimum im Haushalt) auch möglich sein
Stuttgart	-	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. könnte für die Stadt Leipzig überprüft werden, wieso Stuttgart für das Fach- & Finanzcontrolling zum Nachhaltigkeitshaushalt die Fachanwendung PROSOZ KRISTALL verwenden wird; möglicherweise zu überprüfen, ob Software für Leipzig geeignet ist - ähnliche Einw.-Zahl wie Leipzig (635.000) ⇒ mögliche Ergebnisse sind bei jetzigem Stand noch nicht abschätzbar
Unna	<ul style="list-style-type: none"> - Umfangreiche Indikatorenlisten („Statistische Kennzahlen“) zur Messung der Wirkung, hiervon jedoch noch wenige mit Nachhaltigkeitsbezug - Ausweitung auf alle klimawirksamen Bereiche des Haushalts bzw. auf den gesamten Haushalt sollte sukzessive umgesetzt werden - ggf. ist wesentliche Erweiterung zu erwarten, wenn Ziele des Klimaschutzkonzeptes in den Kreishaushalt zu transferiert werden ⇒ THG-Bezug in einem Indikator (durch Bioabfallvergärung eingesparte CO2-Menge), nicht aber über gesamten Haushalt hinweg ⇒ Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatorik 	<ul style="list-style-type: none"> - Produkte, Ziele, Maßnahmen & Kennzahlen gut aufgearbeitet, jedoch ist relativ undurchsichtig, was bereits vor dem Projekt zum „Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt“ existiert hat, hier macht der Kreis Unna auch wenige Angaben, Projekt vom Kreis Unna selbst kaum beworben, was unüblich erscheint - bisher nur Pilotbetrachtung - Landkreis mit 390T Einw., etwas Vergleichbares sollte daher mit Leipziger Verwaltungsapparat auch möglich sein

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Recherche.

Die betrachteten internationalen Ansätze in Italien, Irland und Dänemark weisen bezüglich ihrer Einbindung in den Haushaltsprozess (Italien), ihrer schrittweisen Erweiterung (Irland) oder ihres methodischen Anspruchs (Dänemark) jeweils Besonderheiten auf und bieten für die Stadt Leipzig vor allem konzeptionelle und technische Lehren.

Dabei ist der **französische Ansatz** der methodisch und inhaltlich anspruchsvollste, der eine Bandbreite an Erkenntnissen – insbesondere bezüglich der Technik des Green Budget Tagging auch

auf unterschiedlichen Staatsebenen – aufzeigt.³⁷ Beachtlich ist dabei auch, dass Frankreich führend bei subnationalen Initiativen zum Green Budgeting ist und mit verschiedenen Regionen und Kommunen, die eine gemeinsame Methodik verwenden, die sich an der auf nationaler Ebene verwendeten Methode orientiert.³⁸ Dabei kann jedoch die Übertragbarkeit für die Stadt Leipzig insofern auch relativiert werden, als dass es sich hier um separate Berichte zum Haushalt handelt die ex-post veröffentlicht werden und nicht direkt in die Haushaltsstruktur eingebunden sind.

In Deutschland war die **Stadt Freiburg im Breisgau die erste Kommune, die ihr Nachhaltigkeitszielsystem mit dem doppischen Haushalt verbunden hat**, um ihre Nachhaltigkeitspolitik finanziell systematisch zu verankern.³⁹ Hierzu wurden bereits mit dem Doppelhaushalt 2015/16 bestimmte Schlüsselprodukte mit Nachhaltigkeitszielen und Kennzahlen zur Zielerreichung verbunden. Einige weitere deutsche Kommunen zogen schrittweise nach, wobei Konzepte zunächst vor allem pilothaft ausprobiert und umgesetzt wurden.⁴⁰ Die **Einführung der Doppik oder die Erweiterung vom Produkthaushalt** können dabei vor allem als **Ursachen und auch als Möglichkeiten** für einen Green Budgeting Ansatz dienen, da die Doppik in der Regel eine bessere Steuerung bezüglich des Outputs und des Outcomes zulässt als das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen. Eine Einführung des Green Budgetings auf Bundesebene könnte dabei gegebenenfalls in der Zukunft auch aufzeigen, wie ein Ansatz in kameralistischen Systemen funktionieren kann.

Auf **Bundesebene existiert in Deutschland noch kein vergleichbares Green-Budgeting-Konzept** – lediglich Ansätze hierzu. Ein wissenschaftliches Green Budgeting Projekt der FU Berlin und des FiFo Köln mit einer Projektdauer von 2022 bis 2025 betreut aktuell einen möglichen Ansatz. Dabei soll planmäßig eine Pilotierung bereits zum Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2024 vorgenommen werden und ein Rollout auf alle Einzelpläne ist für 2025 geplant. Welche tatsächlichen Ergebnisse hier zu erwarten sind, ist bei jetzigem Stand noch nicht abschätzbar. Als Pilot mit Vorbildwirkung können die Aktivitäten des Bundes allerdings nicht gelten, da dieser aktuell

³⁷ Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere Bär/Fischle/Bitomsky et al. (2022), S. 26.

³⁸ Vgl. OECD (2022), S. 47.

³⁹ Vgl. Schuster/Broll/Müller (2021a), S. 31.

⁴⁰ Vgl. Schuster/Broll/Müller (2021a), S. 31.

erst die Grundlagen für ein eigenes Green Budgeting legt. Hier sind die genannten Beispielkommunen bereits entscheidende Schritte weiter.

Grundsätzlich ist für die Bundesebenen in Deutschland zwar davon auszugehen, dass öffentliche Ausgaben für Umwelt und Klimaschutz stark steigen – sowohl innerhalb der Ressortpläne als auch z. B. im Rahmen des Energie- und Klimafonds (EKF), gleichzeitig sinkt jedoch der Anteil an Umwelteinnahmen kontinuierlich, wodurch die Entwicklungen bei Steuern, Abgaben sowie Subventionen die Wirksamkeit der steigenden Ausgaben konterkarieren.⁴¹ Und auch bei grundsätzlich vielfältigen Bekenntnissen zum Ziel von mehr Konsistenz zwischen Finanz- und Klimapolitik, weist der Status quo in Deutschland derzeit noch eine große Inkonsistenz zwischen den beiden Politikfeldern auf.⁴² In Deutschland werden aktuell kaum Ansätze verfolgt, die mit internationalen Green-Budgeting-Ansätzen, insbesondere bezüglich der methodischen Reife, vergleichbar sind. Dabei werden in der Regel **vor allem Nachhaltigkeitshaushalte** implementiert, die sich teilweise auf sehr **weit gefasste Nachhaltigkeitsziele beziehen und dabei nur selten ökologische Wirkungen umfassend berücksichtigen**. Damit entsprechen die Ansätze weniger einem Green Budgeting als vielmehr einem allgemeineren SDG-Budgeting mit einer Vielzahl von Indikatoren und einer mitunter verwirrenden Vielfalt an Kennzahlen und Zuordnungen im Haushalt. Die Analyse der verfügbaren Good- (und Bad-) Practices hat insbesondere auch gezeigt, dass bisher noch sehr unterschiedliche Ansätze zum Green Budgeting in Deutschland bestehen. Der Umfang und die **Methodik**, in dem die ökologischen Wirkungen der Haushaltssysteme bisher ermittelt werden, ist **von Gebietskörperschaft zu Gebietskörperschaft sehr unterschiedlich** – wobei bisher insbesondere auf kommunaler Ebene Ansätze entwickelt wurden. Aufgrund der methodischen Vielfalt lässt sich für eine erfolgreiche flächendeckende Skalierung vermuten, dass **mittelfristig eine Vereinheitlichung** des Green-Budgeting-Konzepts von Vorteil wäre.

In den meisten Fällen werden geplante Ausgaben für einzelne kommunale Produkte angegeben, insbesondere solche, mit denen eine positive Nachhaltigkeitswirkung verbunden wird, während

⁴¹ Vgl. Bär/Lund/Aleksandrova (2023), S. 5.

⁴² Vgl. Bär/Lund/Aleksandrova (2023), S. 5.

die **Betrachtung der negativen Wirkungen kommunaler Ausgaben** (Energieverbrauch, Bautätigkeit, Beschaffung etc.) oder die **Betrachtung der Einnahmenseite in Deutschland noch sehr begrenzt** ist. Oftmals steht das „grüne Labeln“ von Investitionen oder konzeptionellen Maßnahmen im Vordergrund, hinter denen Mehrausgaben bzw. Ausgabenprogramme stehen. Die Breite des gesamten kommunalen Aufgabenspektrums nehmen bisher nur wenige Ansätze in den Blick.

Verbreitet sind in den **deutschen Anwendungsfällen bisher in der Regel nur selektive Aspekte und wenige Schlüsselprodukte** des Haushalts mit Nachhaltigkeitszielen und Leistungskennzahlen verknüpft. Noch weitgehend offen ist eine integrierte Erfassung, die sämtliche Bereiche des Haushalts umfasst und dabei nach einem vergleichbaren Schema die ökologische Wirksamkeit erfasst. Viele Nachhaltigkeitskonzepte orientieren sich dabei an den SDGs als Zielsysteme. Bei **einigen der betrachteten Beispiele ist zwar ein THG-Bezug vorhanden**, dieser bezieht sich in der Regel aber nur auf einen **kleinen Teil des Haushalts**. Zudem wird teilweise eine **Input-Impact-Betrachtung mittels Indikatoren** vollzogen, dabei wird aber ebenfalls **nur selten ein THG-Bezug hergestellt oder allgemein klima- und umweltpolitische Ziele gemessen**.

Grundsätzlich bleiben **viele blinde Flecken** bestehen, wobei für einen **fundierten Ansatz in der Stadt Leipzig** abgeleitet werden kann, dass es insbesondere einer **genauen Definition** bedarf, welche **Spezifika Produktgruppen vorweisen müssen, um mit ökologischen Haushaltszielen verbunden werden** zu können. Es zeichnet sich ab, dass ein inkrementeller Ansatz zu favorisieren ist, der mit einem definierten Umfang startet, die vorhandenen Lücken transparent aufzeigt und diese nach und nach im Zeitablauf schließt. Während **viele Ansätze sich bei klima- und umweltpolitischen Ausgaben** vor allem auf den **Input konzentrieren** (Ausgaben für umwelt- und klimaförderliche Maßnahmen), ist für die **Stadt Leipzig insbesondere auch ein strukturierterer Ansatz zur Bewertung haushaltspolitischen Folgen (Impact)** bezüglich der klimapolitischen Ziele zielführend. So könnte eine eingehendere Analyse zur Folgenabschätzung ermöglicht werden. Weil die durch-

schnittliche Großstadt einen erheblichen Teil ihres Personals und ihrer Budgets in ihren kommunalen Auslagerungen hat,⁴³ sollte ein umfangreicher Green Budgeting Ansatz auch die öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen berücksichtigen.

Umfragen z. B. auf europäischer Ebene zeigen, dass die EU-Mitgliedstaaten eine Unterstützung durch die EU-Kommission bei der Weiterentwicklung ihrer Green-Budgeting-Ansätze begrüßen würden.⁴⁴ Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass die Staaten von einem EU-Green-Budgeting-Ansatz profitieren würden, um den EU-Anteil ihrer Staatshaushalte zu kennzeichnen oder eine zentrale Beratungsstelle auf EU-Ebene hilfreich wäre. Übertragen auf den deutschen Kontext kann durchaus angenommen werden, dass **entsprechende Hilfestellungen für die Kommunalebene auf Länder- oder Bundesebene für eine flächendeckende Einführung in Deutschland** ebenfalls hilfreich wären.

⁴³ Vgl. Schuster/Broll/Müller (2021a), S. 31.

⁴⁴ Vgl. KOM (2023a), S. 12.

5 Zusammenfassende Einordnung für die Stadt Leipzig

Im Ergebnis zeigt sich, dass die **ersten deutschen Konzepte noch viel Ausbaupotenzial bieten** und die bisherigen Ansätze noch zu kurz greifen. Während die Klimadebatte vermehrt auch in den kommunalpolitischen Fokus rückt, ist die **Praxis des Green Budgetings in Deutschland** begrenzt und weist unterschiedliche methodische Ansätze auf. Im **Unterschied** zu vielen **anderen (europäischen) Ländern existieren in Deutschland insbesondere auch auf der Bundesebene noch keine wesentlichen Konzepte** zum Green Budgeting. Dabei lassen sich zwar durchaus hohe Ausgaben für Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sowie hohe umweltschädliche Subventionen auf Bundesebene berechnen, die bestehenden Ansätze in Deutschland auf *allen Staatsebenen* greifen jedoch zu kurz für eine systematische Betrachtung der Umweltwirkung öffentlicher Finanzen. Weil auf Bundesebene noch keine wesentlichen Konzepte bestehen, die im föderalen System eine Ausstrahlungswirkung entfalten könnten, und auch bedingt durch den föderalen Staatsaufbau selbst, konnten **bisher lediglich Bottom-Up-Ansätze auf der kommunalen Ebene** entstehen. Die betrachteten Good Practices zeigen Ansatzpunkte für die Entwicklungen in der Stadt Leipzig auf, weisen jedoch auch auf Desiderate der vorhandenen Ansätze hin. Sie haben insbesondere deutlich gemacht, dass oft nur Teilbereiche des Haushalts betrachtet werden. So werden **häufig lediglich umweltpositive Ausgaben** betrachtet und Zielkonflikte durch umweltschädliche Finanzflüsse nicht berücksichtigt. Durch einen begrenzten Fortschritt auf Bundesebene und unterschiedliche Pilotierungen auf anderen staatlichen Ebenen fehlt bei den betrachteten Ansätzen eine klare Methodik und häufig wird die alleinige Absicht, „umweltfreundlich“ zu sein, als ausreichend betrachtet, um einen Finanzfluss als solchen einzustufen.⁴⁵

Aus diesen Ergebnissen ergibt sich ein **bedeutender Mehrwert dieser Studie**: Insbesondere sollen **Erfahrungen aus den bisherigen Ansätzen** verwendet werden, um sich auf eine bedeutende **Weiterentwicklung der Konzepte in Leipzig** zu konzentrieren und sich davor zu bewahren, Fehler zu reproduzieren und Fehlstellungen zu übersehen. Dabei soll der Ansatz in Leipzig insbesondere in

⁴⁵ Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere auch Bär/Bitomsky (2022), S. 16 & 29.

seinem **Umfang deutlich über bestehende Konzepte hinausgehen** und sich neben der Input- insbesondere auch auf die **Impact-Ebene fokussieren**.

Grundsätzlich zeigt sich jedoch auch, dass die ökologische Nachhaltigkeit aufgrund ihrer hohen Komplexität, des Querschnittscharakters und der langfristigen Ausrichtung in der Praxis nicht einfach zu implementieren ist und das Herunterbrechen ‚großer‘ Ziele (wie die SDGs) auf einzelne Haushaltsprodukte, sowie auf bestehende Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltungsgliederung, viele Herausforderungen birgt. Ein **Beginn mit Pilotbereichen**, wie in zahlreichen Beispielen zuvor dargestellt, und ein **mehnjähriger Lern- und Implementierungsprozess** sind zur flächendeckenden Anwendung hilfreich – und vielleicht auch notwendig. Sobald die Operationalisierung mehrjähriger, strategischer Ziele im Haushalt weiter fortgeschritten ist, sollte sich auch der längerfristige Nutzen des Green Budgetings durch die Verwendung und Kommunikation der neuen Steuerungsgrößen in der laufenden Verwaltungstätigkeit abzeichnen.⁴⁶

Daher sollte **für die Stadt Leipzig** – auch aufgrund des Ausbaupotenzials der bisherigen deutschen Konzepte – ein **neuer und eigener Green Budgeting Ansatz** mit einer systematischen Analyse der Einnahmen- und Ausgabenseite, von umweltfreundlichen und umweltschädliche Finanzflüssen, einen **Beitrag zur stärkeren Wirkungsorientierung** liefern können. Durch eine enge Verzahnung der Leipziger Nachhaltigkeitsstrategie mit der kommunalen Haushaltspolitik sollten die Wirkungen des Haushalts auf klimaschädliche Emissionen sichtbar gemacht und die Nachhaltigkeitspolitik durch den Finanzrahmen konkretisiert werden.

Folgende **Lerneffekte** ergeben sich dabei aus der Analyse der Good- (und Bad-) Practices **für den Ansatz der Stadt Leipzig**:

1. Ein überschaubarer Untersuchungsumfang sollte für den Anfang gewählt werden. Eine zu große Bandbreite an Zielen kann den jeweiligen Ansatz überfordern.

⁴⁶ Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere auch Schuster/Broll/Müller (2021a), S. 32.

2. Dabei sollte jedoch bei der Einzelbetrachtung durchaus ein hoher Anspruch gewählt werden und ein „Window-Dressing“ von Einzelmaßnahmen dringend vermieden werden.
3. Der Fokus sollte zunächst auf der Ausgabenseite liegen.
4. Es sollte eine Isolierung auf bestimmte Fachbereiche vermieden werden und stattdessen eine breite Einbindung vieler Fachbereiche erfolgen.
5. Die direkte Einbindung in den Haushalt ist zu favorisieren. Die Auslagerung in separate Dokumente sollten weitestgehend vermieden werden.
6. Die betrachteten Ansätze sind größtenteils noch wenig ausgereift, weswegen es methodisch bisher in Deutschland noch keine echte Orientierung gibt. Es konnte zwar kein echtes Vorbild identifizieren, aber einige hilfreiche Ansätze gewonnen werden.

Wie das **Länderbeispiel Frankreich** gezeigt hat (*Abschnitt 4.2.2*), kann die **EU-Taxonomie** auch als Orientierung und Regelwerk für nachhaltige Haushaltsmittel dienen. Und dabei kann das Thema Green Budgeting in Zukunft grundsätzlich auch durch **Änderungen der europäischen Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten an Dynamik hinzugewinnen**. So schlägt beispielsweise die Europäische Kommission in ihren im April 2023 erschienenen Gesetzgebungsvorschlägen zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens vor: „Die Mitgliedstaaten sollten Informationen darüber veröffentlichen, wie die einschlägigen Elemente ihrer Haushalte zur Verwirklichung der auf nationaler und internationaler Ebene eingegangenen Klima- und Umweltverpflichtungen beitragen, sowie die verwendete Methodik.“⁴⁷ Und auch die **EU-Taxonomie** kann am aktuellen Rand, z. B. über die Nachhaltigkeitsberichtspflichten bei verschiedenen privaten Rechtsformen und insbesondere bei kommunalen Unternehmen mit öffentlicher Rechtsform, bei Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten öffentlichen Rechts, das Thema weiter in den Fokus rücken.⁴⁸

⁴⁷ Vgl. KOM (2023b), S. 12f.

⁴⁸ Vgl. Göppert/Frischmuth (2022); Kessel (2023), S. 18.

Für die Stadt Leipzig sollte zwar ein möglichst umfassender Ansatz das Hauptziel sein, jedoch bietet das Konzept Green Budgeting auch **weltweit noch Ausbaupotenzial**. So wurden beispielsweise in der EU noch keine umfassenden Ex-post-Bewertungen der jeweiligen Methoden vollzogen und die jeweiligen Anwendungsfälle werden regelmäßig überarbeitet, um den sich ändernden Umweltzielen Rechnung zu tragen oder die Ansätze weiterzuentwickeln. Auch existieren **noch keine Instrumente**, um die **Auswirkungen der Green-Budgeting-Ansätze zu messen**. Derzeit berichtet nur Österreich, dass es solche Instrumente entwickelt. Grundsätzlich gibt es jedoch **erste Anzeichen für positive Auswirkungen**, z. B. berichten darüber einige EU-Länder (Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg, Österreich, Schweden und Spanien). Diese Auswirkungen sind wahrscheinlich vor allem darauf zurückzuführen, dass Nachhaltigkeitsüberlegungen bei der Haushaltsplanung und den Haushaltsberatungen stärker in den Vordergrund rücken, da die Fachministerien ihre vorgeschlagenen Maßnahmen mit grünen ‚Tags‘ versehen und teilweise Folgenabschätzungen durchführen müssen. Somit steigt das Bewusstsein der politischen Entscheidungsträger für die (potenziellen) Umweltauswirkungen von Haushaltsmaßnahmen.⁴⁹

Auch, wenn sich vermehrt Akteure in Deutschland mit dem Thema beschäftigen und das Instrument stetig weiterentwickelt wird, gilt grundsätzlich, dass **das Instrument auch in Zukunft politische Probleme nicht von selbst lösen wird**. Green Budgeting ist vor allem ein (technisches) Instrument zur Information und zur Entscheidungsunterstützung, das nur dann nützlich ist, wenn es von starkem politischen Willen getragen wird und Teil eines Systems von ökologischen Haushaltsentscheidungen und weiteren Planungsinstrumenten ist: **ein Werkzeug, um Veränderungen zu begleiten, aber keine Wunderlösung, um sie zu erreichen**.⁵⁰

⁴⁹ Vgl. zu diesem Abschnitt insbesondere KOM (2023b), S. 10.

⁵⁰ Vgl. Postic (2021), S. 34.

6 Literaturverzeichnis

- Alm eras, C. (2020): The French Brief - France's Green Budget: Making Our Planet Great Again? Institut MONTAIGNE. 19.10.2020. Abrufbar unter: <https://www.institutmontaigne.org/en/blog/french-brief-frances-green-budget-making-our-planet-great-again> (26.06.2023).
- B ar, H./Bitomsky, A. (2022): Green Budgeting in Deutschland: Handlungsbedarf, Ankn pfungspunkte und Erfolgskriterien. Forum  kologisch-Soziale Marktwirtschaft (F OS). Berlin.
- B ar, H./Fischle, C./Bitomsky, A./Peiseler, F. (2022): Green Budgeting – internationale Ans tze zur Umweltorientierung  ffentlicher Finanzen. Forum  kologisch-Soziale Marktwirtschaft (F OS). Berlin.
- B ar, H./Lund, I./Aleksandrova, I. (2023): Spending Review zur Verkn pfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt. Was kann das SDG Budgeting der Bundesregierung leisten? Analyse und Empfehlungen. Naturschutzbundes Deutschland e.V./ Forum  kologisch-Soziale Marktwirtschaft (F OS). Mai 2023. Berlin.
- Baukloh, A. (2023): Nachhaltigkeitshaushalt in der Praxis: Das Beispiel der Bundesstadt Bonn. Pr sentation auf der Difu-Veranstaltung ‚Nachhaltigkeitshaushalte und Nachhaltigkeitsrendite, Wirkungsorientierte Haushaltssteuerung durch SDGs, Taxonomie und Co.‘. 27.-28.02.2023. Berlin.
- Bova, E. (2021): Green Budgeting Practices in the EU: A First Review. European Economy Discussion Paper 140. May 2021.
- Braendle, T. (2021): Introductory note on integrating climate into macroeconomic modelling: Drawing on the Danish experience. OECD. GOV/PGC/SBO(2021)9.
- Bremische B rgerschaft (2022): Mitteilung des Senats vom 15. November 2022, Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen. Drucksache 20/1670 (zu Drs. 20/1368). 15.11.2022. Abrufbar unter: <https://www.bremische-buerger-schaft.de/dokumente/wp20/land/drucksache/D20L1670.pdf> (26.06.2023).
- Budgetdienst (2021): Green Budgeting-Landkarte BVA-E 2022. 02.11.2021.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF-DE) (2022a): Abschlussbericht Spending Review Verkn pfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt 2021/2022. 16. November 2022. Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF-DE) (2022b): Finanzbericht 2023. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. August 2022. Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF-DE) (2021): 28. Subventionsbericht des Bundes. 2019-2022. Bundesministerium der Finanzen. Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF-DE) (2017): Spending Review (Zyklus 2016/2017) zum Politikbereich „Klima/Energie“ f ur die Vorlage beim Lenkungsausschuss. 24.02.2017. Berlin.
- Bundesministerium Finanzen (BMF-AT) (2022a): Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz.  bersicht gem     42 Abs. 4 BHG 2013. Oktober 2022. Wien.
- Bundesministerium Finanzen (BMF-AT) (2022b): Spending Review im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans, Modul 1 „Analyse der klima- und energiepolitischen F rder- und Anreizlandschaft“. Wien.
- Bundesministerium Finanzen (BMF-AT) (2023a): Green Budgeting Methode des Bundes. bmf.gv.at. Abrufbar unter: https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_budgeting-/Green-Budgeting-Methode-des-Bundes.html (14.06.2023).
- Bundesministerium Finanzen (BMF-AT) (2023b): Spending Review im Rahmen des  sterreichischen Aufbau- und Resilienzplans. bmf.gv.at. Abrufbar unter: https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/spending_review_im-rahmen_des_%C3%B6sterreichischen_aufbau--und_resilienzplans.html (14.06.2023).
- Bundesministerium Finanzen (BMF-AT) (2023c): Green Spending Reviews. bmf.gv.at. Abrufbar unter: https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf.html (14.06.2023).

- Fetet, M./Goxe, A./Nicol, M./Perrier, Q./Stroeymeyt, L./Depoues, V./Desplechin, C./Eclimont, B./Magnier, D./Ménard, S./Norève, V. (2022): Évaluation environnementale des budgets des collectivités territoriales. Guide méthodologique. Institute for Climate Economics (I4CE). Septembre 2022. Paris.
- Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo Köln) (2022): Green Budgeting. Haushaltspolitik als Instrument der Umweltlenkung. Abrufbar unter: <https://www.fifo-koeln.org/de/unsere-arbeit/projekte/green-budgeting> (05.03.2023).
- Freiburg im Breisgau (2023a): Steuerungsinstrumente. Abrufbar unter: <https://www.freiburg.de/pb/1306577.html> (22.02.2023).
- Freiburg im Breisgau (2023b): Nachhaltigkeitsberichterstattung. Abrufbar unter: <https://www.freiburg.de/pb/1073066.html> (22.02.2023).
- Freiburg im Breisgau (2022): Haushaltsplan 2023/2024 - Entwurf. Band I von II.
- Freiburg im Breisgau (2020): Haushaltsplan 2021/2022. Band I von II.
- Freiburg im Breisgau (2018): Haushaltsplan 2019/2020. Band I von II.
- Freiburg im Breisgau (2016): Haushaltsplan 2017/2018. Band I von II.
- Freiburg im Breisgau (2014): Haushaltsplan 2015/2016. Band I von II.
- Freie Hansestadt Bremen (2022): Indikatorenbericht 2021. Bericht zur Umsetzung der SDGs im Land Bremen. Senatskanzlei. 23.08.2022.
- Freie und Hansestadt Hamburg (2022a): Haushaltsplan 2023/2024. Finanzbericht. Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024, Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026. Juli 2022.
- Freie und Hansestadt Hamburg (2022b): Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2021. Finanzbehörde.
- Freie und Hansestadt Hamburg (2020): Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2019. Finanzbehörde.
- Freie Universität Berlin (2022): Green Budgeting. Haushaltspolitik als Instrument der Umweltlenkung. Abrufbar unter: https://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/grundlagen/ffn/forschung-alt/projekte/lau-fende/2022_green_budgeting/index.html (05.03.2023).
- Gabriel, E./Peiser, F. (2023): Gender Budgeting ist der Turbogang zur Gleichstellung. GEW Berlin. 22.02.2023. Abrufbar unter: <https://www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/gender-budgeting-ist-der-turbogang-zur-gleichstellung> (26.06.2023).
- Gemeinderat Freiburg im Breisgau (2017): Freiburger Nachhaltigkeitsziele (modifiziert verabschiedet am 28.11.2017; verabschiedet am 14.07.2009, Drucksache G-09/137; Änderungen 25.01.2011, Drucksache G-10/138).
- Göppert, V./Frischmuth, B. (2022): Taxonomie ist keine Zukunftsmusik. Hebel für Veränderungen: Nachhaltigkeitsgrundsätze im städtischen Finanzmanagement bekommen mehr Gewicht. Der Neue Kämmerer. 05.01.2022. Abrufbar unter: <https://www.derneuekaemmerer.de/finanzen/aufmacher/taxonomie-ist-keine-zukunftsmusik-20597/#.YdVa25KQAcs.twitter> (06.07.2023).
- Gouvernement de la République française (2022): Report on the Environmental Impact of the Central Government Budget #PLF2023. October 2022.
- Gouvernement de la République française (2021): Report on the Environmental Impact of the Central Government Budget #PLF2022. September 2021.
- Gouvernement de la République française (2020): Report on the Environmental Impact of the Central Government Budget #PLF2021. September 2020.
- Grabow, B./Liedtke, C./Lojewski, H. v./Mutafoglu, K. (2021): Kommunen befähigen, stärken und in den Mittelpunkt rücken. Impuls zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“. Abrufbar unter: <https://www.wpn2030.de/wp-content/uploads/2021/01/wpn2030-Impuls-StS-Ausschuss-Nachhaltige-Stadtentwicklung.pdf> (29.06.2023).
- Heidler, M. (2022): Nachhaltigkeit steuerbar machen: Interview zum kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt in Bonn. Interview zum Projekt Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt. Abrufbar unter: <https://www.lag21.de/aktuelles/details/nachhaltigkeitshaushalt-interview-stadt-bonn/> (14.06.2023).

- Höllen, S. (2023): Der Nachhaltigkeitshaushalt im Landkreis Cochem-Zell. Präsentation auf der Difu-Veranstaltung ‚Nachhaltigkeitshaushalte und Nachhaltigkeitsrendite, Wirkungsorientierte Haushaltssteuerung durch SDGs, Taxonomie und Co.‘. 27.-28.02.2023. Berlin.
- IPAC/OECD (2022): Denmark’s GreenREFORM model to assess the economic and fiscal impacts of climate policies. International Programme for Action on Climate.
- Jarchau, A. (2021): Impulse für den nachhaltigen Haushalt. Der Neue Kämmerer. 29.09.2021. Abrufbar unter: <https://www.derneuekaemmerer.de/finanzen/nachhaltigkeit/impulse-fuer-den-nachhaltigen-haushalt-19680/> (26.06.2023).
- Junkernheinrich, M./Korioth, S./Lenk, T./Scheller, H./Woisin, M. (2022): Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1-2022. Berliner Wissenschafts-Verlag. Berlin.
- Kern, K./Niederhafner, S./Rechlin, S./Wagner, J. (2005): Kommunaler Klimaschutz in Deutschland - Handlungsoptionen, Entwicklung und Perspektiven. in: Discussion Papers, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Zivilgesellschaft, Konflikte und Demokratie. Abteilung Zivilgesellschaft und transnationale Netzwerke. 2005-101. Berlin.
- Kessel, S. (2023): Die EU-Taxonomie und ihre Auswirkungen auf Kommunen und öffentliche Unternehmen. Präsentation auf der Difu-Veranstaltung ‚Nachhaltigkeitshaushalte und Nachhaltigkeitsrendite, Wirkungsorientierte Haushaltssteuerung durch SDGs, Taxonomie und Co.‘. 27.-28.02.2023. Berlin.
- KOM (2023a): Green Budgeting in the EU. Key insights from the 2023 European Commission survey of green budgeting practices. 17.05.2023. Brüssel.
- KOM (2023b): Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten. Europäische Kommission. 242 final. 2023/0136 (NLE). 26.04.2023. Brüssel.
- KOM (2019): Der europäische Grüne Deal. COM(2019) 640 final. Europäische Kommission. Brüssel.
- KOM (o. J.): European Commission Green Budgeting Reference Framework. Europäische Kommission. Brüssel.
- KölnAgenda e.V. (2022): Gender Budgeting in Köln, Rat will Geschlechter-Gerechtigkeit im städtischen Haushalt stärken. Abrufbar unter: <https://koelnagenda.de/gender-budgeting-in-koeln/> (26.06.2023).
- Köppl, A./Schleicher, S./Schatzenstaller, M. (2023): Klima- und umweltrelevante öffentliche Ausgaben in Österreich. WIFO Working Papers 655/2023. Januar 2023.
- Kreis Unna (2022): Produkthaushalt 2023, Natur und Umwelt, Fachbereich 69.
- Kreis Unna (2021): Produkthaushalt 2022, Natur und Umwelt, Fachbereich 69.
- Kreis Unna (2020): Produkthaushalt 2021, Natur und Umwelt, Fachbereich 69.
- Kreis Unna (2019): Produkthaushalt 2020, Natur und Umwelt, Fachbereich 69.
- Kreis Unna/Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft (2022): Integriertes Klimaschutzkonzept, Kreis Unna, Juni 2022. Unna.
- La Région Occitanie (2023): Le budget. Comprendre le budget de la Région Occitanie / Pyrénées-Méditerranée. Abrufbar unter: <https://www.laregion.fr/-le-budget-> (12.07.2023).
- LAG 21 (2023): Auftakt: Bonns Verwaltung startet mit kommunalem Nachhaltigkeitshaushalt durch. Abrufbar unter: <https://www.lag21.de/aktuelles/details/nachhaltigkeitshaushalt-bonn-auftakt/> (15.06.2023).
- LAG 21 (2022): Neues Projekt: Verknüpfung der SDGs mit dem Doppelhaushaltsplan der Landeshauptstadt Stuttgart. LAG 21, Netzwerk Nachhaltigkeit NRW. 26.10.2022. Abrufbar unter: <https://www.lag21.de/aktuelles/details/nachhaltigkeitshaushalt-stuttgart/> (13.06.2023).
- LAG 21 (2018): Projektüberblick: Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt. LAG 21, Netzwerk Nachhaltigkeit NRW. Abrufbar unter: https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/NHaushalt/projektbericht-nhaushalt_2018.pdf (13.06.2023).
- Landeshauptstadt Stuttgart (2021): Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023. Stuttgart.
- Landkreis Cochem-Zell (2023): Haushaltssatzung. Haushaltsplan 2023. 24.02.2023.

- Lelong, M./Chatry, I. (2022): Green Budgeting at the National and Subnational Levels. Präsentation. Organisation for Economic Co-operation and Development. 22.06.2022. Abrufbar unter: <https://www.oecd.org/tax/federalism/green-budgeting-national-subnational-levels.pdf> (05.07.2023).
- Meves, A.-K. (2023): Detmold bringt Nachhaltigkeitshaushalt online. In: Der Neue Kämmerer. Abrufbar unter: <https://www.derneuekaemmerer.de/haushalt/nachhaltigkeit/detmold-bringt-nachhaltigkeitshaushalt-online-23799/> (20.02.2023).
- Ministero dell'Economia e delle Finanze (2022): Ecobilancio dello Stato: Relazione illustrativa al Disegno di Legge di Bilancio 2023-2025. Abrufbar unter: https://www.rgs.mef.gov.it/_Documenti/VERSIONE-I/Attivit--i/Bilancio_di_previsi-one/Ecobilancio/2023/Ecobilancio-dello-Stato-2023.pdf (12.06.2023).
- OECD (2022): Aligning Regional and Local Budgets with Green Objectives: Subnational Green Budgeting Practices and Guidelines. OECD Multi-level Governance Studies. OECD Publishing. Paris.
- OECD (2021): Green Budget Tagging: Introductory Guidance & Principles. OECD Publishing. Paris. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1787/fe7bfcc4-en> (21.09.2023).
- OECD (o. J.): Paris Collaborative on Green Budgeting. Abrufbar unter: <https://www.oecd.org/environment/green-budgeting/> (21.09.2023).
- OECD/KOM/IMF (2021): Green Budgeting: Towards Common Principles. Organisation for Economic Co-operation and Development/Europäische Kommission/International Monetary Fund. November 2021.
- Parliamentary Budget Office (2023): Climate Related Spending 2023. PBO Publication 7 of 2023. 20.02.2023.
- Pojar, S. (2022): Environmental Assessments within Green Budgeting. Directorate General Economic and Financial Affairs. Discussion Paper 175. European Commission.
- Postic, S. (2021): The Good, the Bad and the Unclear – Environmental Budget Tagging – From communicating national effort to improving budgetary performance. Institute for Climate Economics (I4CE).
- Région Bretagne (2022): "Budget vert – Évaluation environnementale du budget" de la Région Bretagne. Abrufbar unter: <https://www.bretagne.bzh/documents/budget-vert-evaluation-environnementale-du-budget-de-la-region-bretagne/> (12.07.2023).
- Russel, D./Benson, D. (2014): Green budgeting in an age of austerity: a transatlantic comparative perspective. Environmental Politics. 23(2). S. 243-262.
- Schuster, F./Broll, M./Müller, M. (2021a): Nachhaltigkeitssteuerung im Konzern Kommune. innovative Verwaltung 9, 2021. S. 30-32.
- Schuster, F./Broll, M./Müller, M. (2021b): Der kommunale Nachhaltigkeitshaushalt 2019-2021, Bericht zur 2. Projektphase. Institut für den öffentlichen Sektor (KPMG)/Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (Hrsg.). Mai. Dortmund.
- Schuster, F. (2019): Doppik für den Klimaschutz – Der Nachhaltigkeitshaushalt. In: Public Governance Herbst/Winter 2019. Institut für den öffentlichen Sektor e.V.
- Seto, K. C./Dhakai, S./Bigio, A. et al. (2014): Human settlements, infrastructure and spatial planning, in: IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (Hrsg.): Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Fifth Assessment Report of the IPCC. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Social Justice Ireland (2023): Green budgeting a priority to measuring progress to 2030 targets. Articles. 20.03.2023. Abrufbar unter: <https://www.socialjustice.ie/article/green-budgeting-priority-measuring-progress-2030-targets> (13.06.2023).
- Stadt Borken (2022): Haushaltsplan 2023. Borken.
- Stadt Borken (2019): Haushaltsplan 2020. Borken.
- Stadt Jüchen (2023): Haushalt 2023 - Stand Verabschiedung 04.05.23 -. Jüchen.Stadt Jüchen (2022): Haushalt 2022 - Stand: Verabschiedung 27.01.22 -. Jüchen.
- Stadt Jüchen (2020): Haushalt 2021 - Verabschiedung 17.12.2020 -. Jüchen.
- Stadt Köln (2022): Haushalt 2023 / 2024, Band 3. Dezernat II – Kämmererei. Köln.

- Stadt Köln (2021): Haushalt 2022, Band 3. Dezernat II – Kämmerei. Köln.
- Stadt Köln (2020): Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Köln – weitere Ämter angeschlossen. 20.12.2020. Abrufbar unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/22798/index.html> (15.06.2023).
- Stadt Köln (2019): Haushalt 2020/2021, Band 3. Dezernat II – Kämmerei. Köln.
- Stadt Köln (2018): Haushalt 2019, Band 3. Dezernat II – Kämmerei. Köln.
- Stadt Leipzig (2020): Sofortmaßnahmenprogramm Klimanotstand 2020.
- Stadt Lüdenscheid (2022a): Haushaltsplan 2023. Lüdenscheid.
- Stadt Lüdenscheid (2022b): Wirtschaftsplan 2023 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL). Beschlussvorlage Nr. 235/2022. Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
- Stadt Lüdenscheid (2021a): Haushaltsplan 2022, Verwaltungsentwurf. Lüdenscheid.
- Stadt Lüdenscheid (2021b): Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt. Abrufbar unter: <https://www.luedenscheid.de/buerger/umwelt-natur/klimaschutz/11712010000080852.php> (13.06.2023).
- Stadt Münster (2017): Haushalt fair verteilen, Eine Gebrauchsanleitung für Beschäftigte aller städtischen Ämter. Gender Budgeting – FINANZfairTEILUNG, Frauenbüro. Mai 2017.
- Stadt Wuppertal (2021): Haushaltsplan der Stadt Wuppertal. Für das Haushaltsjahr 2022. Abrufbar unter: <https://www.wuppertal.de/vv/produkte/Finanzen/haushaltsplan-2022.php.media/457462/Haushaltsplan-2022-Stadt-Wuppertal.pdf> (26.06.2023).
- Stasiowski, E. (2019): Modellprojekt kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt am Beispiel der Stadt Köln. Präsentation auf der Konferenz: Europäischer Fachdiskurs: Die Planung und Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene. Büro der Stadtkämmerin. Köln.
- Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung (2021): Shifting the Trillions – Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation, 31 Empfehlungen des Sustainable-Finance-Beirats an die Bundesregierung. Berlin.
- Syska, A. (2006): Produktionsmanagement: Das A-Z wichtiger Methoden und Konzepte für die Produktion von heute. Springer-Verlag.
- Toderian, B. (2020): „Remember, the truth about a city's aspirations isn't found in its vision. It's found in its budget.“ Twitter-Tweet vom 23.01.2020. Abrufbar unter: <https://twitter.com/BrentToderian/status/1220137299276492800> (26.06.2023).
- Trockel, S. (2013): Ein integratives Rahmenkonzept nachhaltigkeitsorientierter Haushaltssteuerung. Zur systematischen Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren mit dem doppelten Haushalts- und Rechnungswesen in der Kommunalverwaltung. Leuphana Universität Lüneburg. Abrufbar unter: https://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/Forschungseinrichtungen/ifus/professuren/nachhaltigkeitspolitik/NachhaltigeVerwaltung/Dokumente/Oeffentlicher_Bereich/Publikationen/Masterarbeit_Tockel.pdf (26.06.2023).
- Übereinkommen von Paris, StF: BGBl. III Nr. 197/2016 (NR: GP XXV RV 1193 AB 1198 S. 140. BR: AB 9640 S. 856.). Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009674> (07.04.2023).
- Umweltbundesamt (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2021. Texte 143/2021. Dessau-Roßlau.
- UN (1992a): Convention on Biological Diversity (CBD). United Nations. Rio de Janeiro.
- UN (1992b): Agenda 21. United Nations Conference on Environment & Development. United Nations. Rio de Janeiro.
- UN (2015): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development - Resolution adopted by the General Assembly on 25 September 2015. United Nations. New York.
- UN DESA (2009): A Global Green New Deal for Climate, Energy, and Development. United Nations Department of Economic and Social Affairs. December 2009.
- Ville de Lille (2023): Le budget. Abrufbar unter: <https://www.lille.fr/Votre-Mairie/Le-budget-et-la-fiscalite/Budget/Le-budget> (12.07.2023).

WBGU (Hrsg.) (2016): Der Umzug der Menschheit: die transformative Kraft der Städte. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). Berlin.

Weiss, C. (2021): Governance – Nachhaltigkeit in der Haushaltsplanung. Ziele brauchen Taten, RENN.west. 13.04.2021. Abrufbar unter: https://ziele-brauchen-taten.de/divi_overlay/governance-nachhaltigkeit-in-der-haushaltsplanung/ (27.06.2023).